

always  
inspiring more...

symrise 

SHARING VALUES

# Ressourcen entwickeln

FINANZBERICHT  
2018



# 5-Jahresübersicht

In Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Konzern-Ertragslage</b>					
Umsatz	2.120	2.602	2.903	2.996	3.154
Umsatzanteil Emerging Markets	in % 47	46	43	44	43
EBITDA <sup>1</sup>	465	572	625	630	631
EBITDA-Marge <sup>1</sup>	in % 21,9	22,0	21,5	21,0	20,0
Jahresüberschuss <sup>1,2</sup>	212	247	266	270	275
Ergebnis je Aktie <sup>1,2</sup>	in € 1,69	1,90	2,05	2,08	2,12
Ausschüttung	97	104	110	114	117 <sup>3</sup>
Dividende je Aktie	in € 0,75	0,80	0,85	0,88	0,90 <sup>3</sup>
<b>Konzern-Finanz- und Vermögenslage</b>					
Operativer Cashflow	343	375	339	396	442
Investitionen (ohne M & A)	101	147	168	205	226
Bilanzsumme <sup>2</sup> (31.12.)	4.000	4.184	4.753	4.675	4.920
Eigenkapitalquote <sup>2</sup> (31.12.)	in % 35,8	38,0	36,4	37,8	39,5
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (31.12.))	1.640	1.576	1.971	1.922	1.893
Mitarbeiter (31.12.)	FTE <sup>4</sup> 8.160	8.301	8.944	9.247	9.647
<b>Scent &amp; Care</b>					
Umsatz	980	1.074	1.311	1.263	1.324
EBITDA <sup>5</sup>	223	231	258	248	254
EBITDA-Marge <sup>5</sup>	in % 22,7	21,5	19,7	19,6	19,2
<b>Flavor</b>					
Umsatz	1.140	980	1.016	1.102	1.191
EBITDA <sup>6</sup>	242	219	234	243	244
EBITDA-Marge <sup>6</sup>	in % 21,2	22,3	23,0	22,0	20,5
<b>Nutrition</b>					
Umsatz		548	576	631	639
EBITDA		122	134	139	132
EBITDA-Marge	in %	22,3	23,2	22,1	20,7

1 Zahlen für 2014 und 2016 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

2 Zahlen für 2016 angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für Nutraceutix

3 Vorschlag

4 ohne Auszubildende und Trainees; FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitmitarbeiter)

5 Zahlen für 2016 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

6 Zahlen für 2014 inkl. sechs Monate Diana und bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

# Inhalt

## Über diesen Bericht

Der vorliegende Finanzbericht 2018 enthält den vollständigen Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Elemente. Daneben bietet ein separater Unternehmensbericht eine ganzheitliche Darstellung der Leistungen von Symrise im Jahr 2018 – in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Der Unternehmensbericht kann unter [www.symrise.com/de/investoren](http://www.symrise.com/de/investoren) eingesehen beziehungsweise in gedruckter Form bestellt werden.

Der Finanzbericht 2018 wurde zeitgleich mit dem Unternehmensbericht 2018 am 13. März 2019 veröffentlicht und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Der Veröffentlichungstermin des Finanzberichts für das Geschäftsjahr 2019 ist März 2020. Auf [www.symrise.com](http://www.symrise.com) finden sich zusätzliche Informationen über die Aktivitäten unseres Unternehmens.

<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>	<b>2 – 59</b>
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>60 – 145</b>
<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>146 – 167</b>
<b>GLOSSAR</b>	<b>168</b>

# Konzern- lagebericht

**SYMRISE AG, HOLZMINDEN**

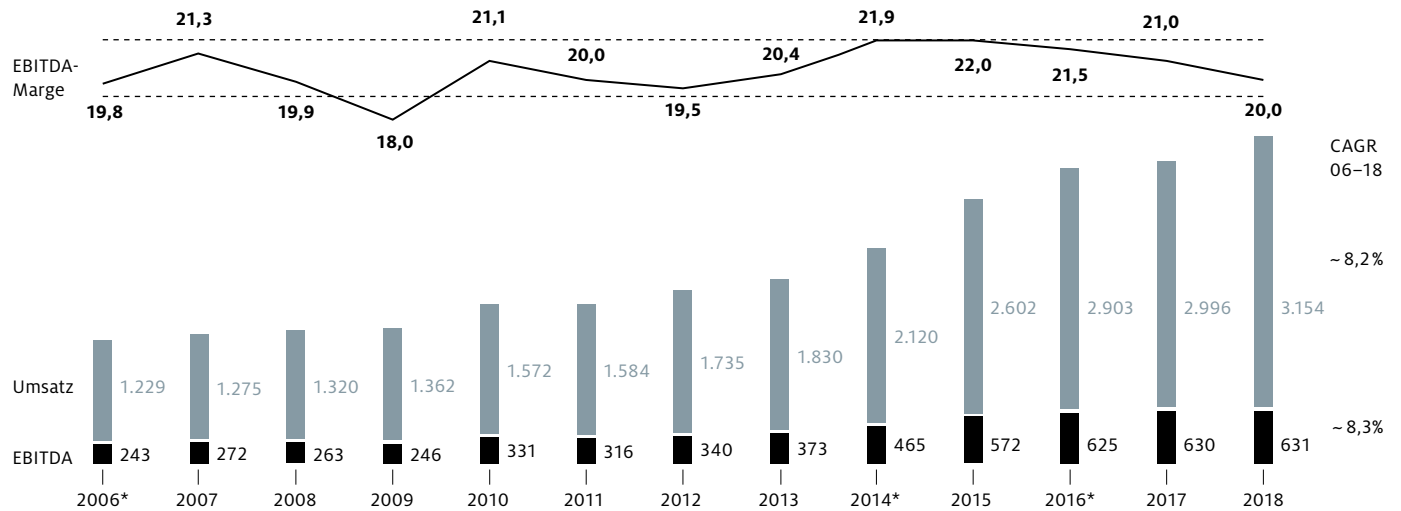
1. Januar bis 31. Dezember 2018

<b>ÜBERBLICK ZUM GESCHÄFTSJAHR 2018</b>	<b>5</b>	<b>WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS</b>	<b>44</b>
<b>GRUNDLAGEN DES SYMRISE KONZERNS</b>	<b>5</b>	Grundzüge und Ziele	44
Struktur und Geschäftstätigkeit	5	Organisation und Prozess	45
Markt und Wettbewerb	10	<b>NACHTRAGSBERICHT</b>	<b>45</b>
Ziele und Strategie	12	<b>GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE</b>	<b>46</b>
Forschung und Entwicklung	13	<b>PROGNOSEBERICHT</b>	<b>46</b>
Mitarbeiter	19	Künftige Rahmenbedingungen	46
Nachhaltigkeit	24	Künftige Unternehmensentwicklung	47
<b>WIRTSCHAFTSBERICHT</b>	<b>25</b>	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens	48
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	25	<b>VERGÜTUNGSBERICHT</b>	<b>48</b>
Unternehmensentwicklung	29	Vergütung der Vorstandsmitglieder	48
<b>CHANCEN- UND RISIKOBERICHT</b>	<b>37</b>	Vergütung des Aufsichtsrats	55
Management von Chancen und Risiken	37	<b>ANGABEN GEMÄSS PARAGRAPH 315A HGB</b>	<b>57</b>
Ansatz zur Evaluierung von Chancen und Risiken	37	<b>ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG</b>	<b>59</b>
Markt und Wettbewerb bezogene Chancen und Risiken	38		
Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken	40		
Chancen und Risiken bei Mergers & Acquisitions	41		
Chancen und Risiken in der Forschung & Entwicklung	41		
Rechtliche und Compliance bezogene Chancen und Risiken	42		
Prozess und Organisation bezogene Risiken	43		
Gesamtbewertung der Chancen- und Risikenlage	43		

# Highlights 2018

## Hohes Umsatzwachstum bei guter Profitabilität

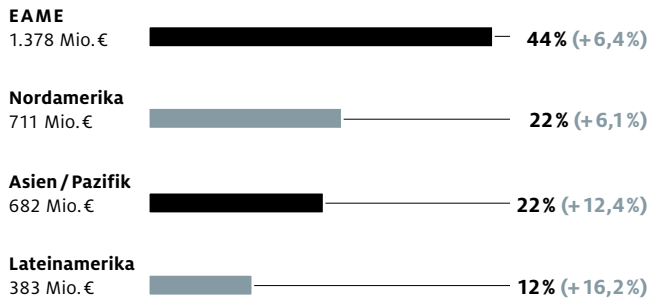
**ENTWICKLUNG UMSATZERLÖSE/EBITDA** Umsatz und EBITDA in Mio. €, Marge in %



\* EBITDA bereinigt um Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen

### UMSATZ NACH REGIONEN

in % vom Konzernumsatz bzw. organisches Umsatzwachstum in %

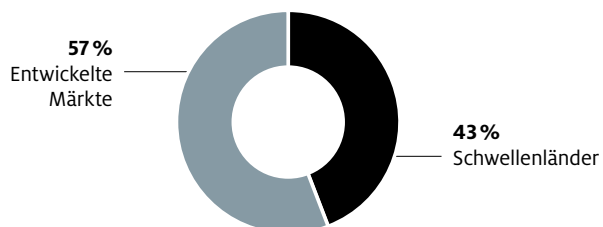


€ **2,12** Ergebnis je Aktie

€ **0,90** Vorgeschlagene Dividende

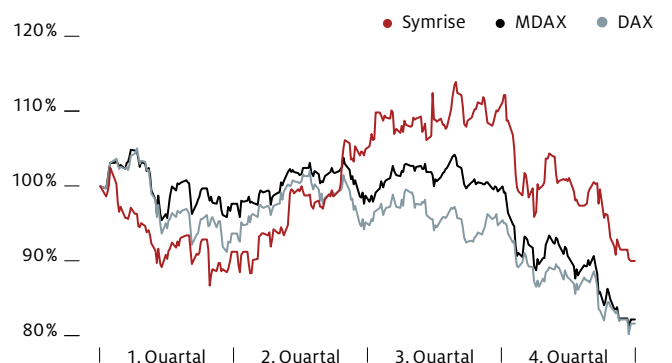
### UMSATZ IN SCHWELLENLÄNDERN

Anteil in % vom Konzernumsatz



### KURSENTWICKLUNG

der Symrise Aktie 2018





## Überblick zum Geschäftsjahr 2018

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag 2018 nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Für Symrise war 2018 ein anspruchsvolles, aber dennoch erfolgreiches Jahr. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 3.154 Mio. € (2017: 2.996 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse organisch um 8,8%. Unter Berücksichtigung von Portfolio-Effekten – Akquisitionen von Cobell und Citratus – sowie von Wechselkurseffekten erhöhte sich der Umsatz in Berichtswährung um 5,3%.

Der Umsatzanteil der Emerging Markets am Gesamtumsatz des Konzerns erreichte 43%, geringfügig unter dem Vorjahreswert von 44%. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) des Symrise Konzerns übertraf mit 631 Mio. € leicht den Vorjahreswert (2017: 630 Mio. €). Die auf den Umsatz bezogene EBITDA-Marge lag mit 20,0% vor allem durch gestiegene Rohstoffkosten unter dem Vorjahreswert von 21,0%.

Das Segment **Scent & Care** erzielte 2018 einen Umsatz von 1.324 Mio. €. Im Vorjahresvergleich stiegen die Umsätze organisch um 8,9%. Das EBITDA erreichte 254 Mio. € und lag 6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2017: 248 Mio. €). Die EBITDA-Marge belief sich 2018 auf 19,2%, gegenüber 19,6% im Jahr 2017. **Flavor** steigerte seinen Umsatz auf 1.191 Mio. € und erzielte ein organisches Wachstum von 9,5%. Das EBITDA des Segments lag 2018 mit 244 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2017: 243 Mio. €). Die EBITDA-Marge war vor allem durch hohe Rohstoffkosten sowie die ganzjährige Einbeziehung von Cobell in den Konzernabschluss beeinflusst und betrug 20,5%, nach 22,0% im Vorjahr. Im Segment **Nutrition** stiegen die Umsätze auf 639 Mio. €, was einem organischen Wachstum von 7,4% entspricht. Das Segment erzielte 2018 ein EBITDA von 132 Mio. €; das Ergebnis lag infolge höherer operativer Kosten vor allem durch den Aufbau des neuen Standortes von Diana Food in den USA sowie aufgrund des geringeren Ergebnisbeitrags von Probi um 7 Mio. € unter dem Vorjahr (2017: 139 Mio. €). Die EBITDA-Marge erreichte 20,7%, nach 22,1% im Jahr 2017.

Der Jahresüberschuss<sup>1</sup> des Symrise Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 275 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich von 2,08 € im Vorjahr auf 2,12 € im Berichtsjahr. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 vor, die Dividende von 0,88 € auf 0,90 € je Aktie anzuheben.

Der operative Cashflow lag 2018 mit 442 Mio. € um 46 Mio. € über dem Wert des Vorjahres von 396 Mio. €. Die liquiden Mittel des Symrise Konzerns erhöhten sich zum 31. Dezember um 50 Mio. € auf 280 Mio. €. Die Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) verringerte sich zum Bilanzstichtag 2018 um 29 Mio. € auf 1.893 Mio. €. Der Quotient aus Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) und EBITDA auf Jahresbasis belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 3,0 und liegt infolge der getätigten Akquisitionen temporär oberhalb der von Symrise angestrebten Bandbreite von 2,0 bis 2,5.

## Grundlagen des Symrise Konzerns

### STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### UNTERNEHMENSPROFIL

Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Zu den Kunden gehören Parfüm-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Getränkehersteller, die pharmazeutische Industrie sowie Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln und Heimtiernahrung.

Mit einem Umsatz von 3,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2018 und einem Marktanteil von rund 10% gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern im Markt für Düfte und Aromen. Der Konzern mit Sitz in Holzminden ist mit etwa 100 Standorten in Europa, Afrika und dem Nahen sowie Mittleren Osten, in Asien, den USA sowie in Lateinamerika vertreten. Der Symrise Konzern entstand ursprünglich aus dem Zusammenschluss der beiden deutschen Unternehmen Haarmann & Reimer und Dragoco im Jahr 2003. Die Wurzeln von Symrise reichen bis in die Jahre 1874 beziehungsweise 1919 zurück, in denen die Vorgängerunternehmen gegründet wurden. 2006 erfolgte der Börsengang der Symrise AG. Seitdem ist die Symrise Aktie im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und zählt mit einer Marktkapitalisierung per Jahresultimo 2018 von rund 8,4 Mrd. € zu den im MDAX® geführten Unternehmen. Der Streubesitz der Aktie beläuft sich auf rund 94%.

Die Verantwortung für das operative Geschäft liegt in den Segmenten Flavor, Nutrition sowie Scent & Care. Alle Segmente verfügen über Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Qualitätskontrolle sowie Marketing und Vertrieb. Auf diese Weise können Prozesse beschleunigt

<sup>1</sup> Auf die Aktionäre der Symrise AG entfallend, exklusive nicht beherrschender Anteile

werden. Es ist unser Ziel, Abläufe zu vereinfachen, sie kundenorientiert und pragmatisch zu gestalten. Großen Wert legen wir auf schnelle und flexible Entscheidungswege.

Das Segment Flavor beinhaltet die Anwendungsbereiche Beverages, Savory und Sweet. Das Segment Nutrition besteht aus dem Geschäftsbereich Diana mit den Anwendungsbereichen Food, Pet Food, Aqua und Probi. Das Segment Scent & Care umfasst die Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist zudem jeweils nach vier Regionen organisiert: Europa, Afrika sowie Naher und Mittlerer Osten (EAME), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika.

Zusätzlich besteht im Konzern ein Corporate Center, in dem die Zentralfunktionen Accounting, Controlling, Steuern, Unternehmenskommunikation sowie Investor Relations, Recht, Personal, Group Compliance, Interne Revision und Information Technology (IT) wahrgenommen werden. Weitere unterstützende Funktionen wie Technik, Energie, Sicherheit und Umwelt sowie Logistik sind in eigenständigen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese unterhalten auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden außerhalb des Konzerns.

Der Firmensitz der Symrise AG befindet sich in Holzminden. An diesem zugleich größten Standort beschäftigt Symrise 2.418 Mitarbeiter in den Funktionen Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb sowie im Corporate Center. Regionale Hauptsitze unterhält Symrise in den USA (Teterboro, New Jersey), Brasilien (São Paulo), Singapur und Frankreich (Rennes, Bretagne). Wichtige Standorte für Produktionsanlagen und Entwicklungszentren befinden sich in Deutschland, Frankreich, Brasilien, Mexiko, Singapur, China und den USA. Eigene Vertriebsniederlassungen unterhalten wir in über 40 Ländern.

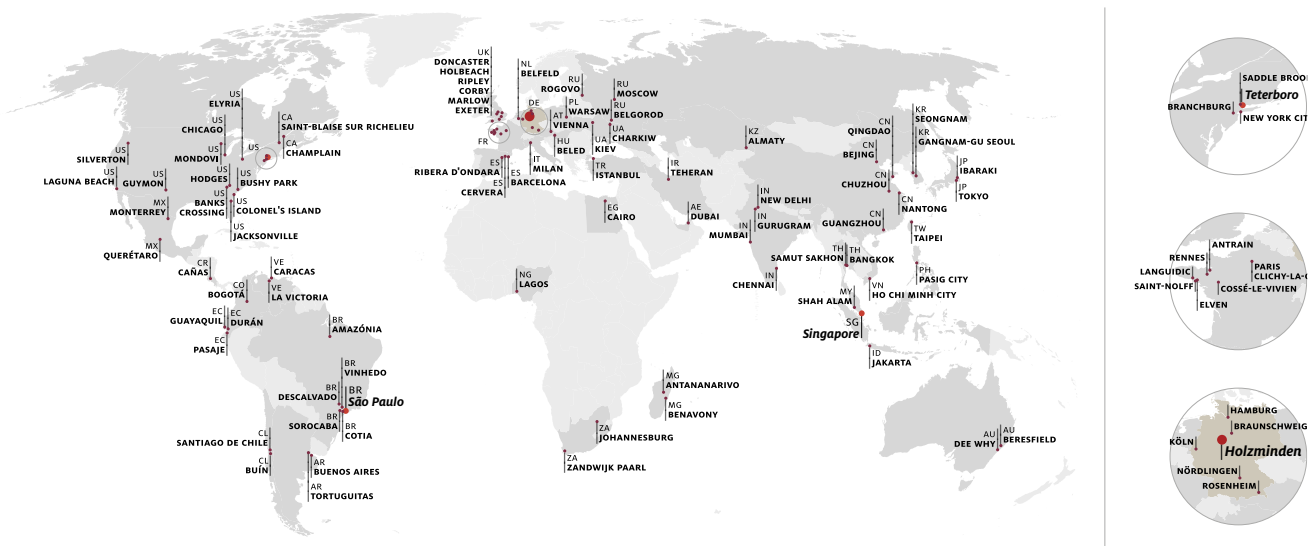
### LEITUNG UND KONTROLLE

Symrise ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Dem Vorstand der Symrise AG gehören fünf Mitglieder an: Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorsitzender des Vorstands), Achim Daub (Vorstand Scent & Care), Olaf Klinger (Vorstand Finanzen), Dr. Jean-Yves Parisot (Vorstand Nutrition) und Heinrich Schaper (Vorstand Flavor). Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

## STANDORTE WELTWEIT 2018

● Firmensitz   ● Regionale Hauptsitze   ● Standorte Symrise





Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören zwölf Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der Symrise AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit vier Ausschüsse gebildet.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei Symrise werden im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

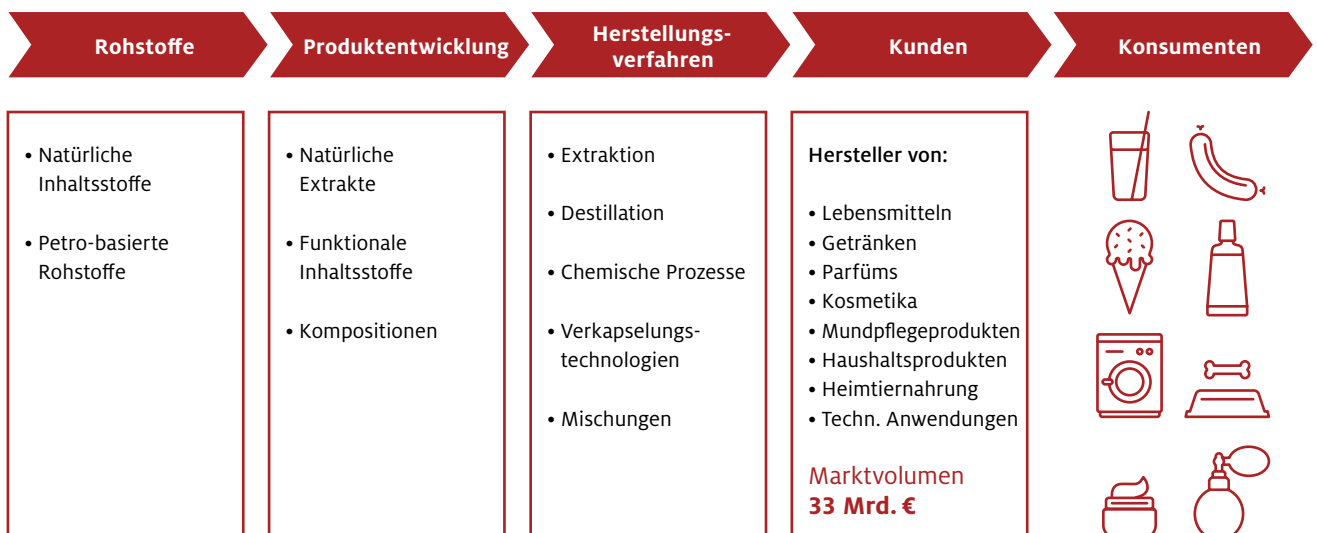
**GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE**
























**Wertschöpfungskette von Symrise**

Symrise stellt rund 30.000 Produkte auf der Basis von rund 10.000 zum Großteil natürlichen Rohstoffen wie Vanille, Zitrusprodukten oder Blüten- und Pflanzenmaterialien her. Die Wertschöpfungskette der drei Segmente erstreckt sich über die Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und den Vertrieb der Produkte und Lösungen. Die natürlichen Lebensmittelzutaten, Aromen, Parfümöle und Wirkstoffe sind in der Regel zentrale funktionale Bestandteile der Endprodukte

unserer Kunden und spielen bei der Kaufentscheidung der Konsumenten häufig eine entscheidende Rolle. Neben den typischen Produkteigenschaften wie Duft und Geschmack besteht unsere Wertschöpfung in der Entwicklung von Produkten mit Zusatznutzen. Beispiele für eine Kombination von Aromen und Parfümölen mit weiteren innovativen Bestandteilen sind unter anderem Geschmacksstoffe, die einen reduzierten Zucker- oder Salzgehalt in Lebensmitteln ermöglichen, oder ein feuchtigkeitsspendender kosmetischer Wirkstoff, dessen Einsatz den Anteil an Konservierungsmitteln in Pflegeprodukten senkt. Auf Basis dieser Produkte sind unsere Kunden in der Lage, sich im rasch wandelnden Konsumgütermarkt mit ihren maßgeschneiderten Endprodukten von Wettbewerbern zu differenzieren. Die Basis unserer Produktentwicklung bildet die in erheblichem Umfang betriebene Forschung & Entwicklung (F & E) im Unternehmen, die durch ein weit verzweigtes externes Netzwerk von Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Einrichtungen ergänzt wird. Angesichts unterschiedlichster regionaler sensorischer Vorlieben ist auch eine umfangreiche Konsumentenforschung zentraler Bestandteil unserer F & E-Aktivitäten.

**WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON SYMRISE**



Flavor	Nutrition	Scent & Care		
Flavor	Diana	Fragrance	Cosmetic Ingredients	Aroma Molecules
Beverages 	Pet Food 	Fine Fragrances 	Actives 	Scent Components 
Sweet 	Food 	Beauty Care** 	Micro Protection 	Menthol 
Savory 	Aqua 	Home Care** 	Hair Care 	Cooling Substances 
Dairy 	Probi* 	Oral Care 	Functionals 	
Snack 			Sun Protection 	
			Botanicals 	
			Color Solutions 	

\* Mehrheitsbeteiligung an dem schwedischen Unternehmen Probi AB.

\*\* Ab Januar 2019 sind die Anwendungsbereiche Beauty Care und Home Care im Anwendungsbereich Consumer Fragrances zusammengefasst.

## UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Zu unseren Kunden zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln.

Die Produktion der Geschmacks- und Duftstoffe sowie Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung erfolgt in eigenen Fertigungsanlagen. Für den Bezug wichtiger Rohmaterialien bestehen zum Teil längerfristige Lieferverträge. Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Lieferanten und setzen einheitliche Standards fest, um die gleichbleibende Qualität unserer Ausgangsstoffe zu gewährleisten.

### Flavor

Das Produktspektrum von Flavor besteht aus rund 13.000 Produkten, die in 146 Ländern verkauft werden. Die produzierten Geschmacksstoffe werden von den Kunden zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken genutzt und verleihen den unterschiedlichen Produkten individuelle Geschmacksbilder. Symrise liefert dabei sowohl einzelne Geschmacksstoffe für die Verwendung im Endprodukt als auch Komplettlösungen, die neben dem eigentlichen Aroma weitere funktionale Inhaltsstoffe oder mikroverkapselte Produktkomponenten enthalten können. Die Standorte des Segments befinden sich in mehr als 40 Ländern in Europa, Asien, Nord- und Lateinamerika sowie in Afrika.

Die Geschmacks- und Inhaltsstoffe des Geschäftsbereichs **Flavor** kommen in drei Anwendungsbereichen zum Einsatz:

**Beverages:** Mit der globalen Getränkekompetenz bei nicht-alkoholischen, alkoholischen sowie Trocken- und Instant-Getränken setzt Symrise mit authentischen und innovativen Geschmackserlebnissen neue Standards und Trends für die nationale und internationale Getränkeindustrie. Jahrelange Expertise, begleitende Technologien und ein umfangreiches Markt- und Verbraucherverständnis eröffnen der Getränkeindustrie völlig neue Perspektiven und erfüllen damit die individuellen Bedürfnisse der Kunden.

**Savory:** Die würzigen Aromen kommen in zwei Kategorien zur Anwendung: In der Kategorie „Culinary“ mit Geschmackslösungen für Suppen, Saucen, Fertiggerichte, Instant-Nudeln und Fleischprodukte sowie in der Kategorie „Snackfood“ mit Aufstreuwürzungen – sogenannte Seasonings – für Knabberartikel. Für beide Gebiete gilt es, die ständig wachsenden Ver-

braucherwünsche vor allem nach authentischem Geschmack, Natürlichkeit und „Convenience“ in erfolgreiche Konzepte für die Kunden umzusetzen. Dabei setzt Symrise insbesondere auf seine nachhaltigen Kernkompetenzen Fleisch und Gemüse sowie auf Lebensmitteltechnologie und -forschung auf höchstem Niveau.

**Sweet:** Im Anwendungsbereich der süßen Aromen kreiert Symrise innovative Geschmackslösungen basierend auf einem umfassenden Markt- und Konsumentenverständnis für die Produktbereiche Zucker- und Schokoladenwaren, Kaugummi, Backwaren, Cerealien, Eiscreme und Milchprodukte sowie für den Bereich Health Care. Interdisziplinäre Teams erfüllen mit hoher Kreativität die spezifischen Anforderungen der Kunden. Ein diversifiziertes Produktportfolio bietet den Konsumenten aufregende und einzigartige Geschmackserlebnisse.

### Nutrition

Das Segment Nutrition ist weltweit führend bei Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Inhaltsstoffe und unterhält mehr als 35 Standorte in 25 Ländern. Die Produktpalette des Segments **Nutrition** teilt sich in vier Anwendungsbereiche auf:

**Food:** Der Bereich mit seinen Food Ingredients umfasst natürliche, sensorische Produktlösungen wie Geschmack, Textur, Farbe und Funktionalität für Lebensmittel und Getränke. Des Weiteren bietet der Bereich Produkte für Babynahrung an. Der Anwendungsbereich verarbeitet sorgfältig ausgewählte, nachhaltige Rohmaterialien wie Gemüse, Früchte, Fleisch und Meeresfrüchte und verfügt dabei über eine umfangreiche Rückwärtsintegration. Im Vordergrund stehen die Aspekte Qualität, Nachverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit.

**Pet Food:** Der Anwendungsbereich bietet zahlreiche Produktlösungen und Dienstleistungen für die Geschmacks- und Akzeptanzverbesserung, die Nahrungsmittelsicherheit von Heimtiernahrung sowie für die Tiergesundheit an. Darüber hinaus werden innovative Duft- und Pflegestoffe für die Haustierpflege entwickelt. Zur Erforschung der Futterakzeptanz, des Fressverhaltens und der Wechselbeziehungen zwischen Tierhalter und Haustier unterhält der Anwendungsbereich eigene Hunde- und Katzenpanel.

**Aqua:** Der Anwendungsbereich entwickelt und produziert fortschrittliche natürliche und nachhaltige Meeresinhaltsstoffe für Aquakulturen zur Verbesserung der Ernährung und Tiergesundheit in Fisch- und Garnelenfarmen.

**Probi:** In diesem Anwendungsbereich sind alle probiotisch geprägten Aktivitäten gebündelt, für die vor allem die schwedische Symrise Beteiligung Probi zuständig ist. Probi entwickelt Probiotika für Lebensmittel, Getränke sowie Nahrungsergänzungsmittel mit einem gesundheitsfördernden Zusatznutzen.

Darüber hinaus betreibt das Segment Nutrition mit Nova einen Inkubator für innovative Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung.

### Scent & Care

Das Segment Scent & Care verfügt über Standorte in mehr als 30 Ländern und vertreibt seine rund 15.000 Produkte in 125 Ländern. Scent & Care unterteilt sich in die drei globalen Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules, in denen die Produkte in verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

**Fragrance:** Unser Kreativ- und Kompositionsgeschäft umfasst die vier globalen Anwendungsbereiche Fine Fragrances, Beauty Care<sup>1</sup>, Home Care<sup>1</sup> und Oral Care. Parfümeure kombinieren aromatische Rohmaterialien wie Aromachemikalien und ätherische Öle zu komplexen Duftkompositionen (Parfümölen). Parfümöle von Symrise werden in Parfüms (Anwendungsbereich Fine Fragrances), in Produkten der Körperpflege (Anwendungsbereich Beauty Care) und des Haushalts (Anwendungsbereich Home Care) eingesetzt. Darüber hinaus bietet Symrise die gesamte Produktpalette von Mintaromen und deren Vorprodukten für die Verwendung in Zahnpasta, Mundspülung und Kaugummi an (Anwendungsbereich Oral Care). Die Zielsetzung des Geschäftsbereichs ist es, allen Menschen, die sich mit unseren Fragrance-Aktivitäten beschäftigen, „ein besseres Leben durch Duft“ zu vermitteln. Der Geschäftsbereich beschäftigt mehr als 70 hochtalentierten und anerkannten Parfümeure mit 14 verschiedenen Nationalitäten, die in 11 Kreativzentren auf der ganzen Welt arbeiten. Ihre kombinierte Berufserfahrung addiert sich zu mehr als 1.300 Jahren in der Parfümerie.

**Cosmetic Ingredients:** Das Portfolio des Geschäftsbereichs Cosmetic Ingredients umfasst aktive Wirkstoffe, moderne Lösungen für die Produktkonservierung, wegweisenden Schutz gegen Sonnenstrahlung und negative Umwelteinflüsse, innovative Inhaltsstoffe für die Haarpflege, inspirierende Pflanzenextrakte, leistungsstarke Functionals und maßgeschneiderte Kosmetikfarben. Der einzigartige Ansatz des Geschäftsbe-

reichs basiert auf mehr als 100 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und Vermarktung kosmetischer Rohstoffe. Hinzu kommt seine Fähigkeit, das Beste aus Natur, Wissenschaft, Chemie sowie Haut- und Haarbeologie miteinander zu verbinden. Basierend auf intensiver Konsumentenforschung versteht der Geschäftsbereich die Bedürfnisse von modernen globalen Konsumenten. Die Forschungszentren in Holzminden und im brasilianischen São Paulo arbeiten eng mit den jeweiligen regionalen Teams in Verkauf und Anwendungstechnik zusammen, um den Kunden und Konsumenten passgenaue Lösungen und Produkte für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen anzubieten. Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients ist ein anerkannter Innovationsführer, der in den vergangenen zehn Jahren mit 29 Innovationspreisen für neue Wirkstoffe ausgezeichnet wurde. Im gleichen Zeitraum wurden 99 Patentanmeldungen eingereicht, davon allein 14 im Jahr 2018.

**Aroma Molecules:** Der Geschäftsbereich umfasst die Anwendungsgebiete Menthols, Special Fragrance & Flavor Ingredients, Sensory & Terpene Ingredients und Fine Aroma Chemicals. Im Anwendungsgebiet Menthols wird naturidentisches Menthol hergestellt, das insbesondere bei der Herstellung von Zahnpflegeprodukten, Kaugummi und Duschgel verwendet wird. Special Fragrance & Flavor Ingredients und Fine Aroma Chemicals stellen Aromachemikalien (Vorprodukte für Parfümöle) von besonderer Qualität her. Diese Aromachemikalien werden sowohl für die eigene Produktion von Parfümölen eingesetzt als auch an Unternehmen der Konsumgüterindustrie und andere Unternehmen der Duft- und Geschmacksstoffindustrie vertrieben. Das Anwendungsgebiet Sensory & Terpene Ingredients umfasst das 2016 erworbene und integrierte US-Unternehmen Renaissance LLC mit seinen terpen-basierten Produkten, die aus erneuerbaren und nachhaltigen Rohstoffen gewonnen werden.

## MARKT UND WETTBEWERB

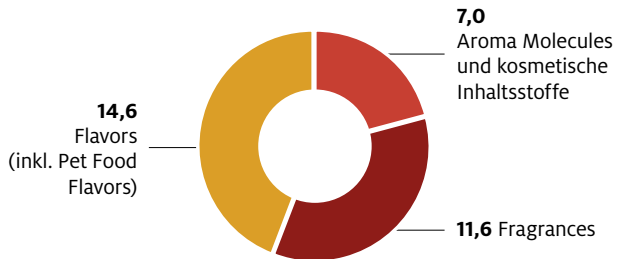
### MARKTSTRUKTUR

Der Symrise Konzern ist weltweit in verschiedenen Märkten tätig. Dazu zählt der klassische Markt für Geschmacks- und Duftstoffe (F & F-Markt/Flavors and Fragrances), dessen Volumen sich im Jahr 2018 nach neuesten Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL Consultants (11. Ausgabe, Juli 2018) auf 26,2 Mrd. € belief und der damit um circa 2 Mrd. € größer ist als aufgrund bisheriger Marktstudien angenommen. Zudem ist das Unternehmen mit den Geschäftsbereichen Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules auf dem Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe aktiv, der nach jüngst erschienenen Berichten von IAL (1. Ausgabe,

<sup>1</sup> Ab Januar 2019 sind die Anwendungsbereiche Beauty Care und Home Care im Anwendungsbereich Consumer Fragrances zusammengefasst.

**MARKTGRÖSSE RELEVANTER AFF-MARKT 2018**

in Mrd. € (insgesamt etwa 33,2 Mrd. €)



Quellen: IAL (11. Ausgabe, FLA&amp;FRA, Juli 2018), IAL (1. Ausgabe, AC/AM und CI, Dezember 2018)

Dezember 2018) im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von circa 7 Mrd. € aufwies, damit also um circa 1,5 Mrd. € größer ist als im Vorjahr aufgrund früherer Marktstudien angegeben. Die Märkte sind in weiten Teilen durch gemeinsame Trends und Charakteristika gekennzeichnet. Der für Symrise relevante Markt weist damit insgesamt eine Größe von 33,2 Mrd. € auf. Er ist daher um 3,5 Mrd. € größer als noch im Vorjahr – aufgrund anderer Quellen – angenommen und wächst nach eigenen Schätzungen langfristig durchschnittlich um circa 4 % pro Jahr.

Weltweit sind mehr als 500 Unternehmen am Markt aktiv, wobei die vier größten Anbieter – inklusive Symrise – zusammen einen Marktanteil von 43 % (pro-forma<sup>1</sup>: 47 %) erreichen.

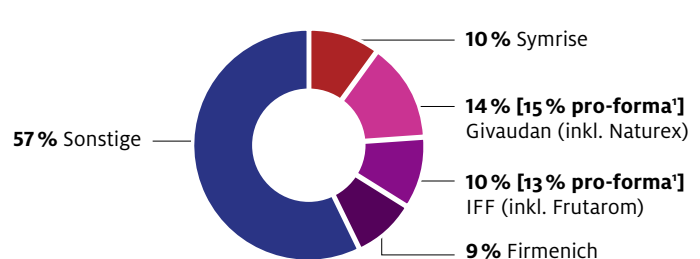
Für den F & F-Markt bestehen weltweit hohe Markteintrittsbarrieren. Die Anforderungen der Kunden an immer hochwertigere und differenziertere Produkte bei immer kürzeren Produktlebenszyklen nehmen kontinuierlich zu. Der Großteil der Produkte und Rezepturen wird speziell für einzelne Kunden hergestellt. Zudem haben lokale Geschmackspräferenzen zur Folge, dass häufig für ein Endprodukt länderspezifisch unterschiedliche Rezepturen verwendet werden. Des Weiteren sind die Kundenbeziehungen oftmals durch eine intensive Zusammenarbeit bei der Produktentwicklung geprägt.

Neben den unterschiedlichen lokalen Konsumentenvorlieben und Verhaltensweisen wird die Nachfrage nach Endprodukten,

<sup>1</sup> Pro-forma: Gemeinsame Geschäftstätigkeit des akquirierenden und des akquirierten Unternehmens. Dabei wird unterstellt, dass die Unternehmenszusammenschlüsse bereits am 1. Januar 2018 stattgefunden hätten.

**MARKTANTEILE AFF-MARKT 2018**

in % (Marktvolumen etwa 33,2 Mrd. €)



Quellen: Unternehmensdaten und eigene Schätzungen

<sup>1</sup> Pro-forma: Gemeinsame Geschäftstätigkeit des akquirierenden und des akquirierten Unternehmens. Dabei wird unterstellt, dass die Unternehmenszusammenschlüsse bereits am 1. Januar 2018 stattgefunden hätten.

in denen unsere Produkte zum Einsatz kommen, von weiteren Faktoren beeinflusst: Die Nachfrageentwicklung nach Produkten, die Duft- und Geschmacksstoffe beziehungsweise kosmetische Inhaltsstoffe enthalten, wird in den sich entwickelnden Märkten durch das steigende Einkommen der Bevölkerung positiv beeinflusst. Das Marktwachstum beruht dabei auch auf einfachen Produkten des Grundbedarfs, die in den Industrienationen bereits lange im Markt etabliert sind. In den entwickelten Märkten Westeuropas, Asiens und Nordamerikas bestimmen Konsumententrends wie Schönheit, Gesundheit, Wellness, Bequemlichkeit und Natürlichkeit das Wachstum der Nachfrage nach Produkten, in denen Inhaltsstoffe von Symrise eingesetzt werden.

**MARKTPPOSITION VON SYMRISE**

Symrise ist eines der größten Unternehmen der F & F-Branche. Bezogen auf den relevanten Markt von 33,2 Mrd. € beträgt der Marktanteil von Symrise, gemessen am Umsatz des Jahres 2018, rund 10 %. Symrise hat die klassischen Geschäftssegmente um zusätzliche Anwendungen erweitert: Bei Scent & Care beispielsweise um kosmetische Wirkstoffe, bei Nutrition um Heimtiernahrung und Food Ingredients innerhalb des Geschäftsbereichs Diana. Auf Basis dieser komplexeren Produktlösungen kann eine höhere Wertschöpfung erreicht werden. In Teilmärkten wie Nahrungsergänzungsmitteln, Sonnenschutzfiltern oder anderen kosmetischen Inhaltsstoffen steht Symrise zudem mit Unternehmen beziehungsweise einzelnen Produktbereichen dieser Unternehmen im Wettbewerb, die nicht zur klassischen F & F-Branche gehören.

In einzelnen Marktbereichen nimmt Symrise eine weltweit führende Stellung ein, wie beispielsweise bei der Herstellung von naturidentischem L-Menthol sowie der Komposition von Mint- und Vanillearomen. Eine Spitzenposition hält Symrise auch im Bereich der UV-Sonnenschutzfilter, der Fragrance Ingredients und bei Baby- und Heimtiernahrung.

**ZIELE UND STRATEGIE**

**ZIELE**

Wir wollen langfristig unsere Marktposition stärken und die Unabhängigkeit von Symrise sichern. Zugleich sind wir uns unserer Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Indem wir unsere Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“ steigern, verringern wir Risiken und fördern den wirtschaftlichen Erfolg von Symrise.

- **Marktposition:** Unser Umsatz soll währungsbereinigt langfristig mit 5 bis 7 % im Jahr (CAGR) wachsen, und damit schneller als der Markt, der im Durchschnitt jährlich circa 4 % zulegt. Auf diese Weise werden wir schrittweise den Abstand zu den kleineren Wettbewerbern vergrößern und Marktanteile hinzugewinnen.
- **Wertorientierung:** Wir wollen dauerhaft zu den profitabelsten Unternehmen der Branche gehören. Wir streben eine nachhaltige durchschnittliche EBITDA-Marge von 19 bis 22 % (bis 2020) beziehungsweise von 20 bis 23 % (bis 2025) an.

Die Zielerreichung wird im Kapitel Unternehmensentwicklung näher dargelegt. Wir beteiligen unsere Aktionäre angemessen

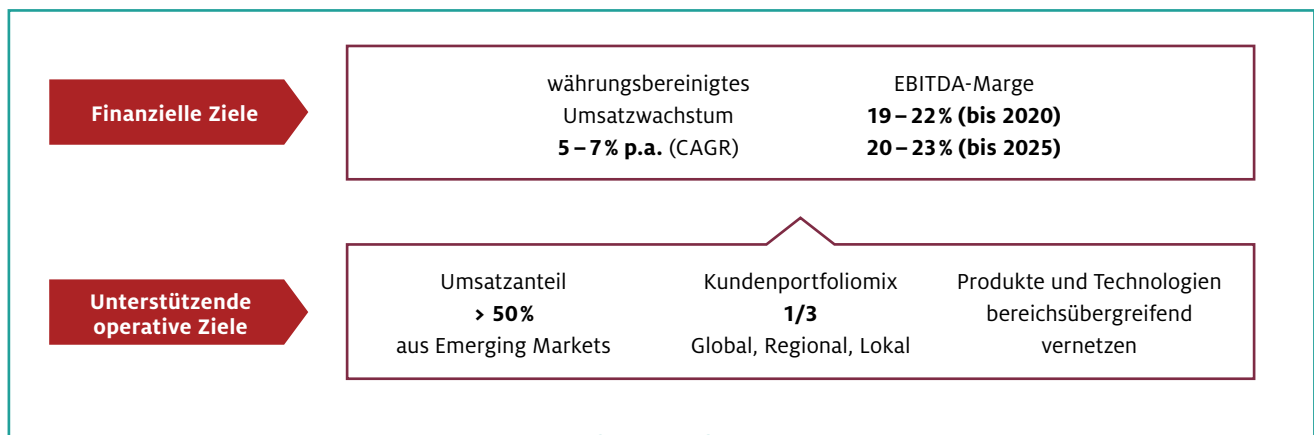
am Unternehmenserfolg. Unsere Dividendenpolitik orientiert sich an der Ertragskraft des Konzerns.

**STRATEGIE**

Die Unternehmensstrategie von Symrise beruht auf den drei Säulen Wachstum, Effizienz und Portfolio. Sie bezieht auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. So machen wir Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil unseres Geschäftsmodells und zu einem klaren Wettbewerbsvorteil. Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie.

- **Wachstum:** Wir verstärken weltweit die Zusammenarbeit mit unseren strategischen Kunden und bauen unser Geschäft in den Schwellenländern weiter aus. Wir stellen sicher, dass wir in unseren Kernkompetenzen Innovationsführer sind. So sichern wir unser Wachstum.
- **Effizienz:** Wir verbessern ständig unsere Prozesse und konzentrieren uns auf Produkte mit hoher Wertschöpfung. Durch die Rückwärtsintegration bei Schlüsselrohstoffen sichern wir uns gleichbleibend hohe Qualitäten in ausreichender Menge und zu fest verhandelten Lieferbedingungen. Wir handeln in allen Bereichen kostenbewusst. So sichern wir unsere Profitabilität.
- **Portfolio:** Wir schärfen unser Produktportfolio und erschließen neue Märkte und Segmente. Wir bauen unsere Expertise außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Aromen und Duftstoffen weiter aus. So sichern wir unsere herausragende Marktposition.

**ZIELE 2025**





Symrise wächst aus eigener Kraft. Wo es sinnvoll ist, tätigen wir zudem ergänzende Akquisitionen oder gehen strategische Partnerschaften zur Produktentwicklung ein. Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass Symrise weiterhin in der Lage ist, sich bietende Wachstumschancen wahrzunehmen, ohne die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gefährden.

#### WERTORIENTIERTE STEUERUNG

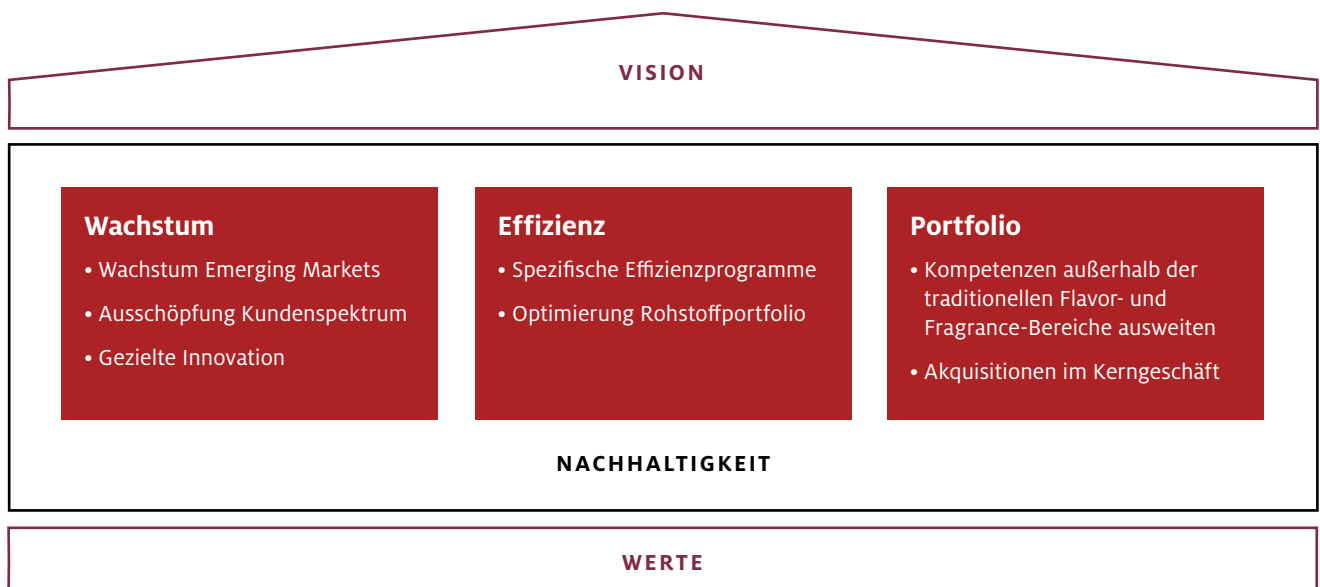
Im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung kommen verschiedene Stellgrößen zum Einsatz. Als Indikator für die Profitabilität des Unternehmens dient die EBITDA-Marge, für die wir einen strategischen Zielwert von durchschnittlich 19 bis 22 % (bis 2020) beziehungsweise 20 bis 23 % (bis 2025) definiert haben. Die Steigerung des Unternehmenswerts ist im Vergütungssystem des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte berücksichtigt. Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primär interne Steuerungsgröße zur Performance-Beurteilung im Jahr 2018 eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken. Wir streben an, den Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, kontinuierlich zu steigern. Zudem legen wir großen Wert auf die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Der Fokus der Unternehmenssteuerung liegt auf diesen finanziellen Steuerungsgrößen. Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen in den Bereichen Umwelt, Beschaffung, Mitarbeiter und Innovation weisen wir in unserem Unternehmensbericht gesondert aus.

#### FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

##### LEITLINIEN UND SCHWERPUNKTE

In der Forschung & Entwicklung (F & E) verfolgt Symrise das strategische Ziel, die einzelnen Bausteine der Produktentwicklung wie Markt- und Konsumentenforschung, F & E sowie Kreation im gesamten Konzern zu vernetzen. Neue Produkte und Technologien werden frühzeitig durch eine enge Anbindung der F & E an Marketing und Anwendungsbereiche, Einkauf und Fertigung, Produktentwicklung sowie Qualitätssicherung und Fragestellungen im regulatorischen Bereich auf Umsetzbarkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsaspekte und Rentabilität geprüft. Externe Kooperationen und Netzwerke (Open Innovation) bringen in erheblichem Maße zusätzliche Ansätze und Ideen in den Entwicklungsprozess ein. Neben Ideen aus der Open Innovation unterhält Symrise ein enges, globales Projekt Netzwerk mit industriellen, institutionellen und akademischen Partnern, das alle Stufen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis zu Marketingkonzepten einschließt. Des Weiteren sind alle F & E-Aktivitäten an den Leitlinien globale Megatrends, Konsumentenbedarf, Kundenanforderungen, Natürlichkeit und Authentizität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Kosteneffizienz ausgerichtet. Die Aktivierungsquote bei den Forschungs- und Entwicklungsleistungen blieb 2018 wie im Vorjahr unwesentlich, da die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt sind, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird.

Das Segment **Scent & Care** konzentriert sich bei seiner F & E-Strategie auf fünf Forschungsplattformen in den Bereichen kos-



metische Inhaltsstoffe, Verkapselungs- und Freisetzungssysteme, Grüne Chemie, Schlechtgeruchsmanagement und Mundpflege. Unterstützende Plattformen in den Bereichen sensorischer und analytischer Forschung, natürliche Rohstoffe und Seitenströme, Performance und Rezeptorforschung bilden die Basis für unsere Leistungsfähigkeit und für einen kontinuierlichen Innovationsprozess.

Beispielhafte Forschungsprogramme und Produkteinführungen sind unsere Rückwärtsintegrationsprojekte auf Madagaskar und im brasilianischen Amazonasgebiet mit dem Ziel, qualitativ hochwertige, natürliche Produkte aus nachhaltigem Anbau und unter „Community Development“ zu etablieren. Die dort hergestellten Produkte werden entweder direkt vermarktet, finden Einsatz in neuen Duft- und Wirkstoffkompositionen mit verbessertem Wirksamkeitsprofil oder dienen als natürliche Ausgangsstoffe für die Herstellung neuer, nachhaltiger Produkte. Daneben hat Symrise mit EVERTRAIL ein neues, einzigartiges Olfaktometer für die Erfassung der Duftentfaltung von Parfümölen und -rohstoffen entwickelt. Neben umfangreichen Forschungsprogrammen, die auf die spezifischen Innovationsanforderungen der jeweiligen Anwendungsbereiche der Segmente ausgerichtet sind, bestehen bei Symrise ergänzende Programme, die durch die Erweiterung des Kompetenzportfolios Wettbewerbsvorteile generieren. Ein Beispiel dafür ist Beauty+, das durch systematische synergetische Entwicklung einen Mehrwert bei aktiven kosmetischen Inhaltsstoffen und Düften oder Mundpflegelösungen schafft. Bei der Entwicklung von neuen probiotika-basierten Aktivstoffen für die Anwendungsbereiche Mundpflege sowie von Pflegeprodukten für empfindliche Haut konnten in Zusammenarbeit mit Probi große Fortschritte erzielt werden. Weitere vom Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients 2018 neu im Markt eingeführte, aktive und funktionale Produkte dienen

unter anderem der Pflege fettiger Haut, finden im Bereich der Körperhygiene Einsatz, erweitern die Wirkstoff-Palette zum Schutz kosmetischer Produkte vor mikrobiellem Befall oder verbessern die sensorischen Eigenschaften kosmetischer Formulierungen. Im Bereich Haarpflege stellte unser Hair Care Innovation Centre in São Paulo, Brasilien, 2018 auf der In Cosmetics Brasil mit SymHair® Shape & Color ein neues multifunktionales Produkt für die Haarpflege vor, das zum Beispiel dem Erhalt der ursprünglichen Form und Sprungkraft von Locken dient. Darüber hinaus schützt es koloriertes Haar vor dem Verblassen, stärkt das Haar und reduziert Haarbruch. Durch die Akquisition von Renessenz kann die Riechstoffforschung auf neue Rohstoffe aus nachwachsenden Quellen zurückgreifen. Im Bereich Parfümkreation hat Symrise 2018 einen Meilenstein gesetzt. Gemeinsam mit IBM Research hat das Unternehmen eine Methode entwickelt, mithilfe künstlicher Intelligenz Parfüms auf Basis von digitalen Duftmodellen zu kreieren.

Durch die intelligente und sich gegenseitig ergänzende Kombination von technischen Innovationen mit der sensorischen Forschung in enger Kooperation mit Diana konnte die Akzeptanz von Produktlösungen zur Überdeckung von Schlechterüchen bei Heimtierfutter verbessert werden.

Im Segment Flavor werden auf der Basis verschiedener Technologieplattformen folgende Themenschwerpunkte mit besonderem Nachhaltigkeitsfokus bearbeitet:

- Entwicklung von nachhaltigen und natürlichen Produktlösungen für die Symrise Code of Nature® Plattform für gesunde Lebensmittelkonzepte mit Zutaten, die von Konsumenten präferiert werden.

## KERNFUNKTIONEN DER FORSCHUNG & ENTWICKLUNG BEI SYMRISE

### Grundlagenforschung

- Produkte
- Technologien

### Angewandte Innovationen

- Ganzheitliche Produktlösungen

### Anwendungs- und Prozesstechnik

- Pilotmaßstab

## NACHHALTIGKEITSASPEKTE

- Natürliche und nachhaltige Produktplattformen zur sensorisch bevorzugten Reformulierung von zucker-, salz- und fettreduzierten Lebensmittelkonzepten.
- Entwicklung von energieeffizienten und lösungsmittelarmen Methoden zur Aufkonzentration von natürlichen pflanzlichen Extrakten.
- Analytisches Profiling (Metabolomics) und sensorische Bewertung beispielsweise mittels next level LC/MS und LC Taste® von potenziell interessanten Pflanzenextrakten.
- Gezielte Entwicklung und Anreicherung von natürlichen high-impact Aromenzubereitungen basierend auf Nahrungsmittelprozessen, Fermentations- sowie Biokatalyse-Systemen aus Nebenströmen der Lebensmittelindustrie.
- Umfassende Arbeiten und Initiativen zur Digitalisierung und Automatisierung der Forschungs- und Produktlandschaft in den Bereichen Datamining, Wissenstransfer, statistische Versuchsplanung und -auswertung, Vorhersage von sensorischen und analytischen Eigenschaften, Formelmanagement komplexer natürlicher Rohstoffe, Mischroboter sowie Mikrosensoren für Stabilitätsmessung.
- Formulierungstechnologien zur Trägerung und Stabilisierung von Aromen mit verringertem Energieverbrauch, optimierter stoffbezogener Beladung und gezielter Freisetzung. Zusätzlich werden diese Technologien an neuen, lebensmittelartigen Trägerstoffen evaluiert und systematisch adaptiert.
- Erweiterung der Methoden zur beschleunigten Stabilitätsmessung von Lebensmitteln und Getränken unter Einbeziehung von Online-Sensormethoden und Vorhersagemodellen.
- Ausbau der Methoden zur Charakterisierung verkapselter Aromen und deren Eigenschaften in verschiedenen Lebensmittelapplikationen.
- Fortentwicklung und Validierung von innovativen Methoden zum Nachweis der Authentizität und Herkunft von natürlichen Rohstoffen. Ein Beispiel ist die verstärkt eingesetzte kombinierte Metabolom- und Genotypisierung durch DNA-Profilierung aus botanischen Rohmaterialien oder verarbeiteten Produkten.
- Wissenschaftlich fundierte Selektion sowie analytisch gestützte Kultivierung geeigneter Sorten ausgewählter botanischer Rohstoffe (Vanille, Zwiebel, Rote Beete). Dabei wird als wesentliches Augenmerk der Einfluss der biotischen und abiotischen Einflussfaktoren systematisch mit statistischen Methoden untersucht und für Anbauempfehlungen umgesetzt.
- Versuche zur Züchtung, Vermehrung, in field- oder indoor-Kultivierung, Ernte und Prozessierung von bisher nicht im kommerziellen Anbau befindlichen Pflanzen zur Gewinnung innovativer Rohstoffe für die Entwicklung von Aromenlösungen zur Optimierung des süßen Geschmacks.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung nachhaltiger, natürlicher Produktlösungen mit exzellenten sensorischen Eigenschaften sowie der Ersatz von knappen Rohstoffen. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise einige durch klimatische Bedingungen absehbar schlecht verfügbare Rohstoffe gegen neu erarbeitete sogenannte Alternativsysteme ausgetauscht. Dabei spielt die auf analytischen und sensorischen Daten beruhende und durch statistische Datenverarbeitungsmethoden vorangetriebene Entwicklung in Kombination mit automatischen Mischsystemen eine immer bedeutendere Rolle.

Im Fokus der Forschungsaktivitäten stehen darüber hinaus weiterhin Aromasysteme und Technologien zur Erhöhung des gesundheitlichen Mehrwerts von Lebensmitteln, zum Beispiel proteinreiche Lebensmittel sowie Lebensmittel mit reduziertem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt. Insbesondere im Bereich der Technologien zur Verbesserung des Geschmacks zuckerreduzierter Getränke konnten mit neu eingeführten Produkten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Dabei wird der Fokus, der in den vergangenen Jahren auf der reinen Süßintensität lag, auf die gesamtgeschmackliche Qualität gerichtet. Neben der Erforschung und Einführung neuer natürlicher Produkte wird insbesondere die datengetriebene Kombinatorik aus der vorhandenen und umfassenden Rohstoffbasis von Symrise zur Entwicklung überzeugender Geschmackslösungen genutzt.

Der erfolgreiche Verbund von hoch entwickelten Werkzeugen der Hochleistungsanalytik, Sensorik, biomimetischen Synthese, Bio- und Lebensmitteltechnologie sowie Prozess- und Trenntechnologie mit etablierten oder neuen datenbasierten Verfahren, wie zum Beispiel semantisch/ontologischen Suchalgorithmen, deep learning, neuronalen Netzwerken oder Methoden der Chemo- und Bioinformatik, ist ein immer wichtiger werdender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsstrategie des Geschäftsbereichs Flavor. So konnten beispielsweise durch semantische Analyse der Originalschrif-

ten alter chinesischer Rezepte mit den Kooperationspartnern Charité, Berlin, und Bicol GmbH, Martinsried, in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt neue Ansätze für geschmacksmodulierende Extrakte gefunden werden. In einem anderen Projekt zusammen mit der Universität Wien konnte ein auf weitgehend nativen Zellen beruhendes System zur Identifizierung von bittermaskierenden Stoffen entwickelt werden, mit dem im Bereich spezifischer pharmazeutischer Wirkstoffe effiziente Geschmacksmodulatoren vorhergesagt und sensorisch validiert werden konnten.

Im Bereich der agrikulturellen Forschung wurden wichtige Erkenntnisse im Bereich der systematischen Vanille-Kultivierung gewonnen. Erste Erprobungen von in field- und indoor-Anbaumethoden im Bereich von Pflanzen zur Gewinnung innovativer Rohstoffe für die Entwicklung von geschmacksmodulierenden Aromenlösungen zeigen vielversprechende Ergebnisse und wurden 2018 intensiv vorangetrieben.

Symrise unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um die Verwendung von pflanzlichen Proteinen, insbesondere in würzigen und auch in milchbasierten Produkten, geschmacklich deutlich zu verbessern. Zum Einsatz kommen neuartige Maskierungssysteme gegen negative Geschmacksnoten sowie innovative Formulierungskonzepte für Aromen in pflanzlichen Lebensmittelmatrizen.

Das Segment **Nutrition** ist ebenfalls stark wissenschaftsgetrieben und innovationsorientiert. Rund 10 % der Mitarbeiter des Segments sind in der Forschung und Entwicklung tätig und befassen sich im Wesentlichen mit dem Aspekt der Gesundheitsförderung durch die Ernährung in den Anwendungsbereichen Diana Food, Diana Pet Food, Diana Aqua, Probi sowie in dem Inkubator Diana Nova.

Verbraucher suchen zunehmend nach Produkten, denen sie vertrauen können und die auf verantwortungsvolle Weise aus einfachen, nachvollziehbaren Zutaten hergestellt werden. Dies erfordert auch neue Wege bei der Verwendung natürlicher Rohstoffe. In Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Symrise Anwendungsbereichen werden neue Technologien entwickelt und implementiert, die wichtige Herstellungsprozesse transformieren, wie sie beispielsweise in der neuen Produktionsstätte für Fleischprodukte in den USA zum Einsatz kommen.

Der Anwendungsbereich Food konzentriert sich bei seiner F & E-Strategie auf Plattformen, die ihre wissenschaftliche Ex-

pertise auf Produktattribute lenken, die für die Verbraucher auf der ganzen Welt einen echten Unterschied machen. Dazu zählen:

- Kulinarische Lebensmittelzutaten mit hoher Geschmacksintensität, Authentizität und Komplexität
- Natürliche Pflanzenfarbextrakte verschiedener Herkunft für eine breite Palette von Applikationen
- Optische Eigenschaften und konsumentenorientierte Beschaffenheit, die den Genuss und die Wahrnehmung von Natürlichkeit verstärken
- Funktionelle Extrakte mit nachgewiesenen gesundheitlichen Vorteilen, unterstützt durch ein tiefes Verständnis ihrer Wirkmechanismen

Ein weiterer wichtiger Forschungsschwerpunkt ist das Themengebiet Darmgesundheit. Sowohl in der Wissenschaft als auch bei den Konsumenten wächst die Erkenntnis, dass die Darmgesundheit für die allgemeine Gesundheit von zentraler Bedeutung ist. Daher forscht der Anwendungsbereich Food in enger Zusammenarbeit mit den Mikro-, Zell- und Molekularbiologieexperten des Anwendungsbereichs Cosmetic Ingredients und mit den Forschern des Anwendungsbereichs Probi sowie mit externen akademischen Partnern an den Interaktionen zwischen natürlichen Extrakten und Probiotika. Aufbauend auf langfristigen Erfahrungen und dem Know How im Bereich polyphenolischer Substanzen und mit Unterstützung durch Diana Nova hat Diana Food ein fünfjähriges Forschungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Institute of Nutraceuticals and Functional Food (INAF), Kanada, und der Universität Laval aufgelegt. Dieses #phenobio-Programm untersucht die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen polyphenolischen Substanzen wie Präbiotika und Probiotika sowie ihre Wirkung auf die Darmflora.

Die Food F & E-Teams profitieren nicht nur von der großen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Symrise Konzerns, sondern auch von externen Partnerschaften, um innovative Produkte für die menschliche Gesundheit in den Bereichen Darmflora, kognitive Gesundheit, Glukosestoffwechsel, Harnwegs- und Mundgesundheit sowie schwache Entzündungen zu entwickeln. Zu unseren wichtigsten Partnern zählen das King's College, London, CRICO, das Institute of Nutraceuticals and Functional Foods (INAF), Inserm und die Universität Laval.

Der Anwendungsbereich Pet Food legt die Forschungsschwerpunkte vor allem auf geschmacks- und akzeptanzverbessernde Produktlösungen für Heimtiernahrung. Dazu unterhält Pet Food fünf Expertenplattformen, um die Eigenschaften von Heimtiernahrung zu verbessern. Zur Weiterentwicklung der sensorischen Produkteigenschaften unterhält der Anwendungsbereich eigene Hunde- und Katzenpanel.

In der Grundlagenforschung des Anwendungsbereichs Pet Food besteht eines der Hauptziele darin, in-vitro-Werkzeuge zu schaffen, die die Nase und/oder die Zunge des Tieres nachahmen. Dadurch werden die Testmöglichkeiten für Moleküle deutlich erhöht und gleichzeitig die Produktentwicklungszeiten reduziert. Viele der Forschungsprojekte werden mit akademischen oder Unternehmenspartnern durchgeführt. So hat der Anwendungsbereich Pet Food im Berichtsjahr beispielsweise mit seinem Partner B.R.A.I.N. durch den Zugang zu Hochdurchsatz-Screening-Technologien mehrere neuartige Moleküle entdeckt. Mit akademischen Partnern wurde ein neues Programm für Hunde aufgelegt, das an Olfactory Receptors (OR) und Olfactory Binding Protein (OBP) für Hunde arbeitet, um eine Screening-Plattform für die Auswahl von Duftstoffen zu entwickeln, die von Hunden bevorzugt werden.

Daneben entwickelt der Anwendungsbereich Pet Food Lösungen zur Verbesserung der Tiergesundheit und zur Sicherheit von Tiernahrung sowie innovative Duft- und Pflegeprodukte für Heimtiere.

Der Anwendungsbereich Pet Food verfügt über ein weitverzweigtes weltweites wissenschaftliches Netzwerk mit mehr als 50 aktiven Forschungskooperationen. Im Fokus der Forschungsaktivitäten steht stets auch der Aspekt der Nachhaltigkeit. Die F & E-Teams konzentrieren sich dabei auf die Beschaffung von alternativen Rohstoffen und die nachhaltige Prozessoptimierung, um Öko-Design-Produkte zu entwickeln. Hier wurden einige explorative Studien mit Insekten und Algen durchgeführt und eine erste Ökobilanz erstellt. Die Innovationen von Pet Food führten zu drei neuen Patentfamilien.

Der Anwendungsbereich Aqua konzentriert seine F & E-Aktivitäten auf drei Plattformen, die alle zur Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur und Nutzung der Meeresressourcen beitragen:

- Anwendung der enzymatischen Hydrolyse auf maritime Co-Produkte zur Entwicklung hochwertiger funktionaler Inhaltsstoffe zur Verbesserung der Eigenschaften von Futter-

mitteln für Aquakulturen sowie Fisch- und Schrimp-Farmen. Ziel ist die Steigerung der Ausbeute von Proteinen und Fetten aus Meeresrohstoffen bei gleichzeitig ausgewogenem Peptidanteil der Hydrolysate, um definierte Eigenschaften hinsichtlich Schmackhaftigkeit, Ernährung und Gesundheit bei Fisch und Schrimps zu erreichen. Des Weiteren arbeiten unsere Prozessingenieure an der Weiterentwicklung der Hydrolyse.

- Beurteilung der Auswirkungen diätetischer funktionaler Hydrolysate auf die Futtereigenschaften. Dies ist besonders wichtig, um die entwickelten Produkte mit Erzeugnissen von Wettbewerbern zu vergleichen. Zu diesem Zweck verfügt Diana Aqua sowohl über eigene Testlabors als auch über ein Netzwerk externer Partner. Dabei werden die Untersuchungsbedingungen soweit wie möglich den Umgebungsbedingungen in Aquakulturfarmen angeglichen. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Entwicklung neuer Methoden zur Messung der Produktattraktivität und Schmackhaftigkeit von Schrimps.
- Charakterisierung der Wirkungsmechanismen unserer Produkte. Dadurch werden Erkenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen Produkteigenschaften und Tierstoffwechsel gewonnen. 2018 untersuchte Diana Aqua in einer Doktorarbeit die strukturellen und funktionalen Eigenschaften von Hydrolysaten auf Fisch. Dadurch konnten wesentliche Verbesserungen bei Proteinen und Peptiden erreicht werden. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Aktivität der für Ernährung und Immunsystem zuständigen Gene von Fischen bei Fütterung mit diätetischen Hydrolysaten zunahm. Darüber hinaus verbesserte sich die Darmgesundheit von Fischen durch diätetische Schrimp-Hydrolysate. Die Ergebnisse wurden durch zwei Peer-Reviews bekräftigt und zum Patent angemeldet.

Der Bereich Nova dient als Inkubator innerhalb der Diana Gruppe, um organisatorische Hürden zu beseitigen, Fachwissen und -kompetenzen bereichsübergreifend verfügbar zu machen und Entwicklungsprozesse zu beschleunigen. Die Aktivitäten sind in zwei Plattformen gebündelt:

- Die Plattform Darmregulierung entwickelt wissenschaftsbasierte natürliche Lösungen, die die Darmflora von Menschen und Tieren positiv beeinflussen.
- Im Bereich der Nahrungsmittelkonservierung werden neuartige Verfahren zur Verbesserung der Haltbarkeit von Nahrungsmitteln auf natürlichem Wege entwickelt.

## ORGANISATION

Die drei Segmente von Symrise verfolgen aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Anforderungen der Märkte und Kunden eigene F & E-Aktivitäten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Technologien, Verfahren und Erkenntnisse für alle Segmente verfügbar zu machen, um Synergien zu erzielen. So wurde 2018 eine neue, interdisziplinäre Plattform geschaffen, die sich die Erforschung des Mikrobioms unter anderem der menschlichen Haut, der Achselhöhle, der Mundhöhle sowie des Darms zur Aufgabe gemacht hat. Weltweit bestehen mehrere F & E-Zentren, um so die regionalen Aktivitäten der Segmente optimal zu unterstützen. Die Aktivitäten der Forschung des Segments Scent & Care in Holzminden konzentrieren sich insbesondere auf die Erforschung von Duft- und Kosmetikwirkstoffen und Produkten für die Mundhygiene sowie auf die Umsetzung der Prinzipien aus der Grünen Chemie in der Entwicklung von Duftstoffen sowie kosmetischen Inhaltsstoffen. Die Forschung des Segments Flavor in Holzminden setzt die Schwerpunkte auf die Entwicklung neuartiger Konzepte zur geschmacklichen Optimierung von zuckerreduzierten Lebensmitteln und Getränken. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung natürlicher Stoffe und Zubereitungen mit aromatisierenden Eigenschaften. In diesem Zusammenhang sind natürliche und biotechnologische Prozesse zur Generierung wertgebender Stoffe, die nachhaltige, rückwärtsintegrierte Rohstoffbeschaffung sowie auch effektive und energieeffiziente Extraktions-, Trenn- und Formulierungstechnologien von größter Bedeutung. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer funktionaler Inhaltsstoffe für die Anwendung in Lebensmitteln sowie der verstärkten Digitalisierung von Forschungsarbeiten. Neu aufgebaut wurde ein Fokus im Bereich der agrikulturellen Forschung. Weitere Zentren für die Entwicklung und die Anwendungstechnik der Segmente befinden sich in Teterboro (USA), Singapur, Tokio (Japan), Chennai (Indien), Paris (Frankreich) und São Paulo (Brasilien). Im Segment Nutrition sind die F & E-Aktivitäten entsprechend der Anwendungsbereiche Food, Pet Food, Aqua und Probi organisiert. Der größte Teil der F & E-Aktivitäten des Segments ist in Frankreich angesiedelt. Entwicklungsschwerpunkte im Segment Nutrition sind unter anderem die Entwicklung von Produktlösungen für Lebensmittel und Getränke zur bewussten Ernährung sowie die Akzeptanzverbesserung von Heimtiernahrung.

Zum Ausbau des Netzwerks innerhalb der Scientific Community nahmen Vertreter von Symrise an zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen teil und präsentierten aktuelle Forschungsarbeiten. Zu nennen ist hier beispielsweise die Präsentation von Vertretern des Segments Scent & Care im Rah-

men der jährlichen „National Beauty Science Institute“ Konferenz, die im Jahr 2018 am berühmten Institute Louis Pasteur in Paris abgehalten wurde und vorrangig dem Zweck diente, rund 500 Studenten sowie Repräsentanten der Kosmetikindustrie aktuelle Kenntnisse zu den Themen nachhaltige Chemie („Grüne Chemie“) sowie neue Erkenntnisse und Produktlösungen zum Schutz vor Umweltfaktoren wie Sonnenstrahlung und Umweltverschmutzung zu vermitteln. Im Rahmen weiterer wissenschaftlicher Kongresse wie beispielsweise der 30. IFSCC (International Federation of the Society of Cosmetic Chemists) Konferenz in München, der 8. International Hair Conference on Applied Hair Science in Princeton (TRI Princeton) und der 9. International Conference on Skin Ageing and Challenges in Porto wurden neue Ergebnisse aus der Kosmetikforschung präsentiert. Auf der FoChin in Münster und der Summer School on Sustainable Chemistry in Lüneburg wurden Vorträge zu nachhaltiger Chemie aus nachwachsenden Rohstoffen und Grüner Chemie gehalten. Auf dem weltweit renommierten ACS-Symposium in New Orleans im März 2018 wurden Ergebnisse zu Raucharomen präsentiert. Gemeinsam mit der Universität Wien wurden weiterhin Ergebnisse auf dem ACS-Symposium in Boston im August 2018 zum Thema bioaktive Aromastoffe und Zellsysteme zur Identifizierung von Bittermaskierern vorgestellt. Auf der EuroSense-Konferenz in Verona im September 2018 wurden von Symrise Wissenschaftlern Methoden zur sensorischen Beschreibung komplexer Lebensmittelmatrizen und auf der Bioflavour 2018 in Frankfurt am Main neuartige biotechnologische Zugänge zu wichtigen Geschmacksmodulatoren gezeigt.

Auch 2018 wurde die Symrise Forschung wie bereits in den vergangenen Jahren bei internationalen Messen für ihre hohe Innovationskraft mit Preisen bedacht. Gleich zwei der begehrten BSB-Oscars erhielt Symrise für „SymControl™ Care“, ein neues, nachhaltig aus Mikroalgen gewonnenes Produkt zur Pflege fettiger Haut sowie für „SymGuard® CD“, einen neuen Wirkstoffkomplex für den Einsatz in Hygieneprodukten wie beispielsweise Seifen. Des Weiteren wurde der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients für den neuen Wirkstoffkomplex SymHair® Restore für die Haarpflege mit dem jährlich von „CosmeticsDesign“ vergebenen „Beauty Industry Award“ ausgezeichnet.

Symrise wirkt an zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) oder andere öffentliche und private Förderinstitutionen unterstützt werden. Dabei spielen The-



men im Bereich Nachhaltigkeit, gezielte Erschließung von Informationsquellen über die Wirkung pflanzlicher Rohstoffe, Rohstoffsourcing und biotechnologische Prozessierung, Verbesserung sowie gesundheitlicher Mehrwert von Lebensmittelinhaltsstoffen eine wesentliche Rolle. Im Rahmen einer Förderung des Forschungskreises der Ernährungsindustrie (FEI) über den Arbeitskreis der industriellen Forschung (AiF) ist Symrise führender Partner in einer Reihe von Projekten, beispielsweise zur Identifizierung und Verminderung des Schlechtgeschmacks von pflanzlichen Proteinen, der Entwicklung neuartiger Enzymsysteme oder der Wertschöpfung aus Nebenströmen, beispielsweise der brasilianischen Fruchtdindustrie. Ein weiteres Projekt befasst sich mit der Entwicklung von Methoden zur Authentizitätsprüfung von Fruchtkonzentraten, Gewürzextrakten sowie proteinhaltigen Lebensmitteln.

Der Innovationsprozess bei Symrise ist von der Idee bis zum marktfähigen Produkt nach einem einheitlichen Stufenmodell mit Entscheidungsfiltern organisiert und unternehmensweit etabliert. Für jedes Projekt liegt ein Business-Plan vor, der eine genaue Projektbeschreibung inklusive der Projektkosten, Nachhaltigkeitsparameter und des Ressourceneinsatzes enthält. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden anhand von Kriterien aus den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie (FISC) regelmäßig bewertet und entsprechend priorisiert. Als wichtiges und relevantes Zusatzkriterium wurde 2018 eine Bewertung der Relevanz dem Nagoya-Protokoll unterliegender Rohstoffen und Tätigkeiten eingeführt. In diesem Rahmen wurde 2018 ein erster „discovery permit“ für einen traditionellen Rohstoff aus Südafrika erteilt.

Neben einer hohen Zahl eingereicherter Patente – 60 Neuanmeldungen im Jahr 2018 – wird zur Messung der Innovationser-

gebnisse und -qualität eine externe IP- (Intellectual Property) Bewertung mit einbezogen. Der Patent Asset Index™ von Patentsight® dient der Evaluierung der globalen Abdeckung und Wettbewerbskraft. Das IP-Portfolio von Symrise ist das wettbewerbsfähigste der gesamten Branche. Mit einem Anteil von rund 34 % am IP-Index liegt Symrise deutlich über seinem Marktanteil.

#### FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWAND

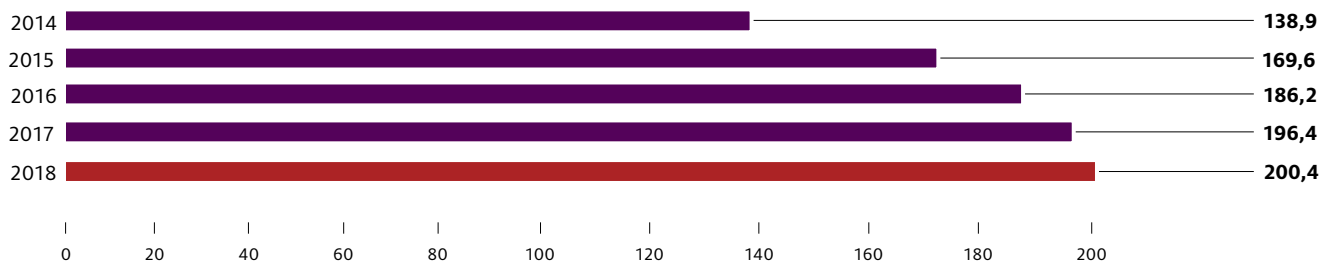
Die Gesamtaufwendungen für F & E beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 200 Mio. € (Vorjahr: 196 Mio. €), dies entspricht einem Anteil von 6,4 % am Umsatz (Vorjahr: 6,6 %). Die Ausgaben für F & E sollen sich auch zukünftig auf diesem Niveau bewegen, um die Innovationskraft von Symrise weiter zu stärken.

#### MITARBEITER

##### STRUKTUR DER BELEGESCHAFT

Der Symrise Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2018 weltweit 9.647 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Trainees und Auszubildende). Im Vergleich zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 9.247 Mitarbeiter) entspricht dies einem Anstieg um 400 Mitarbeiter. Am größten war die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Segment Scent & Care (+196 Mitarbeiter), unter anderem bedingt durch die Akquisition von Citratus. In diesem Segment sind 29 % der Beschäftigten des Konzerns tätig. 35 % der Mitarbeiter entfallen auf das Segment Flavor und 26 % auf das Segment Nutrition. Rund 10 % der Mitarbeiter sind in den Bereichen Corporate Services, Corporate Center sowie in den ausgegliederten Konzerngesellschaften Symotion und Tesium beschäftigt. Die Zahl der Auszubildenden und Trainees entsprach mit 140 jungen Menschen dem Vorjahreswert. Sie werden insbesondere in den Fachrichtungen Chemielaborant und Chemikant, Industriekaufmann und Wirt-

#### F & E-AUFWAND in Mio. €



**ANZAHL DER MITARBEITER NACH SEGMENTEN**

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung in %
Flavor	3.293	3.350	+2
Nutrition	2.374	2.504	+6
Scent & Care	2.613	2.809	+8
Corporate Funktionen und Services	967	984	+2
<b>Gesamt (ohne Trainees und Auszubildende)</b>	<b>9.247</b>	<b>9.647</b>	<b>+4</b>
Trainees und Auszubildende	140	140	±0
<b>Gesamt</b>	<b>9.387</b>	<b>9.787</b>	<b>+4</b>

Basis: Full-Time Equivalents (FTE), ohne Leiharbeitnehmer

schaftsstudent (Duale Ausbildung mit Abschluss Bachelor of Business Administration) sowie Industriemechaniker ausgebildet.

Gegliedert nach Funktionen, ist mit 46 % der größte Teil der Belegschaft des Symrise Konzerns im Bereich Produktion & Technologie tätig; hier fand 2018 mit einem Plus von 182 Beschäftigten auch der größte Zuwachs der Mitarbeiterzahl statt. 24 % der Mitarbeiter sind den Funktionen im Vertrieb & Marketing zuzuordnen. 18 % der Beschäftigten sind im Bereich Forschung & Entwicklung tätig.

Von den 9.647 Mitarbeitern des Konzerns sind rund 28 % an Standorten in Deutschland tätig, in der Region EAME sind es damit insgesamt 51 %. 19 % der Konzernbelegschaft entfallen auf Lateinamerika, 15 % auf die Region Asien/Pazifik und 15 % auf Nordamerika.

In der Altersstruktur der Belegschaft im Symrise Konzern dominieren die 30- bis 49-Jährigen mit einem Anteil von 58 %. Die demografische Entwicklung unserer Belegschaft wird von uns kontinuierlich beobachtet. Sie wird sich in den nächsten zehn Jahren sehr stetig vollziehen. Die jährliche Personal-

**ANZAHL DER MITARBEITER NACH FUNKTIONEN**

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung in %
Produktion & Technologie	4.216	4.398	+4
Vertrieb & Marketing	2.163	2.286	+6
Forschung & Entwicklung	1.659	1.728	+4
Verwaltung	786	798	+2
Servicegesellschaften	423	437	+3
<b>Gesamt</b>	<b>9.247</b>	<b>9.647</b>	<b>+4</b>

Basis: Full-Time Equivalents (FTE), ohne Leiharbeitnehmer sowie ohne Trainees und Auszubildende

**ANZAHL DER MITARBEITER NACH REGIONEN**

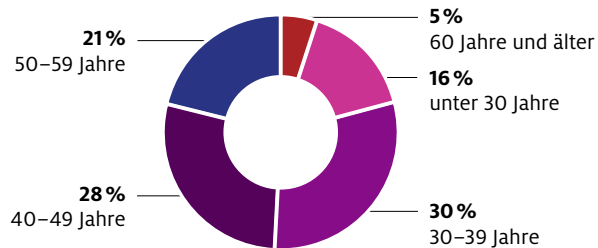
	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung in %
Deutschland	2.669	2.737	+3
EAME ohne Deutschland	2.063	2.135	+4
Nordamerika	1.358	1.458	+7
Asien/Pazifik	1.441	1.476	+2
Lateinamerika	1.716	1.841	+7
<b>Gesamt</b>	<b>9.247</b>	<b>9.647</b>	<b>+4</b>

Basis: Full-Time Equivalents (FTE), ohne Leiharbeitnehmer sowie ohne Trainees und Auszubildende

reduktion durch den Eintritt in das Rentenalter liegt bis zum Jahr 2022 bei etwa 1 bis 2 % der Belegschaft.

39 % der Mitarbeiter des Symrise Konzerns sind bereits zehn Jahre oder länger für das Unternehmen tätig, in Deutschland sind es sogar 64 %. Die Fluktuationsrate unserer Mitarbeiter blieb an unseren deutschen Standorten auch im Jahr 2018 mit 2,1 % auf sehr niedrigem Niveau, weltweit belief sie sich auf 5,3 %.

#### ALTERSSTRUKTUR DER BELEGSCHAFT 2018 in %



#### PERSONALSTRATEGIE

Mit unserer Personalstrategie unterstützen wir gleichzeitig das Wachstum von Symrise und die Entwicklung seiner Mitarbeiter. Dabei spielen drei Faktoren eine wesentliche Rolle: Führung – persönliche Entwicklung der Mitarbeiter – Rahmenbedingungen wie Vergütung, Benefits etc.

#### Führung und Führungskräfte-Entwicklung

Im Jahr 2018 haben wir drei Schwerpunkte in der Führungskräfte-Entwicklung gesetzt:

Im Rahmen unserer **Nachfolgeplanung** für Schlüsselpositionen haben wir gezielt Führungskräfte im Hinblick auf ihre Führungskompetenz evaluiert. Symrise folgt dem Prinzip der Besetzung von „Key Positions“ von innen. Zum einen möchten wir das vorhandene Know-how im Unternehmen nutzen, zum anderen sollen unsere Potenzialträger die Möglichkeit erhalten, sich weiter zu entwickeln. Die Einschätzung erfolgte durch ein externes Beratungsunternehmen. Basierend auf einem detaillierten Bericht wurden Stärken, Entwicklungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen besprochen und vereinbart sowie der weitere Karriereweg mit der Führungskraft diskutiert.

Im Jahr 2018 haben wir zum dritten Mal unser sogenanntes **Symrise „Future Generation Leadership Development Program“** für 25 High Potentials, die noch am Anfang ihrer Führungskarriere stehen, gestartet. In dieser Runde sind 14 junge Mitarbeiterinnen und 11 Mitarbeiter dabei. Das Programm dient auch dazu, Diversity bei Symrise zu fördern und den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Das Programm begann mit einem Development Center und einem ausführlichen Feedback an die Teilnehmer zu ihren Ergebnissen. Daraus resultierte ein detaillierter Entwicklungsplan für jeden einzelnen Teilnehmer. Ferner fand das erste Modul zum Thema „Transitioning to Leadership“ statt. Das Programm sieht ein intensives Training über 18 Monate vor und endet im Frühjahr 2020.

Nach Symrise Selbstverständnis sind Führungskräfte die ersten Personalentwickler und Coaches für ihre Mitarbeiter. So stand im Jahr 2018 einmal mehr das Thema **Personalentwicklungsplanung und Feedback** im Mittelpunkt. Inhalte waren die zielgerichtete Erstellung von Entwicklungsplänen für einzelne Mitarbeiter und die Regeln eines guten Feedbacks auch in herausfordernden Gesprächssituationen.

#### Karriereentwicklung

Mit der Entwicklung und Einführung eines Karrierekonzepts im Marketing und in der Produktentwicklung hat Symrise nunmehr die Implementierung von Karrierewegen für alle seine Funktionsbereiche abgeschlossen. Wie bei den bisherigen Konzepten auch, waren die Führungskräfte und einige Mitarbeiter in die Entwicklung des Konzepts einbezogen. Es umfasst mehrere Senioritätslevel (zum Beispiel Junior oder Senior Marketing Manager), die über einen Katalog von Schlüsselkompetenzen definiert sind. Nach der Präsentation des Konzepts nimmt jeder Mitarbeiter eine Selbsteinschätzung vor, diskutiert diese mit seiner Führungskraft, bespricht den weiteren Karriereweg und die gegebenenfalls erforderlichen Trainings- und Coaching-Maßnahmen. Mit diesen Konzepten ist Symrise sehr gut für die Karrierewünsche vor allem der Millenium-Generation aufgestellt.

#### Vergütungsgerechtigkeit für Frauen und Männer bei Symrise

Symrise vergütet seine Mitarbeiter auf der Basis von Entgelttarifverträgen, die mit der jeweils zuständigen Gewerkschaft abgeschlossen wurden. Jede erstmalige Eingruppierung oder spätere Umgruppierung unterliegt der Überprüfung durch den Betriebsrat. So stellen wir nach dem Vier-Augen-Prinzip sicher, dass Geschlechtsunterschiede keine Rolle bei der Festlegung der Vergütung spielen. Im Jahr 2018 haben wir an unseren großen Standorten eine geschlechtsspezifische Analyse der Entgelte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorge-

nommen. Am Beispiel unseres Standorts Deutschland mit den meisten Mitarbeitern zeigt sich, dass die durchschnittliche Vergütung der Frauen von der durchschnittlichen Vergütung von Männern nicht signifikant abweicht (statistisch nicht signifikante Unterschiede von weniger als 2%). Dabei haben wir die persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, in Teilzeit zu arbeiten, rechnerisch bereinigt. Die verbleibenden, nicht signifikanten Unterschiede beruhen auf produktionspezifischen Entgeltbestandteilen wie Erschwerniszulagen, auf tätigkeitsbezogenen Entgelten wie Vorarbeiter- oder Meisterzulagen oder sind durch unterschiedliche, tarifliche Entgelt-niveaus für kaufmännische oder technische Berufe vorgegeben. Insgesamt haben wir fünf Anfragen von Mitarbeiterinnen zur Überprüfung ihrer Vergütung nach dem Entgelttransparenzgesetz erhalten. In keinem Fall lag eine geschlechtsspezifische Diskriminierung vor.

### **Ausbildung**

Für Symrise besitzt die Ausbildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Zum einen rekrutieren wir auf diese Weise qualifizierte junge Menschen, die wir zielgerichtet vor dem Hintergrund unserer Unternehmensbedarfe ausbilden. Zum anderen erfüllen wir damit einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag gegenüber der nachfolgenden Generation. Zum 31. Dezember 2018 waren an unseren deutschen Standorten insgesamt 140 Auszubildende und Trainees beschäftigt. Das entspricht einer Ausbildungsquote von rund 5,1%.

Die Ausbildung dauert je nach Berufsbild etwa zwei bis drei Jahre. Alle Auszubildenden werden nach Abschluss der Ausbildung zumindest zeitweise übernommen, wenn sie unsere Mindestanforderungen an den Ausbildungserfolg erfüllen. Mit unserem Investment in die Ausbildung decken wir den Bedarf an zukünftigen Fachkräften sowohl in der chemischen Produktion und in den Laboren als auch in den kaufmännischen Funktionen, im Marketing und im Vertrieb. Aufgrund des Fachkräftebedarfs bildet Symrise im Werk Braunschweig seit August 2018 zusätzlich zwei Fachkräfte für Lebensmitteltechnik aus.

Unsere Ausbildungskapazitäten haben wir so ausgerichtet, dass jährlich etwa 46 junge Menschen ihre Ausbildung bei Symrise beginnen können. 24 davon werden für die chemisch-technischen Berufe ausgebildet, weitere etwa zehn für technische Berufe und Berufe in der Logistik sowie zwölf junge Menschen für die kaufmännischen Berufe. Über die Erstausbildung hinaus eröffnen wir Perspektiven durch ein duales Studium sowohl im kaufmännischen (fünf Mitarbeiter auf dem Weg zum Bachelor of Business Administration) wie auch im chemisch-technischen Bereich (zwei Mitarbeiter auf dem Weg

zum Bachelor of Science). Durch unsere Ausbildungsaktivitäten wirken wir konsequent dem demografischen Wandel in unserem Unternehmen entgegen.

Zusätzlich qualifizieren wir unsere Mitarbeiter durch umfangreiche Trainingsmaßnahmen. Lebenslanges Lernen ist ein ständiger Begleiter für unsere Mitarbeiter. Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Integration von ausländischen Mitarbeitern hat das Angebot von Deutschunterricht eingenommen. Darüber hinaus bieten wir unter anderem Englischkurse für unsere Produktionsmitarbeiter und für Mitarbeiter von Tesium an, damit sie internationale Arbeitsanweisungen nutzen können. Im internationalen Schulungsangebot nehmen Arbeitssicherheitsschulungen und der Umgang mit Gefahrstoffen einen breiten Raum ein. Darüber hinaus werden in allen Regionen Führungskräfte-schulungen angeboten, die durch Coaching- und Mentoring-Maßnahmen ergänzt werden. Im Jahr 2018 nahmen rund 8.500 Teilnehmer an internen und externen Trainings teil; weltweit belief sich die Gesamtstundenzahl für Trainings auf rund 66.500 Stunden, sodass jeder Teilnehmer im Durchschnitt 8 Stunden Training erhielt. Neben den traditionellen Trainingsinhalten qualifizieren wir unsere Mitarbeiter auch durch Auslandsentsendungen. 2018 lag die Anzahl an Auslandsentsendungen mit rund 120 Mitarbeitern, die außerhalb ihres Heimatlandes eingesetzt wurden, auf unverändert hohem Niveau.

Jährlich wenden wir weltweit rund 3,5 Mio. € für Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen auf.

In unserer Flavoristen- und Parfümeurs-Schule bilden wir kontinuierlich Experten aus, die in einem Zeitraum von rund drei Jahren Rohmaterialien und deren Anwendungsmöglichkeiten in unseren Produkten erlernen und danach sehr erfolgreich in unserer Produktentwicklung eingesetzt werden können. Darüber hinaus bestehen für unsere Mitarbeiter vielfältige Möglichkeiten, in Kooperation mit Hochschulen, Akademien und Instituten berufsbegleitend einen Bachelor- oder Masterstudiengang bis hin zur Promotion zu absolvieren. Im Jahr 2018 wurden 20 Mitarbeiter von Symrise bei derartigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

### **Gesundheitsmanagement und demografischer Wandel**

Arbeit und Gesundheit sind kein Gegensatz, sondern ergänzen sich: Gut gestaltete Arbeit stiftet Sinn und gibt Bestätigung. Diese Themen verstärkt Symrise vor allem durch Initiativen rund um die Arbeitsaufgaben- und Prozessgestaltung, die die Stärken der Mitarbeiter einbezieht und unterstützt. Dazu gehören vielfältige Projekte rund um die Themenbereiche Total Productivity Maintenance, die vor allem in der Produktion

durchgeführt wird, und Lean Management, bei dem die Aufgaben, die Abläufe, die unterstützenden IT-Tools und Werkzeuge in Workshops im Detail analysiert und gemeinsam im Team Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Darüber hinaus werden mögliche psychische Belastungen, die die moderne Arbeitswelt mit sich bringen kann, regelmäßig von der Arbeitssicherheit anhand von Checklisten und in Gesprächsrunden mit den Mitarbeitern analysiert und es wird gegebenenfalls für Abhilfe gesorgt.

Das betriebsinterne Gesundheitsmanagement organisiert zweimal jährlich Gesundheitstage beziehungsweise Gesundheitswochen, bei denen über die verschiedensten Aspekte von gesunder Ernährung, gesundem Schlaf und Bewegung sowie Körperhaltung und Umgang mit Stress informiert wird, wie zum Beispiel Resilienz- und Achtsamkeits-Trainings.

Dem vorbeugenden Gesundheitsschutz dienen die Grippe-schutzimpfungen, die wir weltweit an den meisten Standorten unseres Unternehmens anbieten. Wir sind der Überzeugung, dass zwar ein betriebliches Gesundheitsmanagement keine Krankheiten verhindern, aber einen wertvollen Beitrag dazu leisten kann, dass die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter durch die Arbeit gemildert wird.

## PERSONALMASSNAHMEN

### Vergütung und Tarifverträge

In der Vergütungspolitik folgt Symrise weltweit der Logik, dass dort, wo tarifliche Regelungen bestehen, diese angewendet werden. Für rund 65 % unserer Mitarbeiter weltweit bestehen Tarifverträge. Wo keine tariflichen Regelungen gelten, also im außertariflichen Bereich, wenden wir unser weltweites Job Grade-Konzept an. Damit stellen wir eine marktgerechte, faire Vergütung für alle Mitarbeiter sicher.

In Deutschland wendet Symrise die Entgelttarife der chemischen Industrie an. Entsprechend wurden die Entgelte zum 1. November 2018 um 2,9% angehoben. Bei der Umsetzung dieser Erhöhung für Symrise haben wir unsere wegweisende Standortsicherungs-Vereinbarung berücksichtigt, die mit einer Gültigkeit bis in das Jahr 2020 Abschläge im Entgelt von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Flächentarifvertrag vorsieht.

Darüber hinaus konnten wir 2018 unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tarifbereich in Deutschland eine Beteiligung am Unternehmenserfolg in Höhe von 550 € bei Vollzeit-arbeit (anteilig bei Teilzeitarbeit) gewähren. Leistung soll sich lohnen. Mit dieser Erfolgsbeteiligung wurde die überzeugende Leistung am Standort Deutschland honoriert.

In allen Regionen ist unser Symrise Vergütungsmodell, das sogenannte Job Grade-Konzept, eingeführt worden. Es gliedert sich funktionsbezogen nach dem jeweiligen Wertbeitrag, den ein Mitarbeiter im Rahmen seiner Funktion erbringt, und umfasst zudem ein Bonuskonzept. Unser breitbandiges Job Grade-Konzept macht zum einen Vergütung transparent und nachvollziehbar und zeigt zum anderen Karrieremöglichkeiten im Unternehmen auf. Das Symrise Job Grade-Konzept umfasst eine Fach- und eine Führungslaufbahn und lässt vor allem auch den Wechsel zwischen beiden Entwicklungswegen zu.

Darüber hinaus gilt für etwa 120 Führungskräfte mit globaler oder regionaler Verantwortung ein gesonderter sogenannter Global Performance Bonus-Plan, der das Erreichen der gesetzten Unternehmensziele durch eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung sicherstellt. Außerdem werden unsere Mitarbeiter im Bereich der Kreation ebenfalls in dieses Führungs- und Incentive-System einbezogen.

### Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens leistet der zwischen Symrise und der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie und Energie bestehende Haustarifvertrag, der Anfang 2012 bis zum Jahr 2020 verlängert wurde. Wesentliche Elemente der Vereinbarung sind unternehmensseitig eine Standort- und Beschäftigungsgarantie sowie Investitionszusagen von über 220 Mio. € für die deutschen Standorte bis zum Jahr 2020. Zugleich bildet der Vertrag die Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen und erhebliche Kosteneinsparungen durch Beibehaltung einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und schrittweise Übernahme der Entgelttarifverträge der IG Bergbau, Chemie und Energie mit fest definierten Abschlägen von derzeit 0,7 Prozentpunkten pro Jahr bis 2020. Die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen und damit die Sicherung der Innovationsfähigkeit unserer Mitarbeiter ist eine wesentliche Säule unserer Personalpolitik. Mit diesen Zugeständnissen leistet die Belegschaft einen entscheidenden Beitrag zu international wettbewerbsfähigen Personalkosten an unseren deutschen Standorten. Eine zentrale Vereinbarung ist dabei die Rückführung dieser Abschläge an die Mitarbeiter für den Fall, dass Symrise seine Eigenständigkeit verliert. In diesem Falle kommen sechs Monate nach Übernahme von Symrise durch einen Dritten die Flächentarifentgelte der chemischen Industrie automatisch zur Anwendung. Die Standortgarantie und der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 2020 werden dadurch nicht berührt.

## NACHHALTIGKEIT

Für Symrise sind wirtschaftlicher Erfolg und Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden. Die Unternehmensstrategie von Symrise bezieht deshalb auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Das unternehmerische Handeln von Symrise berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Im aktiven Dialog mit diesen Stakeholdern nehmen wir kontinuierlich deren Erwartungen und Anforderungen auf und beziehen sie auf allen Wertschöpfungsstufen mit ein, um überzeugende Lösungen zu entwickeln. So schaffen wir Werte für alle unsere Stakeholder.

Die Grundlage unseres Denkens und Handelns bildet der Symrise Wertekanon, der auch unsere Unternehmenskultur bestimmt. Unser Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie. Um diesem Ziel noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 2016 der neue Verantwortungsbereich des „Chief Sustainability Officers“ (CSO) für die Symrise AG geschaffen. Der Vorstand trägt damit der zunehmenden strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen Rechnung. Diese strategische Bedeutung umfasst sowohl die interne Koordination und innovationsbezogene Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele von Symrise wie auch deren zunehmende Kommunikation nach außen gegenüber Kunden und mit Nachhaltigkeit befassten Institutionen. Weiterhin besteht die Aufgabe des CSO in der Implementierung der Strategie über alle Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten sowie das zukunftsbezogene Monitoring der Aktivitäten, um eine konsistente Positionierung von Nachhaltigkeitsthemen nach innen und außen sicherzustellen. Der CSO berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Symrise AG.

Die sukzessive, strategische Integration von Nachhaltigkeit in unsere Kern- und Unterstützungsprozesse verantwortet ein globales, geschäftsbereichsübergreifendes Gremium – das Symrise Sustainability Board. Es setzt sich aus Vertretern der Geschäftssegmente Flavor, Nutrition und Scent & Care sowie je einem Vertreter aus den Bereichen Personal, Investor Relations und Corporate Communication zusammen, definiert gemeinsame Ziele und stellt sowohl die Entwicklung und Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Themen in der gesamten erweiterten Wertschöpfungskette als auch die Berücksichtigung der Belange wichtiger Anspruchsgruppen sicher. Die Umsetzung der vom Sustainability Board beschlossenen Nachhaltigkeitsziele erfolgt direkt in den Segmenten. Zu diesem Zweck wurden kompetente Nachhaltigkeitsteams für die Segmente Flavor, Nutrition sowie Scent & Care rekrutiert. Nachhaltigkeit in den Unternehmensprozessen steuern wir über unser integriertes Managementsystem. Es basiert auf den internationalen Standards zu Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Arbeitsschutz (OHSAS 18001), Nachhaltigkeit (ISO 26000), Energie (ISO 50001), sozialer Verantwortung (SA 8000), den allgemein anerkannten Auditstandards der Global Food Safety Initiative (GFSI) sowie weiteren lokal anerkannten Standards.

Im Jahr 2018 erhielt Symrise erneut zahlreiche externe Anerkennungen für sein Nachhaltigkeitsengagement. So wurde Symrise im Dezember 2018 zum wiederholten Male mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigstes Großunternehmen 2019“ ausgezeichnet, der das Symrise Engagement für Klimaschutz und vor allem den Einsatz zum Erhalt der Biodiversität sowie die Förderung der Lebensbedingungen von Kleinbauern entlang der Lieferkette würdigte. Im Berichtszeitraum konnte Symrise

## UNSERE NACHHALTIGKEITSAGENDA



### FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



### INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



### SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



### CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden



ebenfalls erneut im CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) Rating überzeugen. Trotz erheblich gesteigener Anforderungen an die CDP Rating Teilnehmer gehörte Symrise auch im Jahr 2018 erneut mit der Bewertung „A–“ sowohl in der Kategorie Klima als auch in der Kategorie Wald zur Spitzengruppe. Auch in der Kategorie Wasser konnte mit der sehr guten Bewertung „B“ eine Position weit vor anderen namhaften Unternehmen erreicht werden. Ebenfalls bestätigt wurde die Aufnahme im Ethibel Sustainability Index (ESI) Excellence Global, dem Symrise nun zum fünften Mal in Folge angehört. Mit einer weiteren Steigerung im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 73 Punkte wurde Symrise nun schon zum sechsten Mal hintereinander mit den Gold-Status für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln der Ratingagentur EcoVadis ausgezeichnet. Bei oekom-research wurde Symrise im Jahr 2018 wieder in den begehrten Prime Status aufgenommen. Die über die Jahre hinweg kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse führte wiederum dazu, dass die für Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz stehende DQS CFS das begehrte „Green Company“ Zertifikat nun schon zum fünften Mal in Folge an Symrise verleihen konnte. In unserer Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfüllen wir die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Fassung der „GRI Standards“ (2016) und haben uns umgehend den neu hinzugekommenen Indikatoren Water and Effluents (GRI 303) und Occupational Health and Safety (GRI 403) angenommen, um unsere Leistungen im Bereich Environment, Health and Safety zu verbessern. Wir folgen dabei dem höchsten Anwendungslevel „In Übereinstimmung – Umfassend“ und legen damit zu allen wesentlichen Themen vollständig Rechenschaft ab. Alle Informationen wurden gemäß dem AA1000 Assurance Standard einer externen Prüfung unterzogen. Die kontinuierliche Ausweitung und Integration des Symrise Risikomanagements in alle Prozesse führte zu einer deutlich besseren Bewertung des Institutional Shareholder Services (ISS) Governance, Environmental and Social Quality Scores. Weitergehende Informationen finden sich in unserem Unternehmensbericht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 289b HGB ist auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht. Die Adresse lautet: <http://ub2018.symrise.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz>.

## Wirtschaftsbericht

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

**GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**  
Das Wachstum der Weltwirtschaft belief sich 2018 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2019 auf 3,7 %, nahezu unverändert zur Expansionsrate von 3,8 % im Jahr zuvor. Während das Wachstumstempo der US-Wirtschaft – stimuliert von finanzpolitischen Maßnahmen – noch etwas von 2,2 % im Vorjahr auf 2,9 % im Berichtsjahr zunahm, flachte sich der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Europa spürbar ab. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs 2018 nur noch um 1,4 %, nach einem Plus von 2,2 % im Vorjahr. Die Probleme der Automobilindustrie hinterließen hier erste Spuren und auch der private Konsum verlor etwas an Schubkraft. Auch in Frankreich, Italien und Spanien ließen die wirtschaftlichen Auftriebskräfte nach. Insgesamt nahm die Wirtschaftsleistung der Industrieländer 2018 um 2,3 % zu, nach einer Zuwachsrate von 2,4 % im Vorjahr.

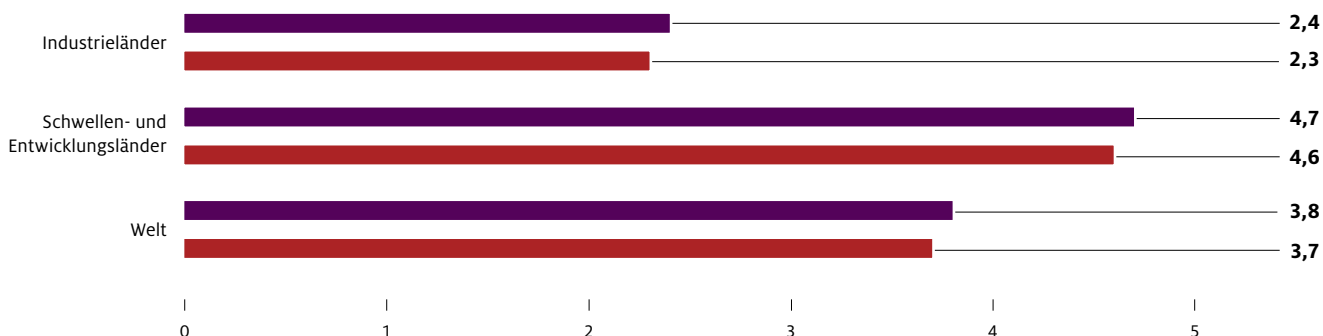
Das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern blieb mit 4,6 % im Berichtsjahr ebenfalls weitgehend auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (4,7 %). In Asien – der weltweit seit Jahren wachstumsstärksten Region – belief sich das Plus 2017 und 2018 auf jeweils 6,5 %. Dabei war der Anstieg der Wirtschaftsleistung in China mit 6,6 % (Vorjahr: 6,9 %) niedriger als in den Vorjahren. Demgegenüber beschleunigte die indische Volkswirtschaft ihre Expansion von 6,7 % auf 7,3 %. Generell wiesen die großen Schwellenländer 2018 jedoch ansonsten ein für ihre Verhältnisse moderates Wirtschaftswachstum auf; dies gilt für Brasilien (1,3 %), Mexiko (2,1 %), Nigeria (1,9 %) und Südafrika (0,8 %) ebenso wie für Russland (1,7 %).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt – als isolierter Einflussfaktor betrachtet – in unterschiedlicher Weise auf den Geschäftsverlauf von Symrise:

- In den entwickelten Märkten haben konjunkturelle Schwankungen kaum Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Endprodukten, die Symrise Produkte enthalten, soweit sie Grundbedürfnisse – beispielsweise in den Bereichen Ernährung, Körperpflege oder Haushalt – abdecken.
- Eine deutlich höhere Abhängigkeit der Nachfrage vom verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte besteht bei Produkten der „Luxussegmente“ in Fine Fragrances und Personal Care.

**BIP-ENTWICKLUNG 2017/2018** in %

● 2017 ● 2018



Quelle: IWF

- In den Emerging Markets steigt die Nachfrage nach Produkten, die mit Geschmacks- und Duftstoffen veredelt sind, mit dem sich dynamisch erhöhenden Lebensstandard der Bevölkerung.
- Die Kundenunternehmen von Symrise steuern Produktion und Lagerhaltung mit Blick auf eine möglichst geringe Kapitalbindung. Unsicherheiten über die künftige Absatzentwicklung führen zu entsprechenden Anpassungen, auch beim Abruf der von Symrise gelieferten Produkte.

Im Geschäftsjahr 2018 profitierte Symrise von der bereits erreichten guten Marktposition in den Emerging Markets und einem breit diversifizierten Produkt- und Kundenportfolio.

**ENTWICKLUNG WESENTLICHER ABSATZMÄRKTE**

Der für den Symrise Konzern relevante Markt wächst nach eigenen Schätzungen langfristig um circa 4 % im Jahr. 2018 lag das globale Marktvolumen bei 33,2 Mrd. €. In den Marktbereichen Geschmacks- und Duftstoffe sowie Aromachemikalien waren im abgelaufenen Geschäftsjahr jeweils ähnliche Entwicklungen zu verzeichnen.

**PREISENTWICKLUNG UND VERFÜGBARKEIT DER ROHSTOFFE**

Symrise setzt in der Produktion rund 10.000 verschiedene Rohstoffe ein. Von Bedeutung sind beispielsweise natürliche Vanille und Zitrusderivate (Saft, ätherische Öle, etc.), Citral- und Terpenderivate sowie vom Rohöl abgeleitete Basischemikalien, die als Mentholvorprodukte, Lösungsmittel sowie als Rohstoffe für Sonnenschutzfilter und spezielle Riechstoffe in der Symrise Wertschöpfungskette Einsatz finden. Im Rah-

men der Integration der Renaissance LLC wurde der Rohstoffpalette für Fragrance im Jahr 2016 eine große Anzahl neuer, nachhaltig produzierter Rohstoffe auf Basis von Crude Sulphate Turpentine (CST) und Gum Turpentine (GT) hinzugefügt. Generell entfallen auf einzelne Rohstoffe nur sehr geringe Anteile am Gesamtbedarf. Bei einer Vielzahl von Rohstoffen sind die Beschaffungskosten im Berichtsjahr für alle drei Segmente angestiegen.

Bei natürlichen Rohstoffen führten das wechselhafte Marktumfeld, regulatorische Anforderungen wie beispielsweise die EU-Richtlinie zu natürlichen Materialien sowie Witterungseinflüsse wie die ausgeprägte Trockenheit in Europa zu erheblichen Schwankungen der Ernteerträge und Qualitäten und dadurch auch zu Preisverzerrungen bei weiterhin hoher Volatilität. Bei Vanille und zitrusbasierten Rohstoffen wie Saftkonzentraten und Schalenextrakten bewegten sich die Preise weiterhin auf hohem Niveau. Die eingeschränkte Verfügbarkeit adäquater Qualitäten und Quantitäten von Vanilleschoten hatte weiterhin einen starken Einfluss auf die Kostensituation des Segments Flavor. Bei zitrusbasierten Produkten war die Verfügbarkeit durch die Ausbreitung der Zitruspest (Citrus Greening Disease) weiterhin eingeschränkt. Auch bei wichtigen natürlichen Ölen, die bei der Herstellung von Duftkompositionen und Mundpflegeprodukten eingesetzt werden, blieb die Versorgungs- und Kostensituation 2018 angespannt. Für den Großteil der Basischemikalien, speziell Lösungsmittel, hat sich die Preis- und Versorgungssituation seit dem vierten Quartal verschärft. Insbesondere im Segment Scent & Care ist die Versorgung mit kritischen Rohstoffen zusätzlich durch mehrere Faktoren beeinträchtigt: Aufgrund neuer Umweltauflagen der Regierung mussten sich chinesische Produzenten in große-

rem Umfang aus dem Rohstoffmarkt der Parfüminhaltsstoffe und deren chemischer Vorprodukte zurückziehen. Die dadurch im Markt entstandene Knappheit wird durch die brandbedingten Ausfälle mehrerer Hauptlieferanten für die Duftstoffindustrie in großem Ausmaß verschärft. Die Belieferung mit Fragrance Ingredients und chemischen Vorprodukten ist damit in Teilen beeinträchtigt. Generell sind die Auswirkungen dieser Rohstoffkrise auf die gesamte Parfümindustrie 2018 als relativ hoch einzuschätzen. Die REACH-Verordnung für die EU verursacht für eine Vielzahl chemischer Rohstoffe sowohl eine geringere Verfügbarkeit als auch steigende Preise aufgrund der Knappheit sowie der Kosten für Prüfungen und Registrierungen, die von den Produzenten durchzuführen sind.

Einen Teil der benötigten Rohstoffe stellt Symrise mittlerweile selbst her. Hier hat sich unsere Akquisition des US-amerikanischen Unternehmens Renaissance/Pinova (jetzt Symrise Jacksonville) im Jahr 2016 als sehr vorteilhaft erwiesen. Symrise verfolgt schon seit Jahren bei wichtigen Produkten eine Strategie, die Versorgungssicherheit durch langfristige Kooperationen zu gewährleisten. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit LANXESS bei der Herstellung synthetischen Menthols und die Rückwärtsintegration bei Vanille durch die Einbeziehung der lokalen Bauern auf Madagaskar, dem weltweit wichtigsten Herkunftsland von Bourbon-Vanille. Im Rahmen unserer Programme zur Rückwärtsintegration arbeiten wir seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Erzeugern an der Optimierung des regionalen Zwiebelanbaus im Weserbergland. Wir fördern und fördern nachhaltige und umweltschonende Anbaumethoden, Respekt und fairen Umgang mit den Erzeugern sowie ökonomische Stabilität in der Lieferkette. Dabei schaffen wir Mehrwert durch höchste Liefersicherheit und Rohwarenqualität zu wettbewerbsfähigen Rohstoffkosten, was wir in dem kritischen Erntejahr 2018 dadurch unter Beweis stellen konnten, dass Symrise keinerlei Lieferengpässe oder Qualitätseinbußen bei den verarbeiteten Produkten verzeichnen musste.

Im Rahmen der fortlaufenden Prozessoptimierungen der Diana Gruppe wurden auch 2018 die Einkaufsaktivitäten durch den gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen und gegenseitige Beschaffung optimiert. Dadurch konnten sowohl die Liefersicherheit dauerhaft erhöht als auch Kostenvorteile in der Rohstoffbeschaffung realisiert werden.

#### POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Umfeld der weltweiten Registrierung und Regulierung von Chemikalien verändert sich kontinuierlich. Schwellenländer führen eigene Gesetzgebungen ein, die sich an der europäi-

schen REACH-Verordnung orientieren. Dadurch nimmt die Komplexität für unsere globalen Kunden zu, die an weltweit anwendbaren Formeln interessiert sind. Die direkte und indirekte Einflussnahme über Handelskammern auf die Umsetzung solcher Programme in diesen Regionen bleibt daher von hoher Bedeutung. Die regulatorischen Umsetzungen beispielsweise in Brasilien, Indien und Südafrika sind so unterschiedlich, dass sie keinen standardisierten Ansatz erlauben, sondern ein individuelles Management und eine enge Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern erfordern.

Im Bereich Global Regulatory wurde die Implementierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung auch 2018 fortgeführt, um unseren globalen Kunden einen optimalen Service zu bieten. Dabei lag der Schwerpunkt auf der weiteren Verfeinerung unseres Servicemodells, um den zunehmenden Anforderungen unserer Kunden und der steigenden Komplexität noch besser gerecht zu werden. Daneben wurden die IT-Systeme von Symrise für die regulatorische Compliance weiter automatisiert.

Produkte des Segments Flavor kommen insbesondere in Nahrungsmitteln, in Getränken, Tierfutter sowie in pharmazeutischen Anwendungen zum Einsatz. Die Produkte der Anwendungsbereiche Food und Probi des Segments Nutrition werden in den gleichen Bereichen eingesetzt. Darüber hinaus liefert der im Segment Nutrition angesiedelte Anwendungsbereich Pet Food Produkte für den Markt der Heimtiernahrung. In der Kategorie der Sonstigen Aromastoffe wurde in der EU nach Ablauf einer Übergangsfrist der Einsatz von zwei Grillaromen und sogenannten Rumäthern verboten beziehungsweise in der Verwendung auf wenige Lebensmittelkategorien eingeschränkt. Symrise hat diese Veränderungen fristgerecht umgesetzt, seine Kunden darüber ausführlich informiert und ihnen passende Ersatzprodukte angeboten.

Im Rahmen der Bewertung von Tierfutterzusatzstoffen wurden mehr als 100 Aromastoffe in eine neue Positivliste der EU aufgenommen. Die Kennzeichnungspflicht für Stoffe, die die empfohlene Höchstdosierung im Futter überschreiten, wurde ebenfalls fristgerecht im September 2018 in unseren internen regulatorischen Systemen implementiert, sodass unsere Kunden die entsprechenden Informationen auf Etiketten und in Dokumentationen erhalten.

Im Segment Scent & Care werden Parfümöle und Wirkstoffe (Aromamoleküle) hauptsächlich für die kosmetische Industrie, für Haushaltsprodukte und für pharmazeutische Anwendungen hergestellt. Die kontinuierliche Überwachung der regula-

torischen Anforderungen bildete hier auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt der Aktivitäten, um Wettbewerbsvorteile zu sichern. Das Tempo der Veränderungen hat sich sogar noch beschleunigt, da weitere Länder Ergänzungen ihrer chemischen Inventare vorgenommen haben und die Kontrollmaßnahmen besondere Sorgfalt erfordern, um die Erfüllung der Anforderungen auf allen Ebenen des Entwicklungsprozesses sicherzustellen. Bei der Implementierung der entsprechenden Kontrollmechanismen ist besondere Sorgfalt erforderlich, damit die Einhaltung der Anforderungen entlang des gesamten Entwicklungsprozesses und der Lieferkette gewährleistet ist. Darüber hinaus erfordert die Einführung von IT-gestützten Systemen bei den Regulierungsbehörden – wie beispielsweise der Drug Master Files (DMF) bei der amerikanischen Lebens- und Arzneimittelbehörde (US FDA) – entsprechende Anpassungsmaßnahmen. So akzeptiert die FDA seit Mai 2018 nur noch eine elektronische Übermittlung der DMFs. Das sich permanent verändernde regulatorische Umfeld und steigende Kundenanforderungen bringen für das Regulatory Affairs Team Herausforderungen und auch Chancen mit sich. Beide Aspekte werden seit 2018 gemäß ISO 9001 und ISO 14001 formal erfasst und müssen für alle relevanten Prozesse durch den Bereich Regulatory eingeschätzt werden.

Ein weiteres Beispiel für den weltweit starken Anstieg der Regulierungen für Chemikalien sind die Meldepflichten im Zusammenhang mit der Reform des US Toxic Substances Control Act (TSCA), der auf der Europäischen Chemikalienverordnung REACH aufsetzt. Aktuell ergeben sich daraus zunehmende Regulierungen für Chemikalien unter anderem in Südkorea, Thailand, Mexiko und Indonesien. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da immer mehr Länder Kontrollregelungen für den sicheren Umgang mit Chemikalien einführen, die sich an der REACH-Verordnung orientieren, und darüber hinaus die Granularität durch eine steigende Zahl lokaler Kontrollregime zunimmt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat Symrise ein Global Substance Registration Team gegründet, das eng mit den regionalen Regulierungsbehörden zusammenarbeitet. Darüber hinaus hat Symrise ein Programm für die Zuordnung von Substanzen (substance mapping program) eingeführt, um Risiken vorausschauend zu identifizieren und zu steuern.

Die Ansprüche unserer Kunden sind im Segment Scent & Care im Hinblick auf Transparenzinitiativen 2018 erheblich gestiegen. Unsere Kunden müssen die Inhaltsstoffe ihrer Produkte offenlegen. Mit der bereits 2015 proaktiv eingeführten Transparenzrichtlinie hat Symrise sowohl auf Verbandsebene als auch in der direkten Zusammenarbeit mit unseren Kunden eine Vorreiterrolle übernommen. Diese Führungsposition

haben wir durch unseren anpassungsfähigen sowie ökonomisch und ökologisch sensitiven Ansatz im Hinblick auf die Transparenz von Rezepturen und Prozessen weiter ausgebaut. Schließlich ist Symrise in der Branche führend hinsichtlich der Anstrengungen, eine konsistente Industrielösung für die Transparenzanforderungen zu schaffen.

Alle Segmente des Symrise Konzerns verfolgen die Weiterentwicklung des im Jahr 2015 in europäisches Recht umgesetzten Nagoya-Protokolls aufmerksam. Die Übereinkunft regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Darüber hinaus haben die Anforderungen in diesem Bereich dadurch zugenommen, dass das brasilianische Gesetz zur Biodiversität die Berücksichtigung olfaktorischer Profile fordert, um zu entscheiden, ob ein Stoff unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt. Dies stellt für Parfümeure und Kunden gleichermaßen eine zentrale Herausforderung dar. Symrise arbeitet in beiden Themenbereichen mit Nicht-Regierungs-Organisationen zusammen, die auf diesem Gebiet über praktisches Know-how verfügen, um die fortdauernde Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.

#### DIFFERENZIERTE AUSWIRKUNGEN AUF SYMRISE

Die Geschäftsentwicklung von Symrise wird von verschiedenen Faktoren im Umfeld des Unternehmens beeinflusst. Absatzseitig spielt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich eine große Rolle. Die Teilmärkte, in denen wir tätig sind, zeigen dabei unterschiedliche Schwankungsbreiten in Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung. Die große Zahl von Ländermärkten, in denen Symrise tätig ist, und die unterschiedlichen Produktmärkte wirken sich allerdings im Konzern risikominierend aus.

Bei unserer Produktion greifen wir auf rund 10.000 natürliche und synthetische Rohstoffe zurück. Aufgrund verschiedener Faktoren wie Wirtschafts-, Ölpreis- oder Ernteentwicklung können sich größere Preisschwankungen bei diesen Einsatzstoffen ergeben. Zudem kann die Produktion von Engpässen in der Rohstoffbeschaffung, beispielsweise auch durch politische Unruhen in Bezugsländern, betroffen sein.

Die Produkte von Symrise kommen weltweit in verschiedenen Bereichen zur Anwendung: bei der Herstellung von Lebensmitteln bis hin zu Baby- und Heimtiernahrung, in kosmetischen und pharmazeutischen Endprodukten oder in Haushaltsprodukten. Dies erfordert insbesondere die Einhaltung der jeweils nationalen und international gültigen Verbraucherschutzvorschriften und Gesetzesvorgaben. Diese Vorschriften sind auf der Basis neuer Erkenntnisse in der Forschung, Entwicklung

und Produktionstechnik durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis und durch ein weltweit stetig wachsendes Gesundheits- und Umweltbewusstsein fortlaufend Veränderungen unterworfen. Wir verfolgen die regionale und weltweite Entwicklung des regulatorischen Umfelds, um schnell auf Veränderungen oder Verschärfungen bestehender Vorschriften reagieren zu können.

## UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

### AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM KONZERN

#### Deutschlands nachhaltigstes Großunternehmen

Im Dezember 2018 wurde Symrise mit dem ersten Platz in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großunternehmen 2019“ ausgezeichnet. Ausschlaggebend war neben dem Engagement zum Klimaschutz vor allem der Einsatz zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Förderung der Lebensbedingungen von Kleinbauern entlang der Lieferkette, die durchgängig höchsten ökologischen und sozialen Kriterien entspricht. Bei seinen etwa 10.000 Rohstoffen setzt Symrise vorwiegend auf pflanzliche Ausgangsmaterialien. Diese stammen zum Teil aus sensiblen Ökosystemen, wie dem Amazonas-Regenwald, zu dessen Schutz Symrise mit seinem Nachhaltigkeits-Ansatz beiträgt. Hervorzuheben sind Projekte zum nachhaltigen Vanilleanbau auf Madagaskar und zur Gewinnung von biobasierten Kosmetikrohstoffen in der Amazonas-Region Brasiliens, innerhalb derer das Unternehmen 5.500 lokale Kleinbauern fördert. Dort und in anderen Regionen schult Symrise die Bauern in ökologisch effektiven Anbaupraktiken, vergibt Mikrokredite und investiert in Schul- und Berufsbildung, wodurch sich die sozioökonomische Lage der Kleinbauern nachweislich bessert.

#### Neuer Standort für natürliche Inhaltsstoffe in Georgia, USA, eingeweiht

Am 30. Oktober 2018 hat Symrise ein Werk für hochwertige natürliche Lebensmittelinhaltsstoffe in Banks County – im US-Bundesstaat Georgia in der Nähe von Atlanta – eröffnet. Das Unternehmen hat 50 Mio. € in das Werk investiert, das über modernste Standards für Technologie und Nachhaltigkeit verfügt. Mit diesem Schritt stärkt Symrise seine Vorreiterrolle auf dem US-amerikanischen Markt und unterstreicht seinen Anspruch, weiter in Wachstumsregionen zu expandieren. In dem Werk entstehen Produkte für die Anwendungsbereiche Food Ingredients, Aromen und Heimtiernahrung. Die Kunden von Symrise setzen diese natürlichen Inhaltsstoffe beispielsweise in kulinarischen Gerichten sowie Premium Pet Food ein. Symrise strebt an, auf dem US-Markt für natürliche Lebensmittelinhaltsstoffe weiter zu wachsen und wird den Standort in Georgia bis 2020 sukzessive ausbauen.

#### Start ins Zeitalter der digitalen Parfümindustrie

Im Oktober 2018 hat Symrise einen neuen Weg der Parfüm-Kreation vorgestellt. Gemeinsam mit IBM Research hat das Unternehmen eine Methode entwickelt, mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) Parfüms auf Basis von digitalen Duftmodellen zu kreieren. „Philyra“, so der Name des Projekts, nutzt die von IBM Research entwickelte KI für Produkt-Design-Technologie. „Philyra“ bedient sich eines datengesteuerten Ansatzes und greift auf eine riesige Datenbank aus Duftformeln, Daten zu Duftfamilien – wie fruchtig, orientalisch oder blumig – sowie historische Daten zu. Diese nutzt die künstliche Intelligenz und kreiert aus dem Daten-Schatz neue Duftkreationen. Das Projekt vereint menschliche Expertise mit Maschinen-Intelligenz und beschleunigt den kreativen Schaffensprozess der Parfümeure. Diese können sich nun auf das Veredeln der Endprodukte konzentrieren. Die Parfümerie als Kunst besitzt eine lange Tradition von mehreren hundert Jahren. Symrise nutzt diesen Erfahrungs-Schatz. Ende des 19. Jahrhunderts revolutionierten dann die synthetischen Duftstoffe die Branche. Mit der künstlichen Intelligenz überschreitet Symrise jetzt die nächste Schwelle.

#### GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Symrise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 3.154 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 5,3 % in Berichtswährung. Ohne Berücksichtigung von Portfolio-Effekten beträgt das organische Umsatzwachstum 8,8 %. Der Umsatzanteil der Emerging Markets am Gesamtumsatz des Konzerns erreichte 43,2 % und lag damit geringfügig unter dem Vorjahreswert von 43,5 %. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) belief sich auf 631 Mio. € und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 630 Mio. €. Dies entspricht einer Marge bezogen auf den Umsatz von 20,0 % (Vorjahr: 21,0 %).

Der Jahresüberschuss 2018 stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 5 Mio. € auf 275 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie beträgt 2,12 € (2017: 2,08 €). Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung wird der Vorstand der Symrise AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 vorschlagen, die Dividende von 0,88 € im Vorjahr auf 0,90 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 anzuheben.

#### VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hatten wir die Erwartung geäußert, dass alle drei Segmente – Flavor, Nutrition und Scent & Care – ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum

**ZIELERREICHUNG 2018**

	Ziel zu Beginn des Geschäftsjahres	Erreichter Wert
Umsatzwachstum (währungsbereinigt)	merklich über dem Marktwachstum von 3 bis 4 %	8,8 % (ohne Portfolio- und Währungseffekte)
EBITDA-Marge	rund 20,0 %	20,0 %
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)/EBITDA	zwischen 2,5 und 2,8	3,0

merklich über dem Marktwachstum (von rund 4 %) anstreben. Im Laufe des Geschäftsjahres hatten wir die Umsatzerwartung auf zunächst größer 7 % und dann größer 8 % angepasst.

Für 2018 hatten wir eine EBITDA-Marge von rund 20 % erwartet, unter der Annahme von steigenden Rohstoffkosten und einer Euro-Stärke gegenüber dem US-Dollar. Unsere Verschuldung, gemessen anhand der Kennzahl Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA, sollte zwischen 2,5 und 2,8 liegen. Mittelfristig streben wir eine Rückkehr in die Verschuldungsbandbreite von 2,0 bis 2,5 an.

**Zielerreichung 2018**

Mit einem Umsatzanstieg von 8,8 % (ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten) haben wir unser Umsatzziel deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge von 20,0 % entspricht dem für 2018 erwarteten Wert. Die Nettoverschuldung liegt mit dem 3,0-fachen EBITDA leicht über unserer Prognose.

**ERTRAGSLAGE****Umsatz im Konzern**

Im Gesamtjahr 2018 erwirtschaftete der Symrise Konzern einen Umsatz in Höhe von 3.154 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz damit um 5,3 % in Berichtswährung. Bereinigt um Portfolioeffekte (Zugänge von Cobell und Citrat) und Wechselkurseffekte stieg der Konzernumsatz im Berichtsjahr organisch um 8,8 %.

**Regionen:** Das Geschäft in der Region EAME entwickelte sich erfreulich und nahm im Vorjahresvergleich organisch um 6,4 % zu. In der Region Nordamerika konnte der Umsatz organisch um 6,1 % gesteigert werden. Die Region Asien/Pazifik erreichte im Vorjahresvergleich ein zweistelliges organisches Umsatzwachstum von 12,4 %. Die Umsatzentwicklung in Lateinamerika verlief dynamisch und verzeichnete einen organischen Zuwachs von 16,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

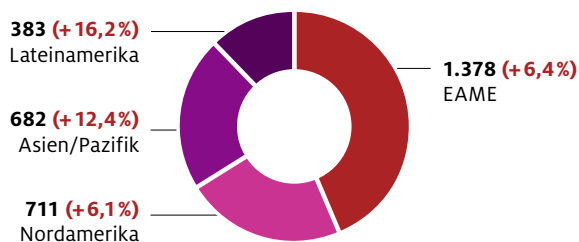
**Umsatz Flavor**

Das Segment Flavor erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 1.191 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs um 8,1 % in Berichtswährung. Bereinigt um den Portfolioeffekt aus der Cobell Akquisition und um Wechselkurseffekte betrug das organische Wachstum 9,5 %. Alle Regionen und Anwendungsbereiche konnten die Umsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich ausweiten.

In der Region EAME war das Wachstum besonders stark ausgeprägt. Hier erzielte das Segment prozentual hohe einstellige organische Zuwächse, vor allem aus Anwendungen für süße und würzige Produkte in West- und Osteuropa. Der Anwendungsbereich Getränke entwickelte sich in dieser Region ebenfalls positiv und verzeichnete ein solides organisches Wachstum insbesondere in West- und Osteuropa sowie in Südafrika.

Die Region Asien/Pazifik zeigte sich ebenfalls sehr dynamisch mit hohen prozentual zweistelligen organischen Zuwächsen, vornehmlich in den Ländermärkten China, Indonesien und Indien. Die Anwendungsbereiche Sweet und Savory verzeichneten hier das stärkste Wachstum.

Die Umsatzentwicklung in Nordamerika verlief ebenfalls erfreulich. Hier konnte das Segment Flavor hohe Zuwächse

**UMSATZ NACH REGIONEN** in Mio. €  
(Organisches Wachstum in %)

generieren, vor allem in den Anwendungsbereichen Beverages und Savory mit unseren globalen Kunden.

In der Region Lateinamerika setzte das Segment die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre ebenfalls fort und erzielte prozentual zweistellige Zuwächse. Der Anwendungsbereich Beverages konnte vor allem in den Ländermärkten Uruguay, Brasilien und Mexiko stark zulegen.

#### **Umsatz Nutrition**

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte das Segment **Nutrition** einen Umsatz von 639 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs um 1,2 %. Ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten belief sich das organische Umsatzwachstum auf 7,4 %.

Die größten Wachstumsimpulse kamen dabei aus dem Anwendungsbereich Pet Food, der vor allem in den Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik ein zweistelliges beziehungsweise hohes einstelliges organisches Wachstum erreichte. Wesentlicher Wachstumstreiber waren hier unsere globalen und regionalen Kunden.

Erfreulich entwickelte sich auch der Anwendungsbereich Food. Hier konnte insbesondere die Region Nordamerika zweistellige Zuwächse verzeichnen.

Der Anwendungsbereich Aqua weitete seine Umsätze ebenfalls deutlich aus und erzielte in den Regionen EAME und Asien/Pazifik ein zweistelliges Wachstum.

Im Anwendungsbereich Probi lagen die Umsätze im Gesamtjahr 2018 aufgrund der temporär reduzierten Nachfrage eines Großkundens noch leicht unter dem Vorjahreswert. Im zweiten Halbjahr 2018 verzeichnete Probi allerdings ein deutliches Wachstum, vor allem in den Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik.

#### **Umsatz Scent & Care**

Das Segment **Scent & Care** verbuchte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 1.324 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs um 4,8 % in Berichtswährung. Bereinigt um den Portfolioeffekt aus der Citratus Akquisition und um Wechselkurseffekte wuchs das Segment organisch um 8,9 %.

Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients weitete seine Umsätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich aus und erzielte ein prozentual zweistelliges organisches Wachstum. Vor allem die

Regionen Asien/Pazifik und Lateinamerika verzeichneten hohe Zuwächse. Insbesondere in den Ländermärkten China, Brasilien und Japan stiegen die Umsätze deutlich.

Im Geschäftsbereich Aroma Molecules wurde ein hohes prozentual einstelliges Wachstum erzielt. Positive Impulse kamen vor allem aus den Anwendungsbereichen Fragrance Ingredients und Menthol. Die größten Zuwächse verzeichnete der Geschäftsbereich in den Ländermärkten USA, Mexiko, Indien, Japan und Spanien.

Auch der Geschäftsbereich Fragrance konnte seine Umsätze deutlich steigern und erreichte ein gutes, prozentual einstelliges organisches Wachstum. Am stärksten expandierte der Anwendungsbereich Fine Fragrances mit zweistelligen Zuwächsen, vor allem in den Ländermärkten USA und Brasilien. Der Anwendungsbereich Beauty Care konnte ebenfalls stark zulegen, insbesondere in den Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik. Im Anwendungsbereich Home Care war das Wachstum aufgrund von Neugeschäften mit wichtigen regionalen Kunden in Lateinamerika, Asien/Pazifik und EAME besonders stark ausgeprägt. Einzig Oral Care verzeichnete eine moderate Umsatzentwicklung und erreichte lediglich das Niveau des Vorjahres.

#### **Entwicklung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2018 verlief insgesamt zufriedenstellend. Die **Herstellungskosten** nahmen 2018 um 7,9 % auf 1.913 Mio. € zu und erhöhten sich damit, vor allem bedingt durch gestiegene Rohstoffkosten, überproportional zum Umsatz. Das **Bruttoergebnis** nahm um 1,4 % zu und erreichte 1.241 Mio. € (2017: 1.224 Mio. €). Die **Bruttomarge** betrug 39,4 % und lag damit um 1,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (40,9 %). Die **Vertriebskosten** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % und beliefen sich auf 490 Mio. € (2017: 478 Mio. €). Der Anteil der Vertriebskosten am Konzernumsatz betrug 15,5 %, nach 16,0 % im Vorjahr. Die **F & E-Aufwendungen** erhöhten sich um 2,0 % auf 200 Mio. € (2017: 196 Mio. €). Die F & E-Quote erreichte damit 6,4 % (Vorjahr: 6,6 %) des Umsatzes. Die **Verwaltungskosten** lagen mit 165 Mio. € um 6,5 % über dem Vorjahreswert von 155 Mio. €. Der Verwaltungskostenanteil am Konzernumsatz belief sich wie im Vorjahr auf 5,2 %. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf eine Steuererstattung in Brasilien, staatliche Zuschüsse für Investitionen und Steuergutschriften auf Forschungsausgaben sowie Erstattungen für REACH zurückzuführen.



## KURZFASSUNG GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In Mio. €	2017	2018	Veränderung in %
Umsatzerlöse	2.996	3.154	5,3
Herstellungskosten	- 1.772	- 1.913	7,9
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>1.224</b>	<b>1.241</b>	<b>1,4</b>
Bruttomarge	in % 40,9	39,4	
Vertriebskosten	- 478	- 490	2,5
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 196	- 200	2,0
Verwaltungskosten	- 155	- 165	6,5
Sonstige betriebliche Erträge	38	51	33,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2	- 3	61,2
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>432</b>	<b>434</b>	<b>0,6</b>

### Ergebnissituation

**Konzern:** Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) betrug im Berichtsjahr 631 Mio. € und lag leicht über dem Vorjahr (2017: 630 Mio. €). Die EBITDA-Marge lag im Berichtsjahr mit 20,0% vor allem durch gestiegene Rohstoffkosten und Anlaufkosten an neuen Standorten unter dem Vorjahreswert von 21,0%.

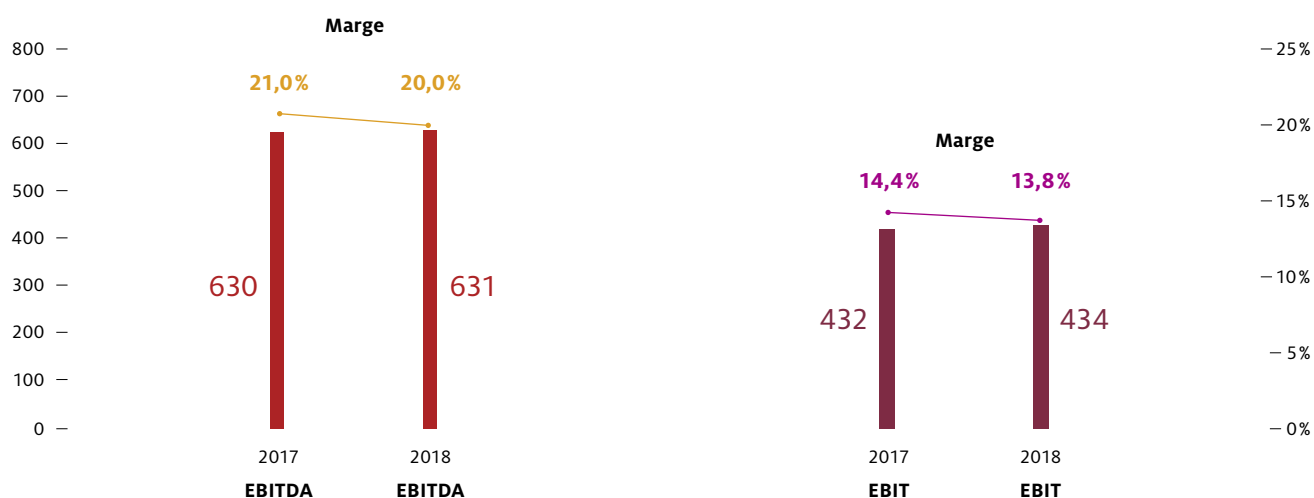
**Scent & Care:** Scent & Care erwirtschaftete 2018 ein EBITDA von 254 Mio. € und verzeichnete damit einen Ergebnisanstieg von 6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 248 Mio. € (+2,6%). Die EBITDA-Marge belief sich auf 19,2%, nach 19,6% im Jahr

2017. Der Margenrückgang gegenüber Vorjahr ist im Wesentlichen durch hohe Rohstoffkosten bedingt.

**Flavor:** Das EBITDA des Segments Flavor betrug im Berichtsjahr 244 Mio. € und übertraf damit den Wert des Vorjahres (2017: 243 Mio. €) geringfügig. Die EBITDA-Marge in Höhe von 20,5% lag vor allem durch gestiegene Rohstoffkosten und die ganzjährige Einbeziehung von Cobell unter dem Niveau des Vorjahres (2017 EBITDA-Marge: 22,0%).

**Nutrition:** Das Segment Nutrition erzielte 2018 ein EBITDA in Höhe von 132 Mio. €. Dieses Ergebnis liegt infolge höherer operativer Kosten vor allem durch den Aufbau des neuen

## ERGEBNISÜBERSICHT in Mio. € / in %



Standortes von Diana Food in den USA sowie des geringeren Ergebnisbeitrags von Probi um 7 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2017: 139 Mio. €). Die EBITDA-Marge erreichte 20,7 %, nach 22,1 % im Jahr 2017.

**Finanzergebnis:** Das Finanzergebnis 2018 in Höhe von – 45 Mio. € liegt um 11 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2017. Dabei verbesserten sich sowohl das Zinsergebnis (– 37 Mio. €; Vorjahr: – 49 Mio. €), bedingt durch die Refinanzierung des Eurobonds mittels der Ausgabe einer Wandelanleihe, als auch das übrige Finanzergebnis (– 7 Mio. €; Vorjahr – 8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

**Steuern:** Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Steueraufwendungen auf 109 Mio. € (2017: 100 Mio. €). Der sich ergebende Steuersatz von 28,1 % liegt vor allem durch die eingegrenzte Abzugsfähigkeit in den USA über dem Vorjahr (26,6 %). Einer ausreichenden steuerlichen Risikovorsorge wurde, wie in den Vorjahren auch, Rechnung getragen.

**Jahresüberschuss und Ergebnis je Aktie:** Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Jahresüberschuss beträgt 275 Mio. € und liegt damit 5 Mio. € oder 1,9 % über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich um 0,04 € auf 2,12 € (2017: 2,08 €).

**Dividendenvorschlag 2018:** Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG werden der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 vorschlagen, eine Dividende von 0,90 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 auszuschütten.

## FINANZLAGE

### Finanzmanagement

**Grundzüge und Ziele:** Das Finanzmanagement des Symrise Konzerns verfolgt die Ziele, jederzeit die Deckung des Finanzbedarfs des Unternehmens zu gewährleisten, die Finanzierungsstruktur zu optimieren und finanzwirtschaftliche Risiken möglichst zu begrenzen. Hierzu tragen eine konsequente zentrale Steuerung und die kontinuierliche Überwachung des Finanzierungsbedarfs bei.

Gemäß den Symrise Treasury-Richtlinien wird die Finanzierung des Konzerns zentral gesteuert. Der Finanzbedarf der Tochtergesellschaften wird mittels der internen Konzernfinanzierung unter anderem im Rahmen eines Cash Poolings sichergestellt. Die überschüssige Liquidität einzelner europäischer Konzerneinheiten wird auf einem zentralen Konto gesammelt, sodass Liquiditätsdefizite anderer Konzerneinheiten ohne externe Finanzierungen ausgeglichen werden können

und die internen Finanzmittel effizient zum Einsatz kommen. Sofern externe Kreditlinien benötigt werden, sind diese durch Garantien der Symrise AG abgesichert. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind unbesichert und mit Kreditvereinbarungen (Covenants) verbunden, die quartalsweise überprüft werden. Der Konzern unterhält gute Geschäftsbeziehungen zu einer großen Anzahl an Banken und vermeidet eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten.

Der Symrise Konzern sichert Risiken, die sich aus einer variablen Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten ergeben, gegebenenfalls mit Zinssicherungsgeschäften ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass Zinsderivate nur auf Basis eines Grundgeschäfts abgeschlossen werden dürfen.

Symrise wickelt Geschäfte in unterschiedlichen Währungen ab und ist damit Währungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken entstehen, wenn Produkte in anderen Währungsräumen verkauft werden als in denen, wo die Rohstoff- und Produktionskosten anfallen. Symrise stellt im Rahmen seiner globalen Strategie einen Großteil seiner Produkte in den Währungsräumen her, in denen diese auch verkauft werden sollen, um so eine natürliche Absicherung gegen Wechselkurschwankungen zu erreichen. Darüber hinaus hat Symrise ein Risk Management-System implementiert, welches basierend auf einer detaillierten Cashflow-Planung offene Währungspositionen identifiziert. Diese werden fallweise gegen Schwankungen abgesichert.

Mit einer Eigenkapitalquote (einschließlich nicht beherrschender Anteile) von 39,5 % zum 31. Dezember 2018 verfügt Symrise über eine solide Grundlage, um die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

**Finanzierungsstruktur:** Der Symrise Konzern deckt seinen Kapitalbedarf aus dem guten operativen Cashflow sowie über kurz- und langfristige Finanzierungen.

Alle aus den Krediten resultierenden vertraglichen Verpflichtungen (Covenants) sind von Symrise im Geschäftsjahr 2018 eingehalten worden.

Zusätzlich zu dem eingeräumten Rahmenkredit bestehen im Konzern bilaterale, fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 89 Mio. €, die kurzfristige Zahlungsbedürfnisse abdecken sollen. Der vereinbarte Zins für den Rahmenkredit bewegt sich auf marktüblichem Niveau.

## Cashflow- und Liquiditätsanalyse

### ÜBERSICHT CASHFLOW

In Mio. €	2017	2018
Operativer Cashflow	396	442
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 219	- 239
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 219	- 152
Liquide Mittel (31.12.)	230	280

Der operative Cashflow lag mit 442 Mio. € um 46 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres von 396 Mio. €. Ein geringerer Aufbau von Working Capital sowie niedrigere Steuerzahlungen sind die Hauptursachen für diese Verbesserung. Die operative Cashflow-Quote bezogen auf den Umsatz lag bei 14,0%.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich um 20 Mio. € auf - 239 Mio. € und wurde im Wesentlichen für Investitionen in Sachanlagen verwendet.

Im Geschäftsjahr 2018 fand per Saldo ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 152 Mio. € statt. Im Vorjahr war ein Mittelabfluss von - 219 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Wesentliche Bestandteile sind die 2018 an die Aktionäre ausgezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 117 Mio. €, saldierte Tilgungen von Bankkrediten und Kapitalmarktverbindlichkeiten in Höhe von 18 Mio. € sowie Zinszahlungen an Finanzinstitute in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €).

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr erfüllt werden. Liquiditätsengpässe bestanden nicht und sind auch in der Zukunft nicht absehbar. Dem Unternehmen stehen ausreichend Linien zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen einer Revolving Credit Facility in Höhe von 300 Mio. €. Zum 31. Dezember 2018 war diese Linie mit 30 Mio. € und 34 Mio. USD in Anspruch genommen.

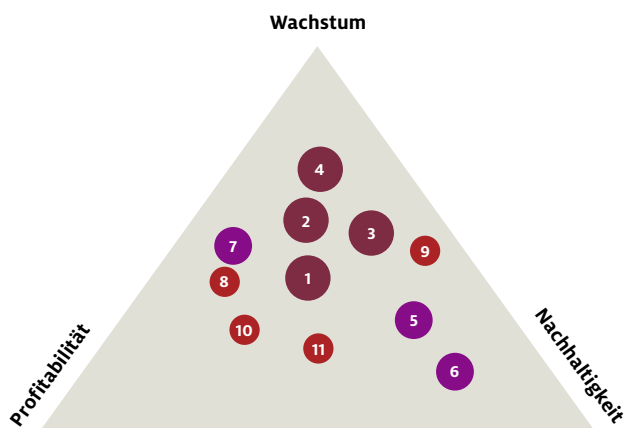
### Investitionen und Akquisitionen

Die Investitionen des Symrise Konzerns in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 226 Mio. €, nach 205 Mio. € im Vorjahr.

Für immaterielle Vermögenswerte wurden 15 Mio. € (2017: 19 Mio. €) aufgewendet. Schwerpunkte bildeten hier Investitionen im Bereich Software und Patente sowie die Stoffregistrierung nach Europäischer Chemikalienverordnung (REACH). Investitionen in Sachanlagen wurden im Umfang von rund 211 Mio. € getätigt (Vorjahr: 186 Mio. €). Die größten Investitionsprojekte umfassten die Errichtung des neuen Standortes zur Produktion von Duft- und Geschmacksstoffen in Nantong (China), den Aufbau eines neuen Produktionsstandortes von Diana Food in Banks County (USA) sowie die Erweiterung der Produktionskapazitäten für kosmetische Inhaltsstoffe und Menthol in Charleston (USA).

Alle Projekte wurden aus laufenden Mitteln finanziert. Zum 31. Dezember 2018 hatte der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 72 Mio. € (31. Dezember 2017: 58 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen, Hardware und Büroausstattung. Diese sind größtenteils im Laufe des Jahres 2019 fällig.

## INVESTITIONEN UNTERMAUERN UNSERE STRATEGIE



- 1 = Produktion von Duft- und Geschmacksstoffen, Nantong/China
- 2 = Menthol-Produktion, Charleston/USA
- 3 = Produktion Diana Food, Banks County/USA
- 4 = Produktionsanlage für kosmetische Inhaltsstoffe, Charleston/USA
- 5 = Produktion für Duftkompositionen und Verkapselungstechnik, Holzminden/Deutschland
- 6 = Logistik-Zentrum, Holzminden/Deutschland
- 7 = Produktionsanlage für Diana Pet Food, Elven/Frankreich
- 8 = Produktionsanlage für Diana Pet Food, Cervera/Spanien
- 9 = Entwicklungszentrum für Parfümkompositionen, Shanghai/China
- 10 = Sprühtrocknungsanlage für Geschmacksstoffe, Branchburg/USA
- 11 = Aroma Molecules: Produktionsanlage für Kühlsubstanzen, Holzminden/Deutschland

● bis 10 Mio. €    ● über 10 bis 20 Mio. €    ● über 20 bis 50 Mio. €

## VERMÖGENSLAGE

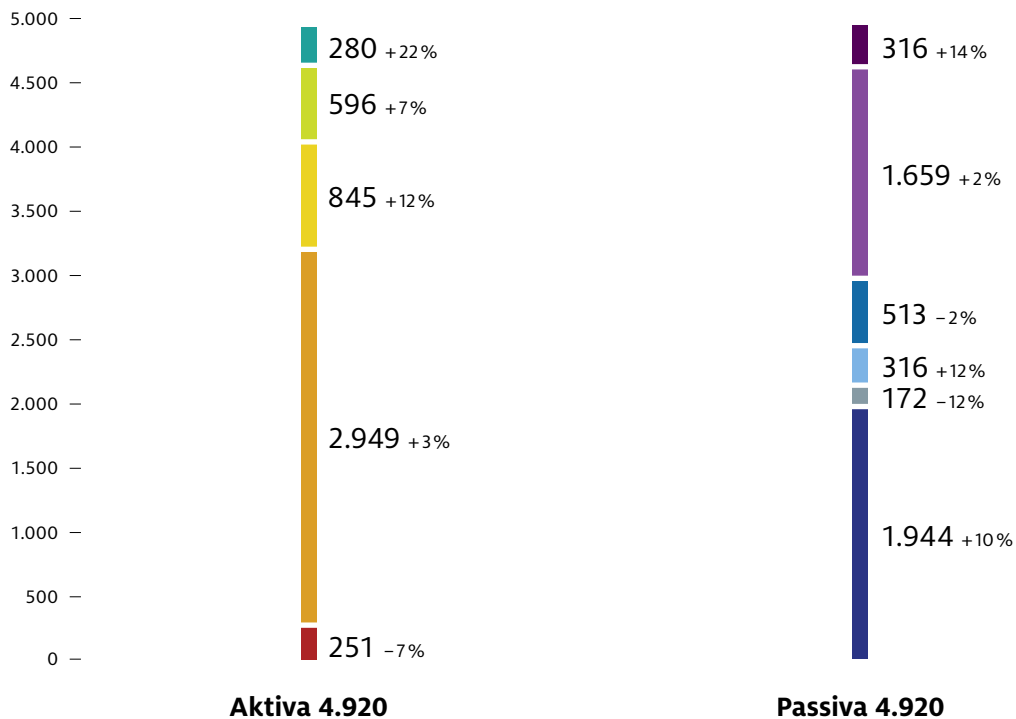
**Ausgewählte Bilanzposten**

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 246 Mio. € beziehungsweise 5,3% auf 4.920 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.675 Mio. €).

Auf der Aktivseite resultierte dies vorwiegend aus einer investitionsbedingten Zunahme der **Sachanlagen** (1.036 Mio. €; 31. Dezember 2017: 902 Mio. €) und aufgrund des deutlichen Umsatzanstiegs höheren **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (596 Mio. €; 31. Dezember 2017: 557 Mio. €) sowie **Vorräten** (845 Mio. €; 31. Dezember 2017: 752 Mio. €). Gegenläufig dazu entwickelten sich die **immateriellen Vermögenswerte**, die im Wesentlichen in Folge planmäßiger Abschreibungen um 53 Mio. € auf 1.912 Mio. € zurückgingen. In den immateriellen Vermögenswerten sind neben Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 1.206 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.183 Mio. €) Kundenstämme, Handelsmarken, Software, Patente und sonstige

Rechte in Höhe von 551 Mio. € (31. Dezember 2017: 602 Mio. €) sowie Recepturen und Technologien in Höhe von 129 Mio. € (31. Dezember 2017: 157 Mio. €) enthalten. Diese Vermögenswerte resultierten nahezu vollständig aus Unternehmenserwerben. Die **Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 280 Mio. €, nach 230 Mio. € zum 31. Dezember 2017.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite resultierte – neben einem um 175 Mio. € auf 1.944 Mio. € gestiegenen Eigenkapital (einschließlich nicht beherrschender Anteile) – aus leicht höheren **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (316 Mio. €; 31. Dezember 2017: 276 Mio. €) sowie **Finanzverbindlichkeiten** (1.659 Mio. €; 31. Dezember 2017: 1.628 Mio. €). Aufgrund des von 1,7% auf 2,0% gestiegenen Abzinsungssatzes für die in Deutschland gewährten Pensionszusagen verringerten sich die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** von 523 Mio. € auf 513 Mio. €.

**BILANZSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018** in Mio. € (Veränderung gegenüber Vorjahresstichtag, in %)

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vorräte
- Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- Sonstige Aktiva

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Finanzverbindlichkeiten
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Latente Steuerschulden
- Summe Eigenkapital

Das **Eigenkapital** (einschließlich nicht beherrschender Anteile) erreichte zum 31. Dezember 2018 1.944 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.769 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Jahr 2018 eine Dividende von 117 Mio. € ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2018 bei 39,5% (31. Dezember 2017: 37,8%).

### Nettoverschuldung

In Mio. €	2017	2018
Finanzverbindlichkeiten	1.628	1.659
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 230	- 280
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.398</b>	<b>1.380</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	523	513
<b>Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.922</b>	<b>1.893</b>

Die Überprüfung der Einhaltung der Kreditvereinbarungen (Leverage Covenants) für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Vorgaben in den verschiedenen Kreditverträgen. Hierfür wird zur Ermittlung der Leverage Covenants die Nettoverschuldung auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Danach ergibt sich eine für die Kreditverträge relevante Relation Nettoverschuldung/EBITDA von 2,2. Der Verschuldungsgrad „Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA“ belief sich auf 3,0.

Wir streben eine Kapitalstruktur an, die es uns ermöglicht, unseren künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch können wir ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Unsere ergebnisorientierte Dividendenpolitik werden wir fortsetzen und unsere Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass Akquisitionsvorhaben durch eine solide Finanzierungsstruktur begleitet werden können.

An wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge in Höhe von 192 Mio. € (2017: 147 Mio. €) und Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 72 Mio. € (2017: 58 Mio. €).

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern beträgt unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten 25 Mio. € (31. Dezember 2017: 35 Mio. €).

Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 15 Mio. € (31. Dezember 2017: 21 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (8 Mio. €; 31. Dezember 2017: 14 Mio. €).

### KAPITALSTRUKTUR

In Mio. €	2017		2018		Veränderung in %
		in % der Bilanzsumme		in % der Bilanzsumme	
Eigenkapital	1.769	38	1.944	40	+ 9,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	603	13	1.218	25	+ 101,9
Langfristige Verbindlichkeiten	2.302	49	1.758	35	- 23,6
Verbindlichkeiten	2.905	62	2.976	60	+ 2,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.675</b>	<b>100</b>	<b>4.920</b>	<b>100</b>	<b>+ 5,3</b>

## Chancen- und Risikobericht

### MANAGEMENT VON CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsaktivitäten des Symrise Konzerns bieten eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich – wie jede unternehmerische Tätigkeit – permanent Risiken.

Chancen bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Entsprechend bezeichnen Risiken künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- und Zielabweichung führen können. Die Nutzung von Chancen und die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Risiken sind auch aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität des Konzerns durch die Akquisitionen in den vergangenen Jahren sehr bedeutsam für die weitere Entwicklung von Symrise. Bei der Wahrnehmung von Chancen ist darauf zu achten, dass ein akzeptables Risikoprofil gewahrt bleibt. Dementsprechend wird durch Richtlinien sichergestellt, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen des Vorstands berücksichtigt werden. Symrise verwendet eigene Anweisungen und Vorlagen, um die Prozesse des Risikomanagements zu regeln und für die Mitarbeiter eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit Risiken vorzugeben.

Im Rahmen unseres Risikomanagements prüfen Konzerngesellschaften ihre Risiken periodisch. Das Risikoberichtswesen dokumentiert diese Risiken entsprechend, einschließlich ihrer Bewertung, Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung. Um die finanziellen Auswirkungen von verbleibenden Risikopositionen zu minimieren, haben wir, sofern ökonomisch sinnvoll, Versicherungsschutz erworben.

Die Unternehmenskultur von Symrise legt Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Wir schätzen eine hohe Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter. Es obliegt daher neben dem Vorstand auch allen Mitarbeitern von Symrise, unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang, kontinuierlich Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Die Gesellschaften des Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene, die sich beispielsweise im Rahmen der Betriebstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben, zu identifizieren und mit dem Ziel einer überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Strategische Chancen werden in allen Segmenten sowie durch das Corporate Center identifiziert. Diese werden bewertet und Pläne zu deren Ausschöpfung entwickelt. Es liegt zudem in der

Verantwortung des Vorstands von Symrise, regelmäßig strategische Chancen zu erörtern. Mit dem etablierten Risiko- und Chancenmanagement werden die in den verschiedenen Bereichen des Konzerns beobachteten und in strategisches Handeln integrierten Chancen gemeinsam mit den Risiken des Unternehmens systematisch analysiert. Der Nutzung von und der Berichterstattung über Chancen dient dann das Netzwerk von Funktionsträgern im Konzern, die schon seit Jahren die Chancen und Risiken ihrer Bereiche in das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns einbringen.

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken näher beschrieben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Symrise Konzerns haben können. Sofern kein Segment explizit hervorgehoben wird, gilt die Berichterstattung über Chancen und Risiken für alle drei Segmente gemeinsam.

### ANSATZ ZUR EVALUIERUNG VON CHANCEN UND RISIKEN

Das Risikomanagement von Symrise basiert auf den Grundzügen allgemein anerkannter Standards (ISO 31000) und erstreckt sich über alle Konzerngesellschaften und Unternehmenseinheiten.

Die konzernweite Koordination der Risikoerfassung erfolgt im Corporate Center durch die Stabsfunktion „Risikomanagement“. Auf der Ebene der Einzelgesellschaften werden Risikoberichte erstellt, die anschließend auf Konzernebene zu einem aktuellen Überblick der Risikosituation zusammengeführt werden. Dieser Konzern-Risikobericht wird zweimal pro Jahr dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Symrise AG vorgelegt und erläutert. Darin werden potenzielle Risiken identifiziert und nach ihrer Gewinnauswirkung (Nettomethode) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Das Risikomanagementsystem und die Berechnungsweise haben sich im Jahr 2018 geändert. Während zuvor die Risiken auf Gesellschaftsebene im Hinblick auf ihre Umsatzauswirkung berechnet wurden, und der Ergebniseffekt insgesamt auf Konzernebene errechnet wurde, wird nun die Einstufung aller Einzelrisiken auf Gesellschaftsebene direkt nach der Ergebnisauswirkung beziehungsweise dem „Effekt“ (Impact) auf Konzernebene bewertet. Das Produkt aus Ergebniseffekt und der dem Risiko zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise „Wahrscheinlichkeit“ (Likelihood) bestimmt die Höhe des jeweiligen Risikos.

Das Schaubild zeigt, auf welche Weise die Kombination aus „Effekt“ und „Wahrscheinlichkeit“ sich insgesamt auf die Höhe des Risikos auswirkt. So liegen die Kombinationen mit relativ geringem EBIT-Effekt und geringer Wahrscheinlichkeit tendenziell links unten; Kombinationen mit einem relativ hohen Produkt beider Variablen finden sich rechts oben in dem Schaubild und beschreiben damit ein größeres Risiko.

Das Risikoberichtswesen führt des Weiteren geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung auf. Damit bildet es zugleich die Grundlage für die Risikosteuerung, die auch von der Internen Revision des Konzerns geprüft wird. Zusätzlich findet über die Risikobewertung ein Abgleich mit der Strategie des Unternehmens und den daraus abgeleiteten Zielen statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und trifft weitere Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken.

Berichtsschwellen für Risiken orientieren sich an den finanziellen Auswirkungen auf die Konzerngesellschaften sowie an der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Eine sofortige Benachrichtigung des Vorstands erfolgt, sofern ein Risiko bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Dabei handelt es sich um ein plötzlich auftretendes Risiko, welches das EBIT der betreffenden Gesellschaft um wenigstens 20 % reduzieren könnte, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von wenigstens 25 %. Im Falle von plötzlich auftretenden Risiken, die wesentliche Auswirkung auf die Weiterführung der Geschäfte und die Entwicklung der Ergebnisse und/oder „Health and Safety“ haben, muss eine solche Benachrichtigung auch unabhängig

von den oben genannten finanziellen Auswirkungen vorge-tragen werden.

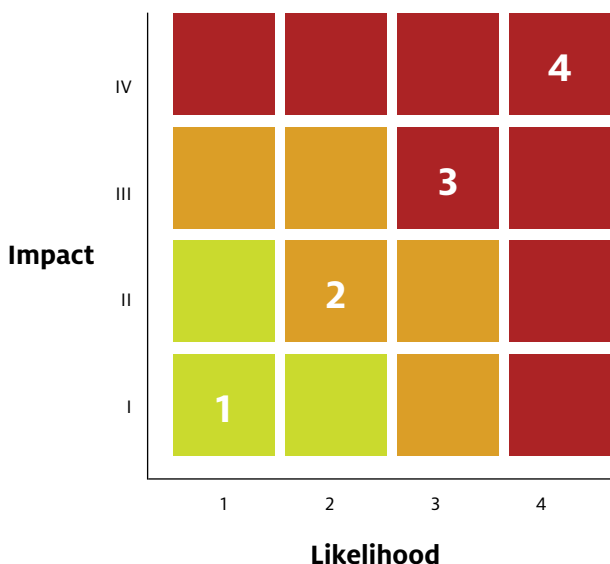
**MARKT UND WETTBEWERB BEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN**

**VERKAUFSMÄRKTE**

In den von Symrise bedienten Branchen herrscht weiterhin ein intensiver Wettbewerb. Dementsprechend wird eine Fortsetzung des Konsolidierungstrends des Abnehmerkreises für Produkte von Symrise für möglich gehalten. Infolgedessen besteht für Symrise das Risiko, Kunden und damit auch Marktanteile zu verlieren. Als Gegenmaßnahme wird vor allem die Vermarktung von Innovationen und Produkten der Geschäftsbereiche weiter vorangetrieben, die einen Zusatznutzen gegenüber Produkten der Wettbewerber aufweisen.

Die gestiegene Volatilität der gesamten Weltwirtschaft und insbesondere einiger größerer Volkswirtschaften (zum Beispiel Brasilien, China, Türkei, Argentinien) begegnet Symrise mit einer zeitnahen Analyse der Effekte auf das operative Geschäft und mit gegebenenfalls schnellen Korrekturen am jeweiligen Geschäftsmodell oder lokalen Marktauftritt.

Aus möglichen Handelsbeschränkungen ergeben sich aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen (Dreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit). Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.



**Impact** (Effekt auf das EBIT des Konzerns)

- I – niedrig bis 10 Mio. €
- II – mittel > 10–20 Mio. €
- III – hoch > 20–30 Mio. €
- IV – sehr hoch > 30 Mio. €

**Likelihood** (Wahrscheinlichkeit)

- 1 – niedrig 0–24 %
- 2 – mittel 25–49 %
- 3 – hoch 50–74 %
- 4 – sehr hoch 75–100 %



In einzelnen Ländern wird kontinuierlich das mögliche Risiko eines politisch bedingten Zahlungsausfalls beobachtet. Ein Dialog mit Banken und Kunden dient der Eingrenzung dieses Risikos. Risiken in Exportländern, die auf politische Gründe zurückzuführen sind, beziehen sich überwiegend auf Forderungsausfälle und werden daher durch entsprechende Finanzkontrollen gemindert. Im abgelaufenen Jahr waren die betroffenen Märkte (zum Beispiel Venezuela) jedoch nicht materiell für das wirtschaftliche Ergebnis von Symrise.

Politische Unruhen in Ländern und Regionen, in denen Symrise vertreten ist, werden mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, um die Sicherheit der dort tätigen Belegschaft zu gewährleisten. Dennoch können in ungünstigen Fällen zeitweilig Produktions- und damit Umsatzausfälle auftreten.

#### BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Symrise bezieht seine Rohmaterialien auf globaler Ebene und muss somit auch die Chancen und Risiken einer teilweise komplexen Wertschöpfungskette managen.

Die Beschaffung von natürlichen Rohstoffen aus verschiedenen Regionen der Welt beinhaltet das Ernterisiko, politische und währungsbezogene Risiken im Anbaugebiet sowie das Weltmarktrisiko für die jeweilige Rohware (zum Beispiel Vanille). Auch für die chemische Produktion müssen verschiedene Vorprodukte global beschafft werden.

Eine zeitnahe Analyse sowie flexibles und schnelles Handeln ermöglichen zum Beispiel die Ausschöpfung von kurzfristigen Chancen oder die Vermeidung von mittelfristigen Risiken.

Eine dynamische Bedarfs- und Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Chancen- und Risikoprofils ist eines der wichtigsten Instrumente der Symrise Supply Chain.

Risiken aus Konsolidierungen auf Ebene der Zulieferer bestehen ebenfalls, da durch den Wegfall von Lieferanten die Verfügbarkeit von Vorprodukten gefährdet oder die Profitabilität von Endprodukten betroffen sein könnte.

Die Rückwärtsintegration bei einigen Rohstoffen sowie die Möglichkeit zur Produktion von Vorstufen chemischer Produkte reduzieren deutlich Marktrisiken für Rohmaterialien für Symrise; dies gilt in Bezug auf die Verfügbarkeit als auch in Bezug auf die Einsatzkosten.

Im Jahr 2018 war die Versorgung mit kritischen Rohstoffen für das Segment Scent & Care durch mehrere Faktoren beein-

trächtigt: Aufgrund neuer Umweltauflagen der Regierung mussten sich chinesische Produzenten in größerem Umfang aus dem Rohstoffmarkt der Parfüminhaltsstoffe und deren chemischer Vorprodukte zurückziehen. Die dadurch im Markt entstandene Knappheit wurde durch einen brandbedingten Ausfall eines der Hauptlieferanten für die Duftstoffindustrie erheblich verschärft. Hier hat sich unsere Akquisition des US-amerikanischen Unternehmens Renaissance (jetzt Symrise Jacksonville) als sehr vorteilhaft erwiesen. Des Weiteren wird im Rahmen regulatorischer und olfaktorischer Möglichkeiten, in enger Absprache mit unseren Kunden, eine Strategie des teilweisen oder vollständigen Ersatzes kritischer Rohstoffe angewandt. Auch in diesem konkreten Fall liegen Chance und Risiko für Symrise nah beieinander; zum Beispiel besteht einerseits das Risiko des Lieferausfalles seitens Symrise an seine Kunden, andererseits kann Symrise bei erfolgreicher Rückwärtsintegration zusätzliche Ertragspotenziale in einem knappen Markt ausschöpfen.

Ähnlich wie für die Verkaufsmärkte gilt auch für die Beschaffungsmärkte, dass sich aus möglichen Handelsbeschränkungen aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen (Dreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit) ergeben können. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

#### FINANZMÄRKTE

Symrise bedient sich zur Finanzierung des laufenden Geschäfts der internationalen Finanzmärkte. Hier ist Symrise verschiedenen Risiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Symrise nicht in der Lage ist, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Falle einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung besteht zusätzlich das Risiko, die für Kreditzusagen bestehenden Verpflichtungen (Covenants) nicht zu erfüllen.

Symrise führt eine rollierende Liquiditätsplanung durch, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Parallel dazu verfügt die Gesellschaft über ausreichende Kreditlinien zur Deckung von Zahlungsansprüchen. Durch die kontinuierliche Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquidität können Liquiditätsprobleme vermieden werden und gleichzeitig durch ein proaktives Management der Finanzierungsinstrumente die Refinanzierungskosten minimiert werden. Ein Refinanzierungsrisiko wird derzeit nicht gesehen.

Währungsrisiken sind eine inhärente Herausforderung einer globalisierten Wertschöpfungskette. Aufgrund der vielfältigen

gegenläufigen Zahlungsströme in verschiedenen Währungen reduzieren sich die Risiken deutlich. Zudem benutzt Symrise die üblichen Instrumente der Währungssicherung, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft möglichst zu reduzieren. Ein stringentes und dynamisches Management von Währungsveränderungen im operativen Geschäft dient der Reduzierung von Währungsrisiken. Dies gilt für Einkaufs- als auch Verkaufsmärkte.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte im Wert von rund 165 Mio. €.<sup>1</sup>

Um Schwankungen im Finanzergebnis aufgrund von Bewertungsänderungen zu vermeiden, wurden diese Währungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings als Cashflow Hedge klassifiziert.

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass bei variablen Finanzierungsinstrumenten steigende Zinssätze den Zinsaufwand ungeplant erhöhen und damit die Ertragslage des Konzerns belasten können. Insgesamt beträgt die Quote der zu fixen Konditionen eingegangenen Verschuldung zum 31. Dezember 2018 89 % der Gesamtverschuldung. Dem verbleibenden Zinsrisiko begegnet Symrise gegebenenfalls durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Finanzielle Chancen und Risiken, die mit betrieblichen Pensionszusagen verbunden sind, sind bei Symrise aufgrund der langfristig fixierten Parameter begrenzt.

## PERSONALMÄRKTE

Personalrisiken, die grundsätzlich in der Fluktuation von Personal in Schlüsselpositionen bestehen, wirkt Symrise durch geeignete Anreizsysteme, Weiterbildungs- und Nachwuchsförderprogramme sowie eine zielgerichtete Nachfolgeplanung entgegen. Weiterhin arbeitet Symrise mit verschiedenen Programmen an der Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber und der externen Kommunikation dieser Stärken; hier liegt der Fokus besonders auf den jüngeren Generationen. Eine ausführliche Beschreibung der Personalstrategie von Symrise befindet sich im Mitarbeiterkapitel des Lageberichts auf Seite 21ff.

## LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

### PRODUKTION

Technische Störungen können den fortlaufenden Betrieb des Konzerns unterbrechen und einen Ausfall von Einnahmen und entsprechenden Erträgen zur Folge haben. Ursachen

können in der mangelnden Sicherheit der Energieversorgung, der Einrichtungen, der Prozesse, des Brandschutzes, der Qualität und Sicherheit von Materialien und deren Klassifizierung sowie der Qualifikation des operativen Personals liegen. Daneben können steigende Anforderungen, länderspezifische Arbeits- und Umweltschutzaufgaben sowie Naturkatastrophen zu Betriebsunterbrechungen führen. Derartige Risiken werden durch Maßnahmen der Wartung, Investition, Arbeitssicherheit, Versicherung und entsprechende Richtlinien, Anweisungen und Schulungen unter Kontrolle gehalten. Veränderungen länderspezifischer Umweltschutzaufgaben können Geldbußen oder die vorübergehende Schließung von Produktionsstätten nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird die regulatorische Entwicklung in den Ländern, in denen Symrise tätig ist, fortlaufend beobachtet. Betriebsunterbrechungen können auch durch Fehler im betrieblichen Ablauf entstehen, beispielsweise durch Fremdkörper, die in Rohstoffen enthalten sind oder während des Verarbeitungsprozesses in Zwischen- oder Endprodukte eingebracht werden, sowie durch Zwischenfälle im Rahmen des Umgangs mit Arbeitsgeräten. Risiken dieser Art werden durch geeignete Richtlinien (zum Beispiel Foreign Body Policy), robuste Verfahren (Total Productive Maintenance), Schulungen, Notfallpläne, alternative Produktionsstandorte, Austausch von Best Practices und kontinuierliche Verbesserungen betrieblicher Abläufe gemindert. Fehler in betrieblichen Abläufen können auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Im ungünstigsten Fall können derartige Fehler auch zu Produktrückrufen von eigenen oder Kundenprodukten führen. Gegen diese Schäden ist das Unternehmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden.

Die an der Ostküste der USA in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen auftretenden Hurrikans sind als Risiken in der Risikoberichterstattung berücksichtigt und erhöhen die Betriebsrisiken. Für die betreffenden Gesellschaften des Symrise Konzerns führte dies während der vergangenen zwei Jahre in Teilen zu temporären Betriebsausfällen, die in Tagen zu messen waren, sich in ihrem Einfluss auf das Betriebsergebnis aber nicht existenzgefährdend darstellten. Innerhalb des Symrise Konzerns existieren für Extremfälle Notfallpläne, die eine Versorgung durch andere Symrise Gesellschaften vorsehen.

### INVESTITIONEN

Die Umsetzung von Wachstumsprojekten mithilfe von Investitionen in neue Produktionskapazitäten beinhaltet das Risiko, dass die Umsetzung nicht im gesetzten Kosten- und

<sup>1</sup> vgl. dazu auch Konzernanhang TZ 31

Zeitraumen gelingt, als auch das Risiko, dass die vorgesehene Technologie nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Der technische und finanzielle Planungsprozess für größere Projekte ist umfangreich und durchläuft sehr diszipliniert mehrere Evaluierungsstufen. Dabei werden nicht nur neue Risiken identifiziert, sondern es können auch mögliche Chancen erkannt werden. Diese Reviews stützen sich auch auf eine systematische Nachbereitung früherer Projekte.

Symrise hat in den vergangenen Jahren einige größere Investitionsprojekte erfolgreich umgesetzt. Für 2019 steht der Startschuss für weitere Wachstumsprojekte auf der Agenda, die neues Umsatzpotenzial erschließen.

#### PERSONAL

Risiken, die von Mitarbeitern ausgehen, können im Wesentlichen im Austritt und dem damit verbundenen Kompetenzverlust und der Nichteinhaltung von unternehmensweit geltenden Richtlinien sowie gesetzlichen oder mit Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarungen bestehen. Die Einhaltung lokaler Gesetze sowie unternehmensweiter Richtlinien wird durch interne Audits geprüft. Ferner wird die Einhaltung dieser Vorgaben, die auf international anerkannten Standards beruhen, regelmäßig durch externe Auditoren überprüft. Durch das erstmalige Einweisen neuer Mitarbeiter und durch spätere Schulungen wird sichergestellt, dass unternehmensweite Richtlinien wie zum Beispiel der Code of Conduct von allen Mitarbeitern beachtet werden. Der stetige Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen dient dem Austausch der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sowie einer kooperativen Firmenkultur. Letztendlich unterstützt dies auch die Vermeidung von Arbeitsniederlegungen und damit verbundenen Betriebsunterbrechungen.

#### CHANCEN UND RISIKEN BEI MERGERS & ACQUISITIONS

Aktives Portfolio Management hat eine hohe Priorität bei Symrise und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie. Symrise verfügt über einen systematischen Prozess zur Identifikation potenzieller Übernahmeziele, der Bewertung von möglichen Transaktionen als auch der Umsetzung der gesetzten Ziele nach einer getätigten Akquisition. Wichtigste Kriterien sind, dass die Transaktion zur Strategie passt, ergebnisverbessernd wirkt und Zukunftspotenzial auf der einen Seite und Compliance bezüglich Legal, Umwelt und Financial auf der anderen Seite aufweist. Neue Konzerngesellschaften werden umgehend in die firmenweite Risikoanalyse integriert.

Grundsätzlich besteht bei allen Akquisitionen das Risiko, dass die gesetzten Ziele nicht umgesetzt werden können und dass signifikante Wertberichtigungen notwendig sind. Die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung der Akquisitionsziele soll eventuelle Probleme rechtzeitig erkennen und notwendige Korrekturen ermöglichen.

Falls ein bestehendes Geschäft trotz verschiedener Korrekturmaßnahmen nicht die gewünschte Profitabilität erreicht beziehungsweise nicht in die Unternehmensstrategie passt, evaluiert Symrise externe Optionen. Auch hier besteht grundsätzlich das Risiko, dass ein möglicher Verkauf nicht den gewünschten positiven Effekt hat.

#### CHANCEN UND RISIKEN IN DER FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Chancen für Symrise ergeben sich häufig aus unserer marktorientierten Forschung & Entwicklung; wir sehen sie als einen der wichtigsten Treiber für profitables Wachstum. Symrise verfügt über eine gut gefüllte Innovationspipeline mit einer ausbalancierten Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Auf der einen Seite wird kontinuierlich nach Prozessverbesserungen gestrebt, um die Effizienz zu erhöhen, auf der anderen Seite ist Symrise auf der Suche nach neuen Märkten und Technologien. Das Projektportfolio wird permanent hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der Strategie überprüft. Auch Aspekte der Digitalisierung werden immer wichtiger (IBM Research Projekt zur Entwicklung von Düften mithilfe künstlicher Intelligenz).

Symrise beobachtet intensiv die sogenannten Megatrends, wie zum Beispiel Natürlichkeit der Lebensmittel und Body Care-Produkte oder Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. In Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten arbeitet Symrise permanent an der Erfüllung der Anforderungen beziehungsweise an der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele. Hierbei können sich Chancen und Risiken ergeben; wie zum Beispiel höhere Kosten durch den Ersatz von Einsatzstoffen durch neue Einsatzstoffe; oder Schaffung eines Wettbewerbsvorteils durch eine zeitliche Alleinstellung im Markt mit einem natürlichen Konservierungsmittel für Körperpflegeprodukte.

Chancen und Risiken im Bereich Forschung & Entwicklung sind verbunden mit der Realisierbarkeit von geplanten Produkt- und Prozessentwicklungen und ihrer zeitgerechten Umsetzung. Symrise sieht zahlreiche weitere Chancen im bestehenden Produktportfolio ebenso wie in angrenzenden Bereichen.

## RECHTLICHE UND COMPLIANCE BEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

### COMPLIANCE, RECHT UND REGULATORISCHER RAHMEN

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit.

In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns, dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen.

Das umfangreiche Know-how im produktbezogenen regulatorischen Bereich erlaubt es Symrise, auch Kunden bei ihren regulatorischen Problemen zu unterstützen und zusätzliche Leistungen zu verkaufen. Weiterhin eröffnet dieses Know-how – auch in Kombination mit Anwendungen von künstlicher Intelligenz – weitere Chancen im Bereich der Rezepturoptimierung und Komplexitätsreduzierung.

Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen ist der „Legal Compliance“ zuzuordnen.

Bereits seit 2008 hat Symrise durch das Group Compliance-Office eine Integrity Hotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Gegebenenfalls werden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Diese können bis zu arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen reichen.

Derzeit sieht sich der Konzern nur in relativ geringem Maße rechtlichen Risiken ausgesetzt. Typischerweise resultieren diese Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistungsrecht und aus dem Bereich Umweltrecht. Um diesen Risiken angemessen und frühzeitig zu begegnen, werden po-

tenzielle Risiken umfassend unter Einbeziehung der Rechtsabteilung und, soweit erforderlich, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten analysiert. Trotz dieser Maßnahmen kann der Ausgang laufender oder künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Derzeit sind nur wenige Konzerngesellschaften überhaupt von laufenden Gerichtsverfahren betroffen.

An dieser Stelle wird daher nur auf einen Verfahrenstypus hingewiesen: In den USA wird der Konzerngesellschaft „Symrise, Inc.“, wie zahlreichen anderen Unternehmen auch, vorgeworfen, Aromen verkauft zu haben, bei deren industrieller Verarbeitung gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt werden können, sofern bestimmte Sicherheitshinweise nicht befolgt werden. In keinem dieser Verfahren ist bisher eine konkrete Geldforderung benannt worden. Symrise geht davon aus, die Beschuldigungen auch weiterhin entkräften zu können. Außerdem wird nicht erwartet, dass sich die Ergebnisse der einzelnen Verfahren wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken werden.

### IT-SICHERHEIT UND SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM/BETRIEBS-KNOW-HOW

Risiken der IT bestehen in der Schädigung des Konzerns durch Datenmissbrauch und in potenziellen Unterbrechungen des Austauschs sowie der Verarbeitung von Daten, was zu einer Störung von Betriebsabläufen führen kann. Symrise unterhält eine Reihe von integrierten IT- und Telekommunikationssystemen, deren Programme und Daten auf unterschiedlichen Speichermedien gehalten und ständig weiterentwickelt werden. Vorhandene, etablierte Schutzmaßnahmen werden ebenfalls fortlaufend aktualisiert und erweitert, um die Integrität und Sicherheit der IT-Prozesse und den Schutz der Daten zu gewährleisten. Trotz hochentwickelter Schutzmaßnahmen besteht jedoch immer ein Restrisiko, dass Angriffe von Institutionen oder Dritten auf unsere IT-Landschaft unbemerkt bleiben oder Betriebsabläufe negativ beeinflussen. Weitere IT-Risiken bestehen bei mangelnder Einhaltung der Regeln zur Software-Lizenzierung und bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur.

### STEUERN

Die Einhaltung von lokalen und globalen Regelungen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Steuern hat bei Symrise höchste Priorität. Die Optimierung der Steuerbelastung liegt im ständigen Fokus, ohne eine übermäßige Komplexität für das operative Geschäft zu verursachen.

Aufgrund der komplexen Geschäftsmodelle und der globalen Aufstellung von Symrise gibt es fortlaufende ertragsteuerlich

relevante Sachverhalte, die noch nicht von den betreffenden örtlichen Finanzbehörden geprüft und abschließend beurteilt wurden. In einigen Fällen sind Rückstellungen gebildet worden, um auf eine mögliche Nachzahlung von Steuern vorbereitet zu sein. Insgesamt gehen wir davon aus, für alle uns bekannten Steuerrisiken angemessen Vorsorge getroffen zu haben.

#### UMWELT (SICHERHEIT, GESUNDHEIT, UMWELT UND QUALITÄT)

Symrise hat sich selbst auferlegt, hohe ethische Anforderungen zur Steigerung des Geschäftserfolgs unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen, aller Mitarbeiter und der Gesellschaft zu respektieren. Die Einhaltung von lokalen gesetzlichen Regeln ist für Symrise selbstverständlich. Diese Auflagen gelten auch für alle Lieferanten.

Symrise hat sich verpflichtet, an allen Standorten international anerkannte Standards zur Produktsicherheit, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt zu erfüllen. Die Einhaltung wird regelmäßig von internen und externen Experten geprüft. Dies gilt auch für Lieferanten im Rahmen von regelmäßigen Audits.

Die Duft-, Geschmacks- und Zusatzstoffe von Symrise werden zumeist in Produkten verarbeitet, die Endverbraucher als Nahrungsmittel aufnehmen oder an Haut und Haaren anwenden. Dadurch besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte auch negativ auf den Gesundheitszustand der Verbraucher auswirken können. Um dieses Risiko zu minimieren, wird die Verträglichkeit der Produkte im Rahmen des Qualitätsmanagements fortlaufend auf der Basis wissenschaftlicher Forschung und Tests nach internationalen Standards und internen Sicherheitsvorschriften geprüft.

Veränderungen in der Technologie von Kunden können dazu führen, dass einzelne Produkte diesem Kunden nicht mehr angeboten werden können. Symrise verfügt über ein diversifiziertes Produktportfolio, um dieses Risiko zu minimieren. Auch in Patentverletzungen durch Wettbewerber bestehen Risiken für unsere Produkte, die durch eine angemessene Patentverwaltung kontrolliert werden.

#### PROZESS UND ORGANISATION BEZOGENE RISIKEN

Symrise verkauft mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen verschiedenste Produkte in zahlreichen geographischen Märkten. Die Dynamik der Verkaufs- und auch der Beschaffungsmärkte kann auch Anpassungen der internen Prozesse oder der Organisationsstruktur erfordern. Die möglichen Anpassun-

gen interner Strukturen können verschiedene Chancen und Risiken mit sich bringen. Neben einem Effizienzgewinn durch schlankere Strukturen oder schnellere Entscheidungsfindung besteht auch das Risiko, dass die beabsichtigte Verbesserung technisch nicht umgesetzt werden kann oder dass die Strukturveränderung einen negativen Effekt auf die Motivation der Belegschaft haben kann.

Symrise versucht permanent die Effizienz seiner Organisation und seiner Prozesse zu verbessern. Mögliche Organisationsanpassungen werden bei Symrise immer von einem erfahrenen Personalteam und einer umfassenden internen Kommunikation begleitet.

#### GESAMTBEWERTUNG DER CHANCEN- UND RISIKENLAGE

Das Geschäftsmodell von Symrise zeichnet sich durch ein – im Vergleich zu anderen Industriezweigen und Unternehmen – überdurchschnittlich hohes Chancenpotenzial aus.

Die Nachfrage nach Produkten von Symrise wird insbesondere durch den weltweit steigenden Privatkonsum und wachsenden Wohlstand getrieben. Viele Produkte dienen der Erfüllung grundlegender menschlicher Bedürfnisse wie „Gesundheit“ und „jugendlichem Aussehen“, die weltweit bestehen. Das dynamische Wachstum und die hohe Rentabilität von Symrise belegen, dass diese Chancen bislang erfolgreich genutzt wurden. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre haben die Kategorie- und Technologiebasis von Symrise erweitert und die Rückwärtsintegration vorangetrieben. Überdurchschnittliches Wachstum, steigende Margen und zusätzliche Innovationen sind Ergebnisse des erweiterten Footprint der Gruppe.

Diese Strategie soll auch künftig fortgesetzt werden.

Symrise ist davon überzeugt, dass die proaktive und systematische Überwachung potenzieller Risiken und Chancen ein wichtiger Baustein der erfolgreichen Unternehmensführung ist. Risiken können somit rechtzeitig minimiert oder kompensiert und Chancen können erfolgreich genutzt werden.

Alle relevanten Risiken und Chancen werden mit Hilfe des Risikomanagementsystems konzernweit einheitlich aus quantitativer und qualitativer Perspektive in den Dimensionen Grad der Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei eine strukturierte Herausarbeitung der Chancen ungleich schwieriger ist.

Die Bewertung und die Handhabung der Risiken erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften, da dies dem dezentralen Geschäfts- und Führungsmodell des Symrise Konzerns entspricht. Die Konzern-Risikobewertung wird jeweils aggregiert auf der Ebene der Kategorien der Qualifizierung als „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ den folgenden Größenordnungen zugeordnet:

- „niedrig“ entspricht einem EBIT-Betrag von bis zu 10 Mio. €
- „mittel“ entspricht einem EBIT-Betrag von über 10 Mio. € bis 20 Mio. €
- „hoch“ entspricht einem EBIT-Betrag von über 20 Mio. € bis 30 Mio. €
- „sehr hoch“ entspricht einem EBIT-Betrag von über 30 Mio. €

Diese Bandbreiten verstehen sich jeweils als das Produkt aus Umsatzauswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und EBIT-Marge von Risiken, was auch der im Abschnitt Risikomanagement mit Geltung für Risiken auf Ebene der Einzelgesellschaften beschriebenen Methode entspricht.

Aus dem bestehenden Risikoberichtswesen wurde für 2018 entsprechend der beschriebenen Methodik das folgende Risikoprofil für den Symrise Konzern ermittelt:

RISIKEN		KATEGORIEN	CHANCEN	
		Verkaufsmärkte		
		Beschaffungsmärkte		
		Finanzmärkte		
		Personal(-märkte)		
		Produktion		
		Investitionen		
		Merger & Acquisitions		
		Forschung & Entwicklung		
		Compliance, Recht		
		Umwelt		
		IT Sicherheit		
		Steuern		
		Prozess & Organisation		

<span style="display:inline-block; width:10px; height:10px; background-color:darkred;"></span> Sehr hohe Chancen & Risiken	<span style="display:inline-block; width:10px; height:10px; background-color:lightgrey;"></span> Mittlere Chancen & Risiken
<span style="display:inline-block; width:10px; height:10px; background-color:darkgrey;"></span> Hohe Chancen & Risiken	<span style="display:inline-block; width:10px; height:10px; background-color:lightgrey;"></span> Geringe Chancen & Risiken

Für 2019 erwarten wir mehr Chancen als Risiken. Die unverändert hohe Nachfrage nach unseren Produkten wird sich aufgrund unserer starken Ausrichtung auf Güter des täglichen

Bedarfs auch bei möglicherweise nachlassendem Wirtschaftswachstum in manchen Regionen der Welt fortsetzen. Zusätzliche Kapazitäten werden 2019 zur Verfügung stehen, um die Nachfrage nach unseren wertschöpfenden Produkten besser zu befriedigen. Die Rohmaterial-Märkte werden weiterhin volatil sein, sowohl in Bezug auf die Preise als auch die Verfügbarkeit bestimmter Einsatzstoffe. Auf der Basis der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist Symrise überzeugt, dass es auch diese Herausforderungen aus dem operativen Geschäft positiv bewältigen wird.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen kann kein Risiko aufgeführt werden, das geeignet wäre, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Da das bestehende Risikoberichtswesen und das integrierte Managementsystem durch ein System integrierter interner Kontrollen und Wirksamkeitsprüfungen ergänzt wurden, gehen wir davon aus, auch im zukünftigen geschäftlichen Umfeld und unter sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen alle Anforderungen erfüllen zu können. Sich ergebende Chancen wird das Unternehmen auch zukünftig konsequent nutzen.

## Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

### GRUNDZÜGE UND ZIELE

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften verpflichtet, wesentliche Merkmale des Internen rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die ordnungsgemäße und verlässliche Finanzberichterstattung. Mittels des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems werden Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken ergriffen, die die Erstellung eines regelkonformen Konzernabschlusses gewährleisten. Das System besteht aus der Dokumentation möglicher Risiken, dazugehöriger Prozesse sowie deren Kontrollen und aus der Prüfung dieser Prozesse und Kontrollen. Chancen werden im Rahmen der Unternehmensplanung ebenfalls dokumentiert. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die konzernweiten Kontrollmechanismen auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene auf Eignung und Funktionsfähigkeit überprüft. Hier prüft die Abteilung Revision, wie effektiv die vor-

gesehenen Kontrollmechanismen durch die dezentral und zentral angesiedelten Funktionsträger befolgt wurden. Die Funktionsfähigkeit des IKS kann durch unvorhergesehene Veränderungen im Kontrollumfeld, kriminelle Handlungen oder menschliche Fehler eingeschränkt werden.

Zur Darstellung bereits bestehender und gegebenenfalls noch zu erweiternder Kontrollverfahren im Unternehmen hat Symrise einen Prozess eingerichtet, der die Dokumentation und Prüfung im Rahmen eines Self-Assessment in den Einheiten und Gesellschaften des Konzerns unterstützt. Die Grundsätze für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem definieren Anforderungen, dokumentieren Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse und regeln durchzuführende Kontrollen. Zudem sorgen Mitarbeiterschulungen sowie Erfahrungsaustausche dafür, dass Kontrollen stets an sich verändernde Risiken angepasst werden können.

#### **ORGANISATION UND PROZESS**

Das IKS im Symrise Konzern umfasst zentrale und dezentrale Bereiche des Unternehmens, orientiert sich an ISO 31000 und basiert auf dem Rahmenkonzept COSO II. Auf der Grundlage von Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns wird dem Vorstand regelmäßig ein aggregierter Konzern-Risikobericht vorgelegt. Der Vorstand erörtert die Wirksamkeit des IKS mit dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das IKS wird regelmäßig in Bezug auf die Aktualität der Dokumentation, die Eignung und Funktionalität der Kontrollen überwacht und auftretende Kontrollschwächen werden identifiziert und bewertet.

- **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement:** Anhand eines risikoorientierten Ansatzes werden zunächst die für die Rechnungslegung wesentlichen Gesellschaften und Prozesse identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen werden spezifische Mindestanforderungen und Ziele (Objectives) definiert, die den Risiken in der Finanzberichterstattung entgegenwirken. Das Ergebnis ist ein zentraler Risikokatalog in Bezug auf die Finanzberichterstattung, der gleichzeitig auch Arbeitsgrundlage für die an der Finanzberichterstattung beteiligten Mitarbeiter ist.
- **Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem:** Zunächst werden die bestehenden Kontrollaktivitäten in den wesentlichen Gesellschaften dokumentiert und aktualisiert. Die durch das rechnungslegungsbezogene IKS definierten

ten Kontrollen sollen die Einhaltung der Konzernbilanzierungsrichtlinien, Bilanzierungsrichtlinien der Einzelgesellschaften sowie Verfahrensanweisungen und Zeitpläne der einzelnen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten. Die Kontrollmechanismen werden auf ihre Wirksamkeit zur Vermeidung von Risiken unter anderem durch den Einsatz von Stichprobenprüfungen der Internen Revision regelmäßig analysiert. Für dokumentierte Kontrollschwächen erfolgt eine Bewertung der aus den Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns möglicherweise resultierenden Risiken auf den Jahresabschluss. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Risiken auf Gesellschaftsebene konsolidiert. Diese werden entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung an den Vorstand berichtet. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dar. Im Fall festgestellter Kontrollschwächen werden Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Die neuen Kontrollmethoden werden dann im nächsten Prüfzyklus auf ihre Wirksamkeit geprüft.

## **Nachtragsbericht**

#### **UNTERNEHMENSERWERB**

Symrise hat am 31. Januar 2019 mit den Eigentümern der Gesellschaften American Dehydrated Foods LLC, International Dehydrated Foods LLC und IsoNova Technologies LLC, Springfield, Missouri/USA, eine Vereinbarung über den Kauf der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Unternehmen sind führender Anbieter von natürlichen Inhaltsstoffen insbesondere für Heimtiernahrung und Lebensmittel auf Basis von Fleisch- und Ei-Produkten. Mit der Akquisition will Symrise seine führende Position bei Heimtiernahrung und sein Know-how mit Produkten, die zur vollwertigen Ernährung beitragen, ausbauen und damit die Aktivitäten im Segment Nutrition erweitern. Der Kaufpreis von 900 Mio. USD wird aus Fremd- und Eigenkapital finanziert. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt des Erfüllens üblicher Abschlussbedingungen.

#### **KAPITALERHÖHUNG AUS GENEHMIGTEM KAPITAL**

Eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurde auf Basis der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 und unter Ausschluss des Bezugsrechts durchgeführt. Sie wurde am 8. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen eines beschleunigten Book-Building-Verfahrens platzierte das Unternehmen



5.614.036 neue Aktien bei institutionellen Investoren. Die Aktien wurden zu einem Ausgabepreis von 71,25 € je Aktie begeben. Durch die Kapitalerhöhung steigt das Grundkapital der Symrise AG von 129.812.574 € auf 135.426.610 €. Die neuen Aktien sind für das Jahr 2018 dividendenberechtigt; sie wurden am 11. Februar 2019 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Aufnahme in den Prime Standard zugelassen und am 12. Februar 2019 in die bestehende Notierung einbezogen. Nach der teilweisen Inanspruchnahme beträgt das genehmigte Kapital 19.385.964 €.

Aus der Kapitalerhöhung fließt Symrise ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 400 Mio. € zu. Die Nettoerlöse der Kapitalerhöhung werden zur teilweisen Refinanzierung der Brückenfinanzierung für den am 31. Januar 2019 angekündigten Erwerb von ADF/IDF verwendet.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage des Symrise Konzerns positiv. 2018 konnte der Konzern seinen Umsatz bei anhaltend hoher Profitabilität erneut deutlich steigern. Die Finanzierung des Unternehmens ist mittelfristig gesichert. Die Aktionäre der Symrise AG werden vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung über eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende am Erfolg des Unternehmens teilhaben.

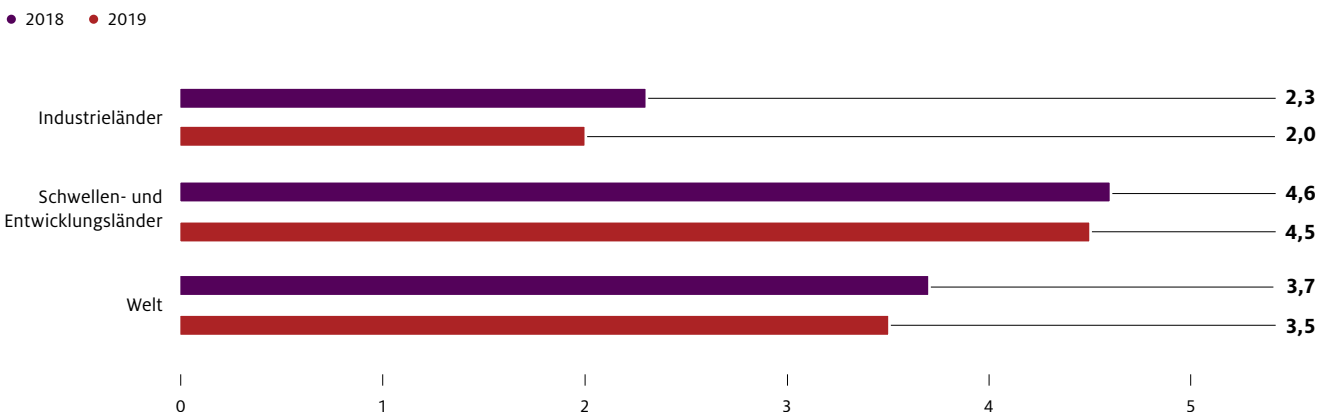
## Prognosebericht

### KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2019 ein Nachlassen des globalen Wirtschaftswachstums von 3,7% im Vorjahr auf 3,5% im laufenden Jahr. Besonders in den Industrieländern wird eine Wachstumsverlangsamung von 2,3% auf 2,0% zu spüren sein. Dabei beginnen sich Risiken zu materialisieren: Die internationalen Handelskonflikte dämpfen die Entwicklung der Exporte, das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union belastet die Konjunktur, ungelöste strukturelle Probleme hemmen die Wirtschaft in Frankreich und in Italien. Auch die Prognose für die deutsche Wirtschaft geht von einem auf 1,3% nachlassenden Wachstum aus. Unter den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte vor allem China nochmals eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums von 6,6% 2018 auf 6,2% 2019 hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch auf die chinesischen Handelspartner ausstrahlen. Demgegenüber erwartet der Internationale Währungsfonds für 2019 eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in weiten Teilen Lateinamerikas und Afrikas. Alles in allem wird die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer 2019 um 4,5% zunehmen, nach einem Plus von 4,6% im Vorjahr. Trotz weiterhin bestehender Risiken wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019 eher neutral als bremsend auf den Geschäftsverlauf des Symrise Konzerns wirken.

Der für Symrise relevante AFF-Markt erreichte 2018 ein Volumen von 33,2 Mrd. €. Hiervon entfallen – laut aktuellen Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL – circa 26,2 Mrd. € auf den Teilmarkt der Geschmacks- und Duftstoffe

### BIP-ENTWICKLUNG 2018/2019 in %



und circa 7,0 Mrd. € auf den relevanten Teilmarkt der Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffe.

Symrise geht in einer langfristigen Schätzung von einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate des relevanten AFF-Marktes von circa 4 % aus. Angesichts der starken Wirtschaftsleistung einiger Länder im Raum Asien/Pazifik wird laut Einschätzung von IAL die Nachfrage nach Aromen und Duftstoffen sowie Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffen in dieser Region am stärksten steigen – gefolgt von Lateinamerika, der Region EAME und Nordamerika.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet Symrise ein weiterhin hohes Rohstoffkostenniveau und weiter steigende Rohstoffkosten im Segment Scent & Care. Im Wesentlichen unterscheidet das Unternehmen zwischen natürlichen, agro-basierten und petro-basierten Rohstoffen. Der strategische Fokus des Unternehmens liegt auf den natürlichen und aus erneuerbaren Quellen stammenden Rohmaterialien. Bei den wichtigen natürlichen Rohstoffen verfolgt der Konzern den Ansatz der Rückwärtsintegration. Das heißt, Symrise kooperiert bei den agro-basierten Schlüsselprodukten wie Vanille, Zwiebel, Rote Beete oder Früchte eng mit den Erzeugern. Ziel ist, durch langfristige Verträge eine gleichbleibend hohe Qualität und eine hohe Planungssicherheit zu erreichen. Der Erwerb der Renaissance LLC war ein weiterer Meilenstein zum Ausbau der Rohstoffbasis durch Rückwärtsintegration. Im Bereich Menthol nutzt Symrise seine führende Marktposition und langjährige Liefertreue bei den multinationalen Markenherstellern.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einer weiterhin moderaten Entwicklung der Energiekosten zu rechnen. Gründe hierfür sind niedrige Gasbeschaffungskosten und die Tatsache, dass am Standort Holzminden eine Eigenstromversorgung über eine Kraft-Wärmekopplungs-Anlage erfolgt, die einen großen Teil des Strombedarfs abdeckt. Durch diese Maßnahme konnte der Ölverbrauch deutlich reduziert werden und somit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Ferner führt die Eigenstromversorgung zu einer Verringerung der Netzkosten.

Beim Strompreis ist für die noch verbleibende Bezugsmenge durch leicht ansteigende Beschaffungspreise an der Strombörse EEX einerseits und durch eine weiterhin steigende EEG-Abgabe sowie erhöhte Netzkosten aus dem vorgelagerten Netz andererseits ebenfalls mit einer Erhöhung zu rechnen.

Symrise ist bestrebt, die Energiekosten des Unternehmens durch unterschiedliche Maßnahmen bei der Energiebeschaffung und ein etabliertes Energiemanagement positiv zu beeinflussen.

### **Auswirkungen des Brexit-Referendums**

Symrise hat zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) eine Task Force eingerichtet. Im Moment erwartet das Unternehmen durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben.

Darüber hinaus hat Symrise durch die Akquisition der Cobell Gruppe seine Präsenz auf dem britischen Getränkemarkt gestärkt und sich somit ein größeres Potenzial an britischen Kunden erschlossen. Da das mögliche Stattfinden eines harten Brexit und die Folgen daraus im Moment nicht abschätzbar sind, arbeitet Symrise aktiv an mitigierenden Maßnahmen, zu denen auch der Aufbau von Vorräten gehört.

Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen nicht britischem Recht.

### **Auswirkungen aus Hyperinflationländern**

Die derzeit in Venezuela und Argentinien stattfindende Hyperinflation ist für das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung.

### **KÜNFTIGE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG**

Für das Jahr 2019 bekräftigt Symrise seine langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele. Der Konzern geht weiterhin davon aus, schneller zu wachsen als der relevante Markt für Duft- und Geschmacksstoffe. Das prognostizierte Wachstum für den AFF-Markt liegt nach eigener Schätzung und Unternehmensdaten für das laufende Jahr bei circa 4 % weltweit. Dabei erwarten alle Segmente, Scent & Care, Flavor und Nutrition, jeweils ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum merklich über dem Marktzuwachs.

Zur weiteren Steigerung des Ergebnisses werden ein diszipliniertes Kostenmanagement und der Fokus auf margenstarke Geschäfte fortgeführt. Dazu gehören beispielsweise Initiativen zur Reduzierung der Komplexität von Prozessen und Abläufen und die Entwicklung innovativer, nachhaltiger Produkte und Technologien. Unter der Annahme von steigenden Rohstoffkosten und einer aktuellen Euro-Stärke gegenüber dem US-Dollar geht der Konzern für 2019 erneut von einer EBITDA-Marge von rund 20 % in allen Segmenten aus. Ohne die Effekte aus möglichen Akquisitionen soll der Quotient aus Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA Ende 2019 zwischen 2,5 und 2,8 liegen. Mittelfristig strebt das Unterneh-

men die Rückkehr in die Verschuldungsbandbreite von 2,0 bis 2,5 an.

Der Konzern wird die ergebnisorientierte Dividendenpolitik fortsetzen und seine Aktionäre auch in der Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

**GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS**

Der Vorstand der Symrise AG sieht das Unternehmen bestens aufgestellt, um das Geschäft in allen Geschäftsbereichen und Wachstumsregionen weiter auszubauen. Das Erreichen der gesteckten Ziele beruht auf einer bewährten Strategie. Die drei Eckpfeiler unserer Strategie sind unverändert. Sie stehen für die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Ausbau unseres Geschäfts:

- **Wachstum:** Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden, insbesondere um den Umsatzanteil in Schwellenländern weiter auszubauen.
- **Effizienz:** Die fortlaufende Verbesserung der Prozesse sowie der Ausbau der Rückwärtsintegration bei nachwachsenden Rohstoffen.
- **Portfolio:** Das Erschließen neuer Märkte und Marktsegmente außerhalb von Duftstoffen und Aromen.

Grundsätzlich will Symrise vorrangig organisch wachsen. Wo es sinnvoll und wertschaffend ist, tätigt der Konzern Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften ein, um sich

Zugang zu neuen Technologien, neuen Märkten und Kunden zu verschaffen oder die nachhaltige Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu sichern.

**Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze, die für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gelten, und stellt die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung dar. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschrieben.

**VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER**

Gemäß Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und entsprechend §1(3) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Symrise AG berät und entscheidet bei Symrise das Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Das aktuelle Vergütungssystem wurde zuletzt auf der Hauptversammlung 2015 von den Anteilseignern mehrheitlich gebilligt. Es erfüllt sämtliche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Die Systematik und die Höhe der Vorstandsvergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung des Jahres mit Unterstützung durch den gebildeten Personalausschuss überprüft. Die letzte Überprüfung hat in der Sitzung des Aufsichtsrats im März 2018 stattgefunden.

**ZIELE 2025**



**ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS  
MIT FAKTOR 23 ANGEMESSEN**

Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge orientiert sich an den Aufgaben und dem persönlichen Beitrag der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Marktumfeld des Unternehmens insgesamt. Darüber hinaus wird die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Symrise internen Vergütungsstruktur herangezogen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder angemessen und die Zielsetzungen ambitioniert sein sollen.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine Ziel-Gesamtvergütung. Diese setzt sich zusammen aus einer Festvergütung, dem jährlichen variablen Anteil sowie dem langfristig variablen Anteil, jeweils bei 100 %iger Zielerreichung. Diese Ziel-Gesamtvergütung wird durch eine Maximalvergütung beim Jahresbonus sowie beim Long Term Incentive ergänzt (sogenannter Cap).

Bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat die globale Ausrichtung, das Marktumfeld sowie den kurz- und langfristigen Erfolg des Unternehmens. Er zieht dabei das nationale und internationale Vergleichsumfeld intern (Führungskräfte und Mitarbeiter) wie extern (Marktumfeld) heran. Die Ziel-Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht im vertikalen Vergütungsvergleich dem rund 28-fachen der durchschnittlichen Vergütung der Symrise Mitarbeiter in Deutschland beziehungsweise weltweit und dem rund 23-fachen der höchsten Tarifentgeltgruppe in Deutschland.

Bei der variablen Vergütung sind die Ziele und die Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung für den Vorstand ambitionierter ausgestaltet als bei den Führungskräften im Allgemeinen. So entfällt eine Bonuszahlung vollständig, wenn weniger als 85 % des gesetzten Ziels erreicht werden („Threshold“). Bei den Führungskräften liegt dieser Wert bei weniger als 60 % Zielerreichung.

**FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN**

Alle Vorstandsmitglieder erhalten ihre jährliche Festvergütung in monatlich gleichen Beträgen ausgezahlt. Die Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen Sachbezüge in Form geldwerter Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie die Kosten für Versicherungen, wie zum Beispiel für eine Gruppenunfallversicherung.

**EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (BONUS)**

Die einjährige variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus, der auf operativen Kennziffern des jeweiligen Geschäftsjahres beruht.

Der Jahresbonus ist überwiegend von der Erreichung bestimmter finanzieller Zielgrößen (sogenannte „Key Performance Indicators“ wie EBITDA, EBITDA-Marge, Business Free Cashflow sowie EPS) sowie von qualitativen Unternehmenszielen abhängig. Die jährliche variable Vergütung ist durch eine Auszahlungs-Deckelung („Cap“) begrenzt und kann maximal 150 % des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreichen. Bei Unterschreiten einer Mindestzielerreichung („Threshold“) von 85 % eines Ziels entfällt die variable Vergütung für das betreffende Ziel komplett.

Ziel-Gesamtvergütung	100% Zielerreichung	Maximalvergütung
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>	Festvergütung Nebenleistungen	
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	Einjährige variable Vergütung (sogenannter Jahresbonus) Mehrjährige variable Vergütung (sogenannter LTIP)	150% des Jahresbonus 200% des LTIP Bonus
<b>Finanzielle Ziele (80%)</b>	<b>Strategische/qualitative Ziele (20%)</b>	
50% EBITDA/EBITDA-Marge 15% Umsatzwachstum 15% Business Free Cashflow	10% Strategische Wachstumsprojekte 10% Sustainability Projekte	
<b>Zielerreichung je Ziel</b> 85% bis max. 150%	<b>Zielerreichung je Ziel</b> 50% bis max. 100%	
<b>Gesamt-Zielerreichung</b> Sogenannter „Total Performance Indicator“ in %		
<b>Auszahlungsbetrag „Jahresbonus“</b> „Total Performance Indicator“ in % x 100% Ziel-Jahresbonus in €		

Die Zielvorgaben für die jährliche variable Vergütung wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2018 durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Jahresgeschäftsplanung und des jeweiligen Vorstandsbereichs individuell festgelegt. Entsprechende Ziele finden auch auf den Ebenen unterhalb des Vorstands nebst anderen Zielen Anwendung. Dadurch wird innerhalb des Unternehmens das durchgängige Verfolgen der im Aufsichtsrat verabschiedeten Unternehmensziele sichergestellt. Die einjährige variable Vergütung für das Kalenderjahr 2018 wird je nach Zielerreichungsgrad auf Basis des gebilligten Konzernjahresabschlusses 2018 im Folgejahr 2019 in bar ausgezahlt. Der Aufsichtsrat kann nach pflichtgemäßem Ermessen bei der Bewertung der Zielerreichung außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen berücksichtigen. Dabei darf die Auszahlungs-Deckelung („Cap“) von 150 % nicht überschritten werden.

#### MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG (LONG TERM INCENTIVE PLAN)

Die mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP) ist eine revolvierende variable, auf den langfristigen Unternehmenserfolg – ausgedrückt in der Entwicklung des Symrise Aktienkurses – bezogene Barvergütung, die von der Entwicklung der nachfolgend beschriebenen Ziele in einem Zeitraum von drei Jahren abhängt. Sie dient der langfristigen Ausrichtung des Handelns der Vorstandsmitglieder an der Entwicklung des Aktienkurses im Vergleich zu Wettbewerbern und Markt-Vergleichsunternehmen (sogenannte „Peer Group“).

Die Leistungsbeurteilung in den Incentive Plänen 2016 – 2018 und 2017 – 2019 sowie 2018 – 2020 beruht auf einem aktienbasierten Index aus börsennotierten Unternehmen der Aromen- und Duftstoffindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie. Kennziffer zur Leistungsmessung innerhalb der Peer Group des Index ist die Aktienkursentwicklung zuzüglich der Dividende oder sonstiger Ausschüttungen, der sogenannte „Total Investor Return“. Die Entwicklung von Symrise im Vergleich zu den Unternehmen des Index wird in Form eines Percentile Ranking dargestellt. Um eine bestmögliche Objektivität und Transparenz zu gewährleisten, wird die Zusammensetzung des Index und die Ermittlung des Percentile Rank durch ein externes Beratungsunternehmen (Obermatt, Zürich) durchgeführt. Der Index wird dabei börsentäglich berechnet. Bei Veränderungen in der Peer Group (beispielsweise Akquisition eines gelisteten Unternehmens) nimmt der Aufsichtsrat Anpassungen auf Empfehlung des externen Beraters vor.

In den Incentive Plänen 2016 – 2018 und 2017 – 2019 wird ein Bonus erst dann ausgezahlt („Threshold“), wenn Symrise sich über die drei Performance-Jahre besser entwickelt hat als 50 % der Vergleichswerte (mindestens 50ster Percentile Rank bezogen auf die Peer Group). Andernfalls entfällt der Bonusanspruch ersatzlos. 100 % Zielerreichung (Zielbetrag des Gesamteinkommens eines Vorstandsmitglieds) entspräche dem 60sten Percentile Rank.

#### Mehrjährige variable Vergütung (sogenannter „Long Term Incentive Plan“; „LTIP“)

Bemessung Kursentwicklung der Symrise Aktie (Berechnung sogenannter „Total Investor Return“)  
im Vergleich zur Peer Group (ausgedrückt in Perzentil)

LTIP 2016 – 2018	Unterhalb 50stem Percentile = 0 % Bonus 50ster Percentile = 75 % Bonus 60ster Percentile = 100 % Bonus 100ster Percentile = 200 % Bonus maximal
LTIP 2017 – 2019	Unterhalb 50stem Percentile = 0 % Bonus 50ster Percentile = 75 % Bonus 60ster Percentile = 100 % Bonus 100ster Percentile = 200 % Bonus maximal
LTIP 2018 – 2020	Unterhalb 25stem Percentile = 0 % Bonus 25ster Percentile = 25 % Bonus 50ster Percentile = 100 % Bonus 75ster Percentile = 200 % Bonus maximal

Berechnung des LTIP Bonus (Brutto Barauszahlung in €)

Erreichen des durchschnittlichen Percentile Werts für den jeweils auslaufenden LTIP unter Berücksichtigung der drei Performance-Jahre  
(= durchschnittlicher Percentile Wert) x Ziel LTIP Bonus

Wenn sich die Symrise Aktie besser entwickelt als alle im Index vertretenen Werte, Symrise also über drei Jahre jeweils den 100sten Percentile Rank erzielt hätte, würde dies mit dem doppelten Bonuswert als bei 100 % Zielerreichung honoriert. Somit existiert eine Auszahlungs-Deckelung („Cap“) von 200 % des Zielbetrags.

Erstmals mit dem Incentive Plan 2018 – 2020 wird ein Bonus bereits dann ausgezahlt („Threshold“), wenn Symrise sich über die drei Performance-Jahre besser entwickelt hat als 25 % der Vergleichswerte (mindestens 25ster Percentile Rank bezogen auf die Peer Group). Unterhalb des 25sten Percentile entfällt der Bonusanspruch ersatzlos. 100 % Zielerreichung (Zielbetrag des Gesamteinkommens eines Vorstandsmitglieds) entspricht dem 50sten Percentile Rank. Zwischen dem 50sten und dem 75sten Percentile verläuft die Bonusberechnung linear. Das heißt, wenn sich die Symrise Aktie besser entwickelt als alle im Index vertretenen Werte und Symrise über drei Jahre jeweils den 75sten Percentile Rank erzielt hätte, würde dies mit dem doppelten Bonuswert als bei 100 % Zielerreichung honoriert. Auch hier existiert die Auszahlungs-Deckelung („Cap“) von 200 %.

Für das im Jahr 2018 angebotene LTIP betrug bei Dr. Heinz-Jürgen Bertram die mehrjährig variable Vergütung bei 100 % Zielerreichung 800.000 €, bei Achim Daub, Olaf Klinger, Dr. Jean-Yves Parisot und Heinrich Schaper gleichermaßen 500.000 €.

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch vor Ablauf der Performance-Periode aus dem Unternehmen aus, besteht grundsätzlich kein Anspruch aus den noch laufenden Long Term Incentive Programmen, auch kein Anspruch auf anteilige Auszahlung. Eine Ausnahme gilt bei Ausscheiden aufgrund Pensionierung, Invalidität oder Versterbens (siehe Abschnitt „Vorzeitige Beendigung und zeitliches Auslaufen der Dienstverträge“).

Für die LTIP-Programme 2016 – 2018 und 2017 – 2019 wurden aufgrund der Unterschreitung des unteren Performance-Grenzwerts („Threshold“) wie im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet. Für das LTIP-Programm 2018 – 2020 wurden für Dr. Heinz-Jürgen Bertram Rückstellungen in Höhe von 324.978 €, für Olaf Klinger, Achim Daub, Heinrich Schaper und Dr. Jean-Yves Parisot jeweils in Höhe von 203.111 € zum Bilanzstichtag gebildet.

Für Heinrich Schaper besteht eine Zusage aus dem Jahr 2016 – und damit vor Bestellung als Vorstandsmitglied – auf Auszahlung eines Long-Term-Incentive-Bonus in Höhe von 313.000 € (= 100 %). Die Performancekriterien hierfür entsprechen denen eines Vorstandsmitglieds. Aufgrund Unterschreitens der Mindestzielerreichung kommt dieser jedoch nicht zur Auszahlung.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNG NACH MASSGABE DER EMPFEHLUNG DER ZIFFER 4.2.5 ABS. 3 DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX  
Die für das Geschäftsjahr 2018 geflossenen Bezüge der Vorstandsmitglieder Dr. Bertram, Daub, Klinger, Dr. Parisot und Schaper sind jeweils durch einen Beschluss des Aufsichtsrats festgesetzt worden und wurden zuletzt in der Sitzung vom 7. März 2018 insgesamt überprüft. Dabei erfolgt die Festsetzung der Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund der Aufgaben und Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung von Symrise.

#### **Tabellarische Darstellung der für das Geschäftsjahr 2018 gewährten Zuwendungen**

Der nachfolgende tabellarische Ausweis der im Geschäftsjahr 2018 gewährten Zuwendungen basiert auf den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Dabei werden auch die Werte angegeben, die im Minimum und im Maximum an Vergütung erreicht werden können.

## IM GESCHÄFTSJAHR 2018 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

Gewährte Zuwendungen In €	Dr. Heinz-Jürgen Bertram Vorsitzender des Vorstands seit 2009				Olaf Klinger Vorstandsmitglied Finanzen seit Januar 2016			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütungen*	676.670	800.000	800.000	800.000	441.255	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen**	21.813	22.019	22.019	22.019	21.713	22.139	22.139	22.139
<b>Summe</b>	<b>698.483</b>	<b>822.019</b>	<b>822.019</b>	<b>822.019</b>	<b>462.968</b>	<b>522.139</b>	<b>522.139</b>	<b>522.139</b>
Einjährige variable Vergütung***	630.000	800.000	0	1.200.000	390.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)****	665.000	800.000	0	1.600.000	455.000	500.000	0	1.000.000
LTIP 2017 (Laufzeit 2017 bis 2019)	665.000	–	–	–	455.000	–	–	–
LTIP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020)	–	800.000	0	1.600.000	–	500.000	0	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>1.993.483</b>	<b>2.422.019</b>	<b>822.019</b>	<b>3.622.019</b>	<b>1.307.968</b>	<b>1.522.139</b>	<b>522.139</b>	<b>2.272.139</b>
Versorgungsaufwand*****	35.330	34.648	34.648	34.648	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	<b>2.028.813</b>	<b>2.456.667</b>	<b>856.667</b>	<b>3.656.667</b>	<b>1.307.968</b>	<b>1.522.139</b>	<b>522.139</b>	<b>2.272.139</b>

Gewährte Zuwendungen In €	Achim Daub Vorstandsmitglied Scent & Care seit 2006				Dr. Jean-Yves Parisot Vorstandsmitglied Diana seit Oktober 2016			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütungen*	455.000	500.000	500.000	500.000	400.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen**	24.377	19.464	19.464	19.464	137.707	225.146	225.146	225.146
<b>Summe</b>	<b>479.377</b>	<b>519.464</b>	<b>519.464</b>	<b>519.464</b>	<b>537.707</b>	<b>725.146</b>	<b>725.146</b>	<b>725.146</b>
Einjährige variable Vergütung***	390.000	500.000	0	750.000	300.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)****	455.000	500.000	0	1.000.000	400.000	500.000	0	1.000.000
LTIP 2017 (Laufzeit 2017 bis 2019)	455.000	–	–	–	400.000	–	–	–
LTIP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020)	–	500.000	0	1.000.000	–	500.000	0	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>1.324.377</b>	<b>1.519.464</b>	<b>519.464</b>	<b>2.269.464</b>	<b>1.237.707</b>	<b>1.725.146</b>	<b>725.146</b>	<b>2.475.146</b>
Versorgungsaufwand*****	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	<b>1.324.377</b>	<b>1.519.464</b>	<b>519.464</b>	<b>2.269.464</b>	<b>1.237.707</b>	<b>1.725.146</b>	<b>725.146</b>	<b>2.475.146</b>

Gewährte Zuwendungen In €	Heinrich Schaper Vorstandsmitglied Flavor seit Oktober 2016			
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2018 (Min)	GJ 2018 (Max)
Festvergütungen*	400.000	500.000	500.000	500.000
Nebenleistungen**	22.630	24.299	24.299	24.299
<b>Summe</b>	<b>422.630</b>	<b>524.299</b>	<b>524.299</b>	<b>524.299</b>
Einjährige variable Vergütung***	300.000	500.000	0	750.000
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)****	400.000	500.000	0	1.000.000
LTIP 2017 (Laufzeit 2017 bis 2019)	400.000	–	–	–
LTIP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020)	–	500.000	0	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>1.122.630</b>	<b>1.524.299</b>	<b>524.299</b>	<b>2.274.299</b>
Versorgungsaufwand*****	22.868	23.113	23.113	23.113
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	<b>1.145.498</b>	<b>1.547.412</b>	<b>547.412</b>	<b>2.297.412</b>

\* Anhebung der Bezüge aller Vorstandsmitglieder durch Aufsichtsratsbeschluss vom 7. März 2018.

\*\* Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie z.B. Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberbeiträge) zur französischen Sozialversicherung.

\*\*\* Einjährige variable Vergütung beinhaltet den Wert bei einer Zielerreichung von 100%. Die in der Spalte „GJ 2018 (Max)“ enthaltenen Werte stellen den theoretisch erreichbaren maximalen Bonuswert von 150% dar.

\*\*\*\* Mehrjährige variable Vergütung beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat gewährte Leistung für das Long-Term-Incentive-Program mit dem 100% Zielwert. Die in der Spalte „GJ 2018 (Max)“ enthaltenen Werte stellen den theoretisch erreichbaren maximalen Bonuswert von 200% dar.

\*\*\*\*\* Versorgungsaufwand (Service Cost) beinhaltet den Dienstzeitaufwand nach IAS 19 ohne Zinsaufwand entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.



### Tabellarische Darstellung der für das Geschäftsjahr 2018 zugeflossenen Leistungen

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2018 aus, die sich aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren und dem Versorgungsauf-

wand (Service Costs), zusammensetzt. Abweichend von der vorstehenden Tabelle beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2018 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen aus Vorstandstätigkeit.

### IM GESCHÄFTSJAHRE 2018 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

Zufluss In €	Dr. Heinz-Jürgen Bertram Vorsitzender des Vorstands seit 2009		Olaf Klinger Vorstandsmitglied Finanzen seit Januar 2016		Achim Daub Vorstandsmitglied Scent & Care seit 2006	
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018
Festvergütungen*	676.670	800.000	441.255	500.000	455.000	500.000
Nebenleistungen**	21.813	22.019	21.713	22.139	24.377	19.464
<b>Summe</b>	<b>698.483</b>	<b>822.019</b>	<b>462.968</b>	<b>522.139</b>	<b>479.377</b>	<b>519.464</b>
Einjährige variable Vergütung***	855.000	1.159.120	561.000	726.150	450.000	677.300
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)****	0	0	0	0	0	0
LTIP 2015 (Laufzeit 2015 bis 2017)	0	0	0	0	0	0
LTIP 2016 (Laufzeit 2016 bis 2018)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges*****	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.553.483</b>	<b>1.981.139</b>	<b>1.023.968</b>	<b>1.248.289</b>	<b>929.377</b>	<b>1.196.764</b>
Versorgungsaufwand*****	35.330	34.648	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	<b>1.588.813</b>	<b>2.015.787</b>	<b>1.023.968</b>	<b>1.248.289</b>	<b>929.377</b>	<b>1.196.764</b>

Zufluss In €	Dr. Jean-Yves Parisot Vorstandsmitglied Diana seit Oktober 2016		Heinrich Schaper Vorstandsmitglied Flavor seit Oktober 2016	
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2017	GJ 2018
Festvergütungen*	400.000	500.000	400.000	500.000
Nebenleistungen**	137.707	225.146	22.630	24.299
<b>Summe</b>	<b>537.707</b>	<b>725.146</b>	<b>422.630</b>	<b>524.299</b>
Einjährige variable Vergütung***	297.390	750.000	450.000	681.800
Mehrjährige variable Vergütung (Summe)****	0	0	0	0
LTIP 2015 (Laufzeit 2015 bis 2017)	0	0	0	0
LTIP 2016 (Laufzeit 2016 bis 2018)	0	0	0	0
Sonstiges*****	150.000	0	50.000	0
<b>Summe</b>	<b>985.097</b>	<b>1.475.146</b>	<b>922.630</b>	<b>1.206.099</b>
Versorgungsaufwand*****	0	0	22.868	23.113
<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	<b>985.097</b>	<b>1.475.146</b>	<b>945.498</b>	<b>1.229.212</b>

\* Anhebung der Bezüge aller Vorstandsmitglieder durch Aufsichtsratsbeschluss vom 7. März 2018.

\*\* Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie z.B. Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber) zur französischen Sozialversicherung.

\*\*\* Einjährige variable Vergütung beinhaltet den Zufluss für den Bonus entsprechend dem jeweils angegebenen Geschäftsjahr.

\*\*\*\* Mehrjährige variable Vergütung beinhaltet die im jeweils angegebenen Geschäftsjahr zugeflossene Leistung aus dem jeweiligen Long-Term-Incentive-Program basierend auf der tatsächlichen Zielerreichung.

\*\*\*\*\* Diese Zeile enthält den Zufluss aus dem Diana Long-Term-Incentive Plan, wie im Vergütungsbericht dargestellt. Ferner enthält die Zeile einen Sonderbonus für den Abschluss eines bedeutenden Kundenkontraktes.

\*\*\*\*\* Versorgungsaufwand (Service Cost) beinhaltet den Dienstzeitaufwand nach IAS 19 ohne Zinsaufwand entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## ANGABEN NACH § 315A HGB

## IM GESCHÄFTSJAHR 2018 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER

In €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsbezogene Komponenten		Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a) HGB
	Festvergütung	Nebenleistungen*	Einjährige variable Vergütung ohne langfristige Anreizwirkung**	Mehrjährige variable Vergütung mit langfristiger nicht aktienbasierter Anreizwirkung***	
<b>Dr. Heinz-Jürgen Bertram</b>					
2018	800.000	22.019	1.159.120	0	1.981.139
2017	676.670	21.813	855.000	0	1.553.483
<b>Olaf Klinger</b>					
2018	500.000	22.139	726.150	0	1.248.289
2017	441.255	21.713	561.000	0	1.023.968
<b>Achim Daub</b>					
2018	500.000	19.464	677.300	0	1.196.764
2017	455.000	24.377	450.000	0	929.377
<b>Dr. Jean-Yves Parisot</b>					
2018	500.000	225.146	750.000	0	1.475.146
2017	400.000	137.707	297.390	150.000	985.097
<b>Heinrich Schaper</b>					
2018	500.000	24.299	681.800	0	1.206.099
2017	400.000	22.630	450.000	0	872.630

\* Nebenleistungen beinhalten bei allen Vorstandsmitgliedern sonstige Bezüge wie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung eines Firmenwagens sowie Zuschüsse zu Versicherungen wie Gruppenunfallversicherung. Bei Herrn Dr. Jean-Yves Parisot enthält der entsprechende Betrag die gesetzlich erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber) zur französischen Sozialversicherung.

\*\* Einjährige variable Vergütungen beinhalten sowohl die Rückstellungsbildung für den Bonus des laufenden Jahres als auch die Zahlungen für den Bonus des Vorjahres, soweit dieser von der Vorjahresangabe abweicht sowie bei Herrn Heinrich Schaper die Gewährung eines Sonderbonus für den Abschluss eines bedeutenden Kundenkontraktes.

\*\*\* Mehrjährige variable Vergütungen beinhalten die Rückstellungen per 31. Dezember 2018 für das LTIP-Programm 2016 – 2018 und per 31. Dezember 2017 für das LTIP-Programm 2015 – 2017 sowie bei Herrn Dr. Parisot das Diana LTIP.

AUFBAU DER ALTERSVERSORGUNG  
DURCH EIGENBEITRÄGE

Eine unternehmensfinanzierte Altersversorgung wird von Symrise bei neu abzuschließenden Vorstandsverträgen nicht gewährt. Allerdings können alle Vorstandsmitglieder aus ihrer Festvergütung im Rahmen eines Gehaltsverzichts Altersversorgungsansprüche aufbauen („Deferred Compensation“). Im Jahr 2018 haben die Herren Dr. Bertram, Klinger und Schaper davon Gebrauch gemacht. Einen Unternehmenszuschuss gibt es in diesem Zusammenhang nicht – entsprechend der geltenden Regelung für außertarifliche Mitarbeiter und Führungskräfte.

Um künftige Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Deferred Compensation zu bedienen, hat Symrise aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens im Jahr

2018 Zuführungen zu den Rückstellungen für Herrn Dr. Bertram in Höhe von 87.038 € (Vorjahr: 128.909 €), für Herrn Klinger in Höhe von 61.157 € (Vorjahr: 139.638 €) und für Herrn Schaper in Höhe von 93.338 € (Vorjahr: 118.550 €) vorgenommen.

Aufgrund ihrer früheren Arbeitsverhältnisse mit Symrise bestehen bei den Herren Dr. Bertram und Schaper Altersversorgungszusagen, die damals allen anderen Mitarbeitern der ehemaligen Haarmann & Reimer GmbH ebenfalls angeboten wurden. Für diese Versorgungszusagen wurden im Geschäftsjahr 2018 bei Herrn Dr. Bertram 34.648 € (Vorjahr: 35.330 €) und für Herrn Schaper 23.113 € (Vorjahr: 22.868 €) an Versorgungsaufwand den Rückstellungen zugeführt.

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Barwert der Pensionszusagen beziehungsweise der Altersversorgungsansprüche aus Gehaltsverzicht (Deferred Compensation) für Herrn Dr. Bertram auf 2.458.075 € (Vorjahr: 2.363.788 €), für Herrn Klinger auf 346.624 € (Vorjahr: 285.467 €) und für Herrn Schaper auf 1.314.022 € (Vorjahr: 1.206.715 €).

Für die Herren Daub und Dr. Parisot bestehen weder Pensionszusagen noch Altersversorgungsansprüche aus Gehaltsverzicht (Deferred Compensation).

#### CHANGE OF CONTROL

Die Anstellungsverträge, die allen Vorstandsbestellungen zugrunde liegen, sehen gleichlautende Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) vor.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, seinen Anstellungsvertrag zu kündigen.

Alle Vorstandsmitglieder bekommen im Falle einer aufgrund eines Kontrollwechsels ausgesprochenen unternehmensseitigen Kündigung oder einer vorzeitigen Abberufung durch den Aufsichtsrat die Restlaufzeit ihrer Verträge abgegolten, mindestens aber eine Abfindung in Höhe von drei Jahresbezügen. Die Gesamtobergrenze der zu leistenden Zahlungen ist dabei für alle Vorstände auf 150 % des Abfindungs-Caps gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, also maximal drei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen, festgelegt.

Ferner enthalten alle Long Term Incentive Pläne (LTIP) eine Sonderklausel für den Fall eines Kontrollwechsels. Wird im Zuge eines Kontrollwechsels ein Mitglied des Vorstands abberufen, werden diesem Vorstandsmitglied alle zu dem Zeitpunkt laufenden und noch nicht fälligen, mehrjährigen variablen Vergütungen auf Basis einer Zielerreichung von 100 % ausbezahlt.

#### VORZEITIGE BEENDIGUNG UND ZEITLICHES AUSLAUFEN DER DIENSTVERTRÄGE

Bei einem zeitlichen Auslaufen der Dienstverträge erhalten die Vorstandsmitglieder keine besondere Vergütung, insbesondere keine gesonderten Abfindungszahlungen. Die im Zeitpunkt des Ausscheidens laufenden Long Term Incentive Programme werden im Falle eines Ausscheidens aufgrund Pensionierung oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit auf pro rata Basis abgerechnet.

Wird die Vorstandstätigkeit vorzeitig auf Wunsch eines Vorstandsmitglieds einvernehmlich beendet, erfolgt keine Abfindungszahlung.

Mit allen Vorstandsmitgliedern ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwölf Monaten vereinbart, auf das das Unternehmen verzichten kann. Im Falle seiner Inanspruchnahme erhält das jeweilige Vorstandsmitglied als Entschädigung hierfür 50 % seiner Festvergütung für diese zwölf Monate.

#### D & O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hat die Symrise AG für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D & O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2, Satz 3 Aktiengesetz abgeschlossen.

#### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist 2018 erstmals nach fünf Jahren angepasst worden. In dieser Zeit hat sich die Marktkapitalisierung der Symrise AG mehr als verdoppelt, der Umsatz ist von 1,8 Mrd. € auf rund 3 Mrd. € gestiegen und die Mitarbeiterzahl hat sich von rund 6.000 auf rund 9.400 erhöht. Damit einhergegangen sind für den Aufsichtsrat eine erhöhte Verantwortung und ein deutlich gestiegenes Arbeitspensum, nicht zuletzt durch die aktive M & A-Arbeit von Symrise.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten seit dem Geschäftsjahr 2018 eine jährliche Vergütung in Höhe von 70.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 70.000 €. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung von jeweils 35.000 €.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1.000 €, jedoch höchstens 1.500 € je Kalendertag. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, für das die Vergütung zu zahlen ist.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auf Nachweis angemessene Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Die individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Aufsichtsratsmitglieds ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

In €	Vergütung	Sitzungsgelder	Gesamtvergütung per 31. Dezember 2018	Gesamtvergütung per 31. Dezember 2017
Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender)	140.000	6.000	146.000	126.000
Regina Hufnagel (stellv. Vorsitzende bis 31. August 2018)	70.000	6.000	76.000	99.500
Harald Feist (stellv. Vorsitzender ab 20. September 2018)	81.667	9.500	91.167	69.500
Dr. Michael Becker (bis 16. Mai 2018)	43.750	4.000	47.750	98.500
Ursula Buck	70.000	8.500	78.500	68.500
Horst-Otto Gerberding	70.000	6.000	76.000	66.000
Bernd Hirsch (ab 16. Mai 2018)	70.000	4.500	74.500	0
André Kirchhoff	70.000	5.000	75.000	65.000
Jeanette Kurtgil	70.000	6.000	76.000	65.000
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	70.000	5.000	75.000	66.000
Andrea Püttcher (ab 20. September 2018)	23.333	2.000	25.333	0
Dr. Winfried Steeger	70.000	7.500	77.500	67.500
Dr. Ludwig Tumbrink	70.000	5.500	75.500	65.000
Peter Winkelmann	70.000	9.500	79.500	69.500
	<b>988.750</b>	<b>85.000</b>	<b>1.073.750</b>	<b>926.000</b>

#### D & O-VERSICHERUNG

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D & O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen worden.

## Angaben gemäß Paragraph 315a HGB

- Das Grundkapital der Symrise AG ist unverändert und beläuft sich auf 129.812.574 €. Das Grundkapital ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten werden durch die relevanten Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes geregelt. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Auch Sonderrechte und Kontrollbefugnisse für irgendwelche Inhaber von Aktien bestehen nicht.
- Die Mitteilung vom 27. März 2017 wurde im Zusammenhang mit der von der Sun Life Financial Inc., Toronto, Kanada, im eigenen Namen und im Namen ihrer Tochterunternehmen abgegebenen Erklärung bezüglich der Unabhängigkeit der Massachusetts Financial Services Company (MFS) und deren Tochterunternehmen abgegeben. Die Massachusetts Financial Services Company (MFS) und deren Tochterunternehmen verwalten weiterhin eine Beteiligung an der Symrise AG.
- Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 des Aktiengesetzes. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 133, 179 des Aktiengesetzes.
- Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:
  - a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
  - b) zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
  - c) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen

nen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;

- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- e) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 20.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 16. Mai 2022 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options-/Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Recht,

den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2017). Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (6) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Wandlungs-/Optionsfristen.

- Ferner ist der Vorstand bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

a) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis

oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.

d) Die Ermächtigungen unter c) Buchstaben aa) bis cc) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71 d Satz 5 Aktiengesetz erworben wurden.

e) Die Ermächtigungen unter c) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen unter c) Buchstaben bb) und cc) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter c) Buchstaben bb) und cc) verwendet werden.

g) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Symrise AG enthalten eine Change of Control-Regelung. Diese sieht vor, dass ein Vorstandsmitglied, welches nach einem Kontrollwechsel, aber vor Ende seiner Vertragslaufzeit, ohne wichtigen Grund abberufen wird oder einvernehmlich sein Vorstandsamt niederlegt, einen Anspruch auf die Abgeltung der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags hat, mindestens jedoch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Jahresvergütungen. Abfindung und Abgeltung dürfen die Gesamtobergrenze von 150 % des Abfindungs-Caps gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 erneut bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 nicht überschreiten.
- Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige der langfristigen Finanzierungsverträge der Symrise AG, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Es handelt sich um marktübliche Change of Control-Klau-

seln, die den Gläubigern bei einem Kontrollwechsel das Recht zur vorzeitigen Kündigung einräumen können.

Andere zu berichtende Angaben nach § 315a HGB bestehen nicht.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht.

Die Adresse lautet: [www.symrise.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.symrise.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung).

# Konzern- abschluss

**SYMRISE AG, HOLZMINDEN**

1. Januar bis 31. Dezember 2018



<b>KONZERNABSCHLUSS 2018</b>			
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62	23. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	108
Konzerngesamtergebnisrechnung	63	24. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	108
Konzernbilanz	64	25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109
Konzernkapitalflussrechnung	66	26. Eigenkapital	114
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	67	27. Nicht beherrschende Anteile	119
Konzernanhang	68	28. Angaben zum Kapitalmanagement	119
1. Allgemeine Informationen	68	29. Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	120
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	68	30. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	122
3. Segmentinformationen	91	31. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	126
4. Umsatzerlöse	94	32. Leasingverhältnisse	129
5. Herstellungskosten	94	33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	130
6. Personalaufwand	94	34. Transaktionen mit nahestehenden Personen	131
7. Vertriebskosten	95	35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	132
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	95	36. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	132
9. Verwaltungskosten	95	37. Abschlussprüfung	132
10. Sonstige betriebliche Erträge	96	38. Aufstellung der Beteiligungen	133
11. Finanzergebnis	96	39. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	135
12. Ertragsteuern	97	40. Corporate Governance	135
13. Abschreibungen	98	41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	135
14. Ergebnis je Aktie	98		
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	99	<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDS</b>	<b>137</b>
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99		
17. Vorräte	100	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>138</b>
18. Immaterielle Vermögenswerte	100		
19. Sachanlagen	102		
20. Latente Steueransprüche/ -verbindlichkeiten	104		
21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105		
22. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	105		

**Konzerngewinn- und -verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

In T€	Anhang	2017	2018
Umsatzerlöse	4	2.996.294	3.154.032
Herstellungskosten	5	- 1.771.825	- 1.912.558
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>1.224.469</b>	<b>1.241.474</b>
Vertriebskosten	7	- 478.129	- 489.941
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 196.432	- 200.441
Verwaltungskosten	9	- 154.658	- 164.728
Sonstige betriebliche Erträge	10	38.408	50.948
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.072	- 3.340
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>		<b>431.586</b>	<b>433.972</b>
Finanzerträge		6.843	6.324
Finanzaufwendungen		- 62.981	- 51.253
<b>Finanzergebnis</b>	<b>11</b>	<b>- 56.138</b>	<b>- 44.929</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>375.448</b>	<b>389.043</b>
Ertragsteuern	12	- 99.799	- 109.356
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>275.649</b>	<b>279.687</b>
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		270.270	275.330
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.379	4.357
<b>Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>14</b>		
unverwässert		2,08	2,12
verwässert		2,06	2,08

## Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2017	2018
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>275.649</b>	<b>279.687</b>
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		270.270	275.330
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		5.379	4.357
<b>Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist</b>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2.5		
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	26	- 152.297	30.483
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		- 6.978	- 3.604
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag von vormals als zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		17	0
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	26		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		2.691	- 2.091
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		- 1.462	1.141
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	1.771	- 1.540
<b>Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist</b>			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	25	8.576	23.879
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 5.726	- 6.791
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>- 153.408</b>	<b>41.477</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>122.241</b>	<b>321.164</b>
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		122.738	316.860
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		- 497	4.304

## Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	229.505	279.595
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	557.436	596.396
Vorräte	17	751.511	844.874
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		77.507	81.018
Übrige finanzielle Vermögenswerte		24.012	7.835
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen		25.538	25.741
		<b>1.665.509</b>	<b>1.835.459</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	18	1.965.890	1.912.455
Sachanlagen	19	901.620	1.036.093
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		27.809	27.054
Übrige finanzielle Vermögenswerte		7.623	22.866
Latente Steueransprüche	20	106.170	86.452
		<b>3.009.112</b>	<b>3.084.920</b>
<b>AKTIVA</b>		<b>4.674.621</b>	<b>4.920.379</b>

## Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	276.229	315.806
Finanzverbindlichkeiten	22	88.974	623.341
Sonstige Verbindlichkeiten	23	155.921	170.073
Sonstige Rückstellungen	24	12.432	9.577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		7.186	5.348
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		62.639	94.232
		<b>603.381</b>	<b>1.218.377</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	22	1.538.764	1.036.018
Sonstige Verbindlichkeiten		5.673	5.407
Sonstige Rückstellungen	24	21.073	21.427
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	523.368	513.292
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		5.198	6.212
Latente Steuerverbindlichkeiten	20	195.861	171.975
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		11.967	3.263
		<b>2.301.904</b>	<b>1.757.594</b>
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>2.905.285</b>	<b>2.975.971</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>			
	26		
Gezeichnetes Kapital		129.813	129.813
Kapitalrücklage		1.405.085	1.405.085
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 178.783	- 161.694
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 213.838	- 189.413
Bilanzgewinn		567.234	705.668
Sonstige Rücklagen		3.235	2.533
<b>Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG</b>		<b>1.712.746</b>	<b>1.891.992</b>
Nicht beherrschende Anteile	27	56.590	52.416
<b>SUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>1.769.336</b>	<b>1.944.408</b>
<b>PASSIVA</b>		<b>4.674.621</b>	<b>4.920.379</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2017	2018
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>275.649</b>	<b>279.687</b>
Ertragsteuern	12	99.799	109.356
Zinsergebnis	11	48.496	37.430
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	18, 19	198.718	196.549
Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		4.150	2.090
Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen langfristigen Vermögenswerte		619	- 13.234
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		- 230	- 2.356
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	11	0	3.219
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		15.076	5.711
<b>Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>		<b>642.277</b>	<b>618.452</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 58.752	- 43.512
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 106.652	- 89.811
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		36.390	52.833
Gezahlte Ertragsteuern		- 117.079	- 96.177
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>396.184</b>	<b>441.785</b>
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, zuzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an assoziierten Unternehmen	29	- 22.290	- 21.696
Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel	29	6.527	6.365
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 17.710	- 15.900
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 185.457	- 212.224
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 2.775	- 1.795
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		2.428	6.053
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>- 219.277</b>	<b>- 239.197</b>
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten		- 162.182	18.127
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		- 300.484	- 664
Ausgabe einer Wandelanleihe abzüglich Transaktionskosten		397.062	0
Gezahlte Zinsen		- 40.445	- 24.800
Erhaltene Zinsen		2.077	2.501
Ausgeschüttete Dividenden	29	- 113.427	- 116.955
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	- 29.137
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		- 1.707	- 1.389
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 219.106</b>	<b>- 152.317</b>
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		- 42.199	50.271
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 29.944	3.038
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	11	0	- 3.219
<b>Summe der Veränderungen</b>		<b>- 72.143</b>	<b>50.090</b>
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		301.648	229.505
<b>Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember</b>	<b>15</b>	<b>229.505</b>	<b>279.595</b>

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Anhang unter TZ 29 erläutert.

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2017	129.813	1.375.957	- 181.633	- 62.537	407.764	2.316	1.671.680	59.786	1.731.466
Jahresüberschuss	-	-	-	-	270.270	-	270.270	5.379	275.649
Sonstiges Ergebnis	-	-	2.850	- 151.301	-	919	- 147.532	- 5.876	- 153.408
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	-	-	<b>2.850</b>	<b>- 151.301</b>	<b>270.270</b>	<b>919</b>	<b>122.738</b>	<b>- 497</b>	<b>122.241</b>
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 110.341	-	- 110.341	- 3.086	- 113.427
Sonstige Veränderungen	-	29.128	-	-	- 459	-	28.669	387	29.056
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>129.813</b>	<b>1.405.085</b>	<b>- 178.783</b>	<b>- 213.838</b>	<b>567.234</b>	<b>3.235</b>	<b>1.712.746</b>	<b>56.590</b>	<b>1.769.336</b>

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2018	129.813	1.405.085	- 178.783	- 213.838	567.234	3.235	1.712.746	56.590	1.769.336
Jahresüberschuss	-	-	-	-	275.330	-	275.330	4.357	279.687
Sonstiges Ergebnis	-	-	17.089	25.143	-	- 702	41.530	- 53	41.477
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	-	-	<b>17.089</b>	<b>25.143</b>	<b>275.330</b>	<b>- 702</b>	<b>316.860</b>	<b>4.304</b>	<b>321.164</b>
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 114.235	-	- 114.235	- 2.720	- 116.955
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 718	- 22.661	-	- 23.379	- 5.758	- 29.137
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>129.813</b>	<b>1.405.085</b>	<b>- 161.694</b>	<b>- 189.413</b>	<b>705.668</b>	<b>2.533</b>	<b>1.891.992</b>	<b>52.416</b>	<b>1.944.408</b>

Die sonstigen Veränderungen resultieren aus dem Erwerb nicht beherrschender Anteile.

Die übrige Eigenkapitalentwicklung wird im Anhang unter TZ 26 erläutert.

## Konzernanhang

### 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“ oder „wir“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Produktlösungen für verbesserte Sensorik und Ernährung. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurden am 14. Februar 2019 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung haben wir in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

#### 2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.



## 2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** ersetzt den bisherigen IAS 39 „Finanzinstrumente“ und vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Symrise hat IFRS 9 „Finanzinstrumente“ für das Geschäftsjahr beginnend mit dem 1. Januar 2018 erstmals angewendet. Infolgedessen haben wir unsere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente wie in TZ 2.5 dargestellt geändert. Resultierend aus der Anwendung von IFRS 9 wendet Symrise ebenfalls die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ an. Zusätzlich werden die Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ auf die Berichtsperiode angewendet. Im Folgenden stellen wir lediglich die für Symrise relevanten Sachverhalte des IFRS 9 dar, da die Auswirkungen auf den Konzern aus der Erstanwendung von IFRS 9 zu keinen wesentlichen Anpassungen führte. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsflüsse der Instrumente ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns erfolgte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, dem 1. Januar 2018. Die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsflüsse aus Schuldinstrumenten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Im Folgenden werden die Änderungen der Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns erläutert: Die vormals zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfüllen nach unserer Überprüfung weiterhin die Voraussetzungen, um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu werden. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen sind auch künftig zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach IFRS 9 unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Aus den zuvor genannten Änderungen ergeben sich daher keine Effekte auf den Konzernabschluss. Die bislang als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Fondsanteile werden unverändert zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt, Bewertungsänderungen sind nun jedoch erfolgswirksam zu erfassen. Der zum 31. Dezember 2017 erfolgsneutral zu erfassende Betrag belief sich auf 17 T€. Für die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen ist an die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste nach IFRS 9 ein zukunftsgerichtetes Modell der erwarteten Kreditverluste getreten. Demnach ist bei Schuldinstrumenten, deren Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, und bei Vermögenswerten eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Hinsichtlich des neuen Modells zur Wertminderung haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts zu ermitteln. Nach unserer Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Wertberichtigungen sehen wir keinen Anpassungsbedarf, da sich das Ergebnis der in der Vergangenheit durchgeführten Vorgehensweise mit einem erwarteten Verlust über die Gesamtlaufzeit deckt. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte sahen wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine Kreditausfälle, die aus Ereignissen resultieren, die in den nächsten 12 Monaten erwartet werden. Das „Expected Loss Model“ aus IFRS 9 hatte daher bei Erstanwendung keine Auswirkungen auf unseren Abschluss. Die Änderungen aufgrund von IFRS 9 hatten keine Auswirkungen auf die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Konzerns sowie auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 unter der Anwendung von IAS 39 im Hedge Accounting designierten Sicherungsgeschäfte erfüllen auch die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IFRS 9. Der Umfang der zur Währungssicherung getätigten Geschäfte ist aus Konzernsicht unwesentlich (Marktwert zum 1. Januar 2017: 534 T€, 31. Dezember 2018:

250 T€), weshalb die daraus resultierenden Effekte zum Erstanwendungszeitpunkt vernachlässigbar sind (1. Januar 2018: 5 T€, 31. Dezember 2018: 11 T€). Die aus der Anwendung der neuen Vorgaben resultierenden Änderungen werden retrospektiv angewendet, führten aber – wie zuvor beschrieben – zu keiner Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018. Davon ausgenommen waren alle nach IAS 39 designierten Hedging-Beziehungen zum 31. Dezember 2017, da sie die Hedge Accounting-Definition nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 erfüllten und daher als fortlaufende Sicherungsbeziehungen betrachtet werden. IFRS 9 wurde in diesem Zusammenhang prospektiv angewendet. Aus den Änderungen der Bewertungskategorien ergibt sich in der Bilanz folgende Zuordnung der Finanzinstrumente, eine Anpassung der Buchwerte war nicht erforderlich:

In T€	Bewertungskategorie		Buchwerte	
	nach IAS 39 <sup>1)</sup>	nach IFRS 9 <sup>2)</sup>	31. Dezember 2017	1. Januar 2018
<b>FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>				
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen			229.505	229.505
davon Zahlungsmittel	LaR	FAAC	214.843	214.843
davon kurzfristige Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten	LaR	FVTPL	14.662	14.662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	FAAC	557.436	557.436
Übrige finanzielle Vermögenswerte			24.012	24.012
davon kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	AfS	FAAC	1.400	1.400
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	HfT	FVTPL	1.560	1.560
davon derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	542	542
davon sonstige	LaR	FAAC	20.510	20.510
			<b>810.953</b>	<b>810.953</b>
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>				
Übrige finanzielle Vermögenswerte			7.623	7.623
davon Wertpapiere	AfS	FVTPL	2.365	2.365
davon Eigenkapitalinstrumente	AfS	FVTPL	1.700	1.686
davon sonstige	LaR	FAAC	3.558	3.558
			<b>7.623</b>	<b>7.623</b>
<b>SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE</b>			<b>818.576</b>	<b>818.576</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)“, „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“, „bis zur Endfälligkeit gehalten (HTM)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

<sup>2)</sup> Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)“, „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

In T€	Bewertungskategorie		Buchwerte	
	nach IAS 39 <sup>1)</sup>	nach IFRS 9 <sup>2)</sup>	31. Dezember 2017	1. Januar 2018
<b>FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	FLAC	276.229	276.229
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	FLAC	88.974	88.974
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			7.186	7.186
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	HfT	FVTPL	939	939
davon derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	n.a.	n.a.	8	8
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	n.a.	1.087	1.087
davon sonstige	FLAC	FLAC	5.152	5.152
			<b>372.389</b>	<b>372.389</b>
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	FLAC	1.538.764	1.538.764
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten			5.198	5.198
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	n.a.	4.760	4.760
davon sonstige	FLAC	FLAC	438	438
			<b>1.543.962</b>	<b>1.543.962</b>
<b>SUMME FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN</b>			<b>1.916.351</b>	<b>1.916.351</b>

<sup>1)</sup> Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)“, „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“, „bis zur Endfälligkeit gehalten (HTM)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

<sup>2)</sup> Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 in die Kategorien „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)“, „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ oder „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt.

- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** ersetzt die bestehenden Bilanzierungsvorschriften zur Umsatzrealisierung einschließlich IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Interpretationen. Wir haben IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 angewendet. Infolgedessen haben wir unsere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen wie in Textziffer 2.5 dargestellt geändert.

IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf sämtliche Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreichere Anhangangaben. Unsere Überprüfung hat ergeben, dass – bedingt durch die Art unserer Kundenverträge und unseres Geschäftsmodells – die Erstanwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat: Die Realisierung von Umsatzerlösen erfolgte bisher, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergehen. In der Mehrzahl der Fälle ist dies der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wird. Dieser bestimmt sich nach den geltenden INCOTERMS. Symrise hat in seiner Analyse keine Abweichungen zwischen der Kontrollübertragung und der Übertragung von Chancen und Risiken festgestellt. Erwartete variable Preisbestandteile, wie gewährte Rabatte, wurden bereits als Reduktion der Umsatzerlöse erfasst. Sogenannte Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sind nach den neuen Vorgaben grundsätzlich separat auszuweisen. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Betrag dieser Vertragsverbindlichkeiten auf 556 T€ (31. Dezember 2017: 404 T€) und ist damit nicht

wesentlich. Wir berichten diese daher als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz. Die Anwendung dieses neuen Bilanzierungsstandards erfolgt im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes, das heißt, der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 wird für Verträge, die zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt waren, als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Wie zuvor beschrieben, ergaben sich keine Abweichungen im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sowie in der Höhe der Umsatzerlöse, so dass eine solche Anpassung nicht erforderlich war. Die Angaben der Vergleichsinformationen wurden ebenfalls nicht angepasst und werden weiterhin gemäß IAS 18 und IAS 11 dargestellt.

- Die „**jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014 – 2016**“ beziehen sich auf die Standards IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“. Da Symrise keine Anteile an assoziierten Unternehmen<sup>1)</sup> und Gemeinschaftsunternehmen sowie an anderen Unternehmen hält, die als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte beziehungsweise als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind, ergeben sich keine Auswirkungen.
- Da Symrise keine als Finanzinvestition klassifizierten Immobilien hält, haben die „**Änderungen an IAS 40 Nutzungsänderungen**“ keine Auswirkungen.
- Mit IFRIC 22 „**Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen**“ wird klargestellt, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Es haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in EU-Recht übernommen wurden, aber erst ab dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden sind. Symrise wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

- IFRS 16 „**Leasingverhältnisse**“ ersetzt den bisherigen IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und die zugehörigen Interpretationen und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). Danach liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Die bisherigen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse werden durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Die Bilanzierung beim Leasinggeber erfuhr durch IFRS 16 keine so weitreichenden Änderungen wie die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Das Anfang 2018 begonnene Projekt zur Implementierung von IFRS 16 im Symrise Konzern ist bei Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen abgeschlossen. Auf Basis der Analyse der von den Konzerngesellschaften geschlossenen Leasingverträge sind die Vorgaben für die künftige Bilanzierung und Bewertung entwickelt worden. Es hat sich gezeigt, dass im Wesentlichen Leasingverträge geschlossen wurden, in denen Symrise Leasingnehmer ist; nur in wenigen Ausnahmefällen tritt Symrise als Leasinggeber auf. Es handelt sich größtenteils um bisher als operativ klassifizierte Leasingvereinbarungen, hierzu verweisen wir auf TZ 32. Zur Ermittlung der IFRS 16-konformen Buchungsinformationen wird aktuell eine Softwarelösung implementiert.

<sup>1)</sup> Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Bezüglich der Einbeziehung von Tochterunternehmen und Beteiligungen verweisen wir auf TZ 2.4.

Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht. Die vorgesehene Befreiung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen. Für diese beiden Klassen von Vermögenswerten erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen. Als geringwertige Vermögenswerte werden Labor- und Forschungskleingeräte, Büroausstattung und Möbel sowie sonstiges IT-Equipment eingestuft. Separate Leasingkomponenten sind zwingend separat zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht genutzt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Typische Nicht-Leasingkomponenten für diese beiden Anlagenklassen sind zum Beispiel Betriebs- oder Reinigungskosten sowie erbrachte Wartungs- und Logistikdienstleistungen. Für alle übrigen Leasingverträge wird auf eine Separierung von Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten verzichtet. Der Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit herangezogen wird, setzt sich aus einem länderspezifischen Basiszinssatz, der unternehmensspezifischen Kreditrisikoprämie und vermögenswertspezifischen Anpassungen zusammen.

Bei der erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften wird auf eine Neuurteilung, ob ein Leasingvertrag nach den Kriterien des IFRS 16 vorliegt, verzichtet. IFRS 16 wird auf alle Vereinbarungen angewandt, die nach den bisherigen Vorschriften als Leasingverhältnis identifiziert wurden. Der Übergang auf IFRS 16 erfolgt nach der begrenzt retrospektiven Methode, das heißt für jedes identifizierte Leasingverhältnis wird ein Nutzungsrecht aktiviert und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit passiviert. Bislang als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse werden mit dem bisherigen Buchwert fortgeführt und entsprechend IFRS 16 weiterentwickelt. Das Wahlrecht, anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers bei der Bewertung des Nutzungsrechts bei zum Übergangszeitpunkt bestehenden Leasingverhältnissen nicht einzubeziehen, wird genutzt. Das Erleichterungswahlrecht, Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Ausübung bereits vergangener Kündigungs- und Verlängerungsoptionen anhand der aktuellen Faktenlage zu beurteilen, wird gleichfalls in Anspruch genommen. Für im Geschäftsjahr 2019 auslaufende Leasingverhältnisse werden ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Wahlrecht, auf eine Wertminderungsprüfung nach IAS 36 im Übergangszeitpunkt zu verzichten und stattdessen anhand von gemäß IAS 37 gebildeten Rückstellungen zu beurteilen, ob es sich bei Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt, wird in Anspruch genommen. Auf Basis unseres derzeitigen Kenntnisstands erwarten wir einen Zugang an Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 93,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Anzahlungen belief sich der Buchwert der Nutzungsrechte bei erstmaliger Anwendung auf 94,4 Mio. €. Durch die bisher als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträge ergäbe sich eine Erhöhung der zuvor genannten Verbindlichkeiten auf 97,8 Mio. € beziehungsweise der Nutzungsrechte auf 99,1 Mio. €. Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen. Nach diesen Anpassungen belief sich die Eigenkapitalquote zum Erstanwendungstermin auf 37,7 % (zum 31. Dezember 2018: 38,5 %).

- Die Änderungen an IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“ enthalten eine Klärstellung bezüglich der Klassifizierung und damit auch der Bewertung finanzieller Vermögenswerte. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs ergeben sich keine Auswirkungen auf den Symrise Konzernabschluss.
- Mit IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ werden Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen klargestellt. Symrise agiert in einem multinationalen steuerlichen Umfeld, so dass diese Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben könnte. Die Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern.

Das IASB hat die nachfolgend aufgelisteten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von Symrise nicht angewandt.

Bezeichnung	Veröffentlichung durch das IASB	Zeitlicher Anwendungsbereich <sup>1)</sup>	Übernahme in EU-Recht <sup>2)</sup>
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ <sup>3)</sup>	Mai 2017	01.01.2021	offen
Änderungen an IAS 28 „Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ <sup>3)</sup>	Oktober 2017	01.01.2019	Q1 2019
Verbesserungen zu IFRS (2015–2017) <sup>3)</sup>	Dezember 2017	01.01.2019	Q1 2019
Änderungen an IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“ <sup>3)</sup>	Februar 2018	01.01.2019	Q1 2019
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS <sup>3)</sup>	März 2018	01.01.2020	2019
Änderungen an IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“ <sup>3)</sup>	Oktober 2018	01.01.2020	2019
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition von Wesentlichkeit“ <sup>3)</sup>	Oktober 2018	01.01.2020	2019

<sup>1)</sup> Eine vorzeitige Anwendung ist in der Regel zulässig. Zu Einzelheiten vgl. die Vorschriften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Übergangsvorschriften in den jeweiligen Verlautbarungen.

<sup>2)</sup> Vgl. EFRAG, The Endorsement Status Report, Position as at 14 January 2019, S. 1.

<sup>3)</sup> Aufgrund der noch nicht erfolgten Übernahme in EU-Recht wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens vonseiten des IASB abgestellt.

## 2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Unsere Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen wir oder unsere Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf unsere Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich von uns getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen und andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

## 2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

### GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

#### Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

#### Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem Symrise über einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik verfügt, das aber weder Tochter- noch Gemeinschaftsunternehmen ist.

### KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Symrise AG als Mutterunternehmen alle in- und ausländischen Unternehmen, die die Symrise AG direkt oder indirekt beherrscht beziehungsweise auf die sie einen maßgeblichen Einfluss hat. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2017	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2018
<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>				
Inland	10	1	–	11
Ausland	91	2	3	90
<b>At-equity bewertete assoziierte Unternehmen</b>				
Ausland	1	–	–	1
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>102</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Gesellschaften gegründet, eine Gesellschaft ist im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangen, eine Gesellschaft ist im Zuge einer Verschmelzung abgegangen und zwei Gesellschaften wurden liquidiert. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

### Unternehmenserwerbe

#### CITRATUS

Mit Vertrag vom 24. November 2017 hat Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda. (Brasilien) einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der ebenfalls brasilianischen Citratus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda. geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 17. Januar 2018. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Symrise Konzernabschluss erfolgt daher ab dem Geschäftsjahr 2018.

Citratus ist ein Hersteller von Parfümölen mit Entwicklungs- und Produktionsstandort in Vinhedo nahe São Paulo und Vertriebszentren in ganz Brasilien. Durch den Erwerb von Citratus kann Symrise seine Präsenz in den Schwellenländern weiter stärken und wird zum Marktführer für kleinere und mittelgroße Kunden in Brasilien im Segment Scent & Care.

Das finale Transaktionsvolumen beläuft sich auf 82,7 Mio. BRL beziehungsweise 21,0 Mio. € und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Neben dem bei Closing in Barmitteln fälligen Betrag sowie einem auf einem Treuhandkonto hinterlegten Betrag für Garantien und Gewährleistungen wurde eine variable Vergütungskomponente vereinbart, die auf dem EBITDA sowie auf dem mit ausgewählten Kunden erzielten Umsatz basiert. Der in Barmitteln fällige Betrag wurde bereits beglichen, so dass zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 der auf dem Treuhandkonto gehaltene Teilbetrag in Höhe von 9,3 Mio. BRL sowie die variable Vergütungskomponente in Höhe von 3,9 Mio. BRL zur Zahlung verbleiben.

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in TBRL zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.059	1.536
Vorräte	8.482	2.150
Immaterielle Vermögenswerte	29.269	7.419
Sachanlagen	19.072	4.834
Übrige Vermögenswerte	2.536	643
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 5.176	- 1.312
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 10.556	- 2.675
Übrige Verbindlichkeiten	- 4.579	- 1.162
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>45.107</b>	<b>11.433</b>
<b>Gegenleistung für den Erwerb der Anteile</b>	<b>82.713</b>	<b>20.965</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>37.606</b>	<b>9.532</b>



Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf 37,6 Mio. BRL und resultiert aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist nichts für Steuerzwecke abzugsfähig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge in Höhe von 6,6 Mio. BRL, wovon 0,6 Mio. BRL zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich geschätzt wurden. Für diese Transaktion sind keine wesentlichen Erwerbsnebenkosten angefallen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen dem Tag, an dem die Transaktion abgeschlossen wurde, und dem 1. Januar 2018 wurde aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der Ergebnisbeitrag des gesamten Jahres 2018 in das Konzernergebnis einbezogen.

## **2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in einem Ausnahmefall (2017: zwei Ausnahmefälle) der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Verringerung der Beteiligung durch Verkauf, Kapitalherabsetzung oder Liquidation werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode (anteilig) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen rechnen wir zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen unserer Tochterunternehmen um. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	2017	2018
Brasilianischer Real	BRL	3,971	4,445	3,606	4,305
Chinesischer Renminbi	CNY	7,833	7,860	7,624	7,805
Britisches Pfund	GBP	0,887	0,897	0,877	0,885
Mexikanischer Peso	MXN	23,607	22,520	21,336	22,708
US-Dollar	USD	1,199	1,145	1,130	1,181

#### RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

#### UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden INCOTERMs. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen wir nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch.

#### ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

## LEASING

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und operativen Leasingverhältnissen unterschieden. Als Finanzierungsleasingverhältnis werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als operatives Leasingverhältnis bezeichnet.

Ist Symrise Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, zusammen. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Von Symrise als Leasingnehmer geleistete Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

## ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Wir haben die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis unserer Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf unsere Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und unseren Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche und latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass wir Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornehmen. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder unserer Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos unserer latenten Steueransprüche erfordern. Weitere Informationen finden sich unter TZ 20.

#### ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Infolge der Ausgabe der Wandelanleihe im Jahr 2017 weicht das verwässerte vom unverwässerten Ergebnis ab. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Hierbei werden die Stammaktien berücksichtigt, die bei Ausübung der Wandlungsrechte aus der emittierten Wandelanleihe maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit der Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

#### UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

#### SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Software	2–10 Jahre
Rezepturen	5–25 Jahre
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenstämme	6–15 Jahre
Patente und sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

#### FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten,

über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

## SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird, soweit es sich nicht um im Wege des Erbbaurechts genutzte Grundstücke handelt, nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

## FINANZINSTRUMENTE

### Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfassen wir bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge erfassen wir auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Die Kategorisierung der Finanzinstrumente nach IAS 39 wurde durch IFRS 9 vollständig ersetzt. Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente nun in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option) oder Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Die derivativen Finanzinstrumente werden unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als finanzieller Vermögenswert beziehungsweise als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch ausgegeben.

### **Cashflow Hedge**

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus operativer Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit setzt Symrise derivative Finanzinstrumente ein. Mittels Devisentermingeschäften werden ausgewählte zukünftige Zahlungsströme bereits in der Bilanz angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgewählte zukünftige Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs („Business“), handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### **Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen**

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite betrachtet Symrise seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.



**Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

**Zusammengesetzte Finanzinstrumente**

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

**VORRÄTE**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

## PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

## SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Wir überprüfen den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nehmen eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte unserer anteilsorientierten Vergütungen greifen wir auf Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Abzinsung werden regelmäßig aktualisierte Zinssätze für sichere Anlagen verwendet. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## WERTMINDERUNGEN

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Hinsichtlich des neuen Modells zur Wertminderung haben wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts zu ermitteln. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Wir bilden eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für ein Forderungsportfolio, wenn wir der Ansicht sind, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt dafür liefert, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist oder die ausstehenden Zahlungen nicht oder nicht vollständig eingezogen werden können.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe

für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Finanzverantwortlichen.

### **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

### **Nicht-finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Ver-

mögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinsten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zugrunde. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,62 % für Scent & Care, 6,23 % für Flavor und 6,74 % für Nutrition (2017: 6,54 % für Scent & Care, 6,25 % für Flavor und 6,58 % für Nutrition) diskontiert. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künf-

tigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinsten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Wir haben bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

#### ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Anhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

#### Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

#### Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämmen oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

**Vorräte**

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

**3. SEGMENTINFORMATIONEN****BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE**

In unserem internen Berichtswesen bilden wir die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Basis unserer Produkte. Das Segment **Scent & Care** entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment **Flavor** entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment **Nutrition** entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung, Aquakulturen und Kosmetika eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

**MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE**

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente zeigen wir in TZ 18.

## ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2017 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.263.066	1.101.916	631.312	2.996.294
Herstellungskosten	- 755.361	- 615.205	- 401.259	- 1.771.825
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>507.705</b>	<b>486.711</b>	<b>230.053</b>	<b>1.224.469</b>
Vertriebskosten	- 192.141	- 180.191	- 105.797	- 478.129
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 94.812	- 70.805	- 30.815	- 196.432
Verwaltungskosten	- 49.834	- 53.297	- 51.527	- 154.658
Sonstige betriebliche Erträge	15.381	7.370	15.657	38.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 391	- 1.500	- 181	- 2.072
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>185.908</b>	<b>188.288</b>	<b>57.390</b>	<b>431.586</b>
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.742	20.077	58.799	108.618
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	32.405	34.533	23.162	90.100
<b>EBITDA</b>	<b>248.055</b>	<b>242.898</b>	<b>139.351</b>	<b>630.304</b>
<b>Finanzergebnis</b>				<b>- 56.138</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>				<b>375.448</b>
Ertragsteuern				- 99.799
<b>Jahresüberschuss</b>				<b>275.649</b>
<b>Sonstige Segmentinformationen</b>				
Investitionen <sup>1)</sup>				
Immaterielle Vermögenswerte	11.140	4.636	3.299	19.075
Sachanlagen	69.671	55.213	60.934	185.818

<sup>1)</sup> Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.



2018 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.324.051	1.191.140	638.841	3.154.032
Herstellungskosten	- 806.724	- 698.052	- 407.782	- 1.912.558
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>517.327</b>	<b>493.088</b>	<b>231.059</b>	<b>1.241.474</b>
Vertriebskosten	- 195.551	- 182.222	- 112.168	- 489.941
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 97.535	- 73.468	- 29.438	- 200.441
Verwaltungskosten	- 52.595	- 56.718	- 55.415	- 164.728
Sonstige betriebliche Erträge	21.156	14.583	15.209	50.948
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.055	- 2.060	- 225	- 3.340
<b>Betriebsergebnis/EBIT</b>	<b>191.747</b>	<b>193.203</b>	<b>49.022</b>	<b>433.972</b>
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	28.896	16.451	58.765	104.112
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	33.753	34.216	24.468	92.437
<b>EBITDA</b>	<b>254.396</b>	<b>243.870</b>	<b>132.255</b>	<b>630.521</b>
<b>Finanzergebnis</b>				<b>- 44.929</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>				<b>389.043</b>
Ertragsteuern				- 109.356
<b>Jahresüberschuss</b>				<b>279.687</b>
<b>Sonstige Segmentinformationen</b>				
Investitionen <sup>1)</sup>				
Immaterielle Vermögenswerte	7.761	4.444	2.543	14.748
Sachanlagen	91.849	58.877	60.620	211.346

<sup>1)</sup> Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

## ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen <sup>1)</sup>	
	2017	2018	2017	2018
EAME	1.286.539	1.378.505	77.586	61.481
Nordamerika	701.899	710.583	85.608	104.377
Asien/Pazifik	631.328	681.972	23.857	35.682
Lateinamerika	376.528	382.972	17.842	24.554
<b>Summe</b>	<b>2.996.294</b>	<b>3.154.032</b>	<b>204.893</b>	<b>226.094</b>

<sup>1)</sup> Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Die Umsatzerlöse in EAME wurden im Wesentlichen in Deutschland (285,7 Mio. €, 2017: 272,7 Mio. €), Frankreich (155,2 Mio. €, 2017: 143,8 Mio. €), Großbritannien (126,1 Mio. €, 2017: 78,7 Mio. €), Spanien (117,8 Mio. €, 2017: 106,3 Mio. €) und in Italien (78,5 Mio. €, 2017: 75,0 Mio. €) generiert. Die Umsätze in Nordamerika stammen fast vollständig aus den USA (675,0 Mio. €, 2017: 670,5 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte – ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche – in Höhe von 2.975,6 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.895,3 Mio. €) sind mit 1.260,3 Mio. € im Wesentlichen in Deutschland gelegen (31. Dezember 2017: 1.234,3 Mio. €).

## WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

### 4. UMSATZERLÖSE

Zur Art der verkauften Produkte sowie zur Aufgliederung der daraus resultierenden Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs. Darüber hinaus wird das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen aufgeteilt und berichtet. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres einheitliche Währungskurse verwendet. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises abgebildet. Die verbleibende Veränderung stellt währungskursbedingte Entwicklungen dar.

Für die drei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition
<b>Umsatzerlöse 31. Dezember 2017</b>	<b>1.263.066</b>	<b>1.101.916</b>	<b>631.312</b>
Organisches Wachstum	112.865	104.843	46.620
Portfoliobedingte Veränderungen	10.041	27.461	0
Währungskursbedingte Veränderungen	- 61.921	- 43.080	- 39.091
<b>Umsatzerlöse 31. Dezember 2018</b>	<b>1.324.051</b>	<b>1.191.140</b>	<b>638.841</b>

Die Umsatzerlöse entfielen im Jahr 2018 mit 56,8 % (1.791,7 Mio. €) auf entwickelte Märkte und mit 43,2 % (1.362,3 Mio. €) auf Schwellenländer. Zu unseren Kunden zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmittel. Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und sind innerhalb eines Jahres fällig. Die hyperinflationbedingten Anpassungen sind in den währungskursbedingten Veränderungen enthalten.

### 5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohstoffe sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum sowie Währungseffekte aus operativen Tätigkeiten enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

### 6. PERSONALAUFWAND

In T€	2017	2018
Löhne und Gehälter	- 494.444	- 508.281
Sozialversicherungsaufwendungen	- 106.396	- 112.124
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 17.291	- 16.853
Übrige Personalaufwendungen	- 3.461	- 4.348
<b>Summe</b>	<b>- 621.592</b>	<b>- 641.606</b>

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 20,6 Mio. € (2017: 19,8 Mio. €).

Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2017	2018
Produktion & Technologie	4.213	4.312
Vertrieb & Marketing	2.148	2.243
Forschung & Entwicklung	1.642	1.686
Verwaltung	770	779
Servicegesellschaften	415	435
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	<b>9.188</b>	<b>9.455</b>
Auszubildende und Trainees	128	127
<b>Summe</b>	<b>9.316</b>	<b>9.582</b>

## 7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenstämme und Markenrechte enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Personalkosten sowie umsatzbedingte Fracht- und Lagerkosten zurückzuführen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

## 8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Zusätzlich zu den Aufwendungen für die Symrise eigenen Forschungsabteilungen enthält dieser Posten Aufwendungen für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen und Testaktivitäten. Die Aktivitäten in diesem Bereich dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personal- und Testkosten infolge höherer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere in den Segmenten Scent & Care und Flavor. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

## 9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, für Finanzen, für Personalwesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Die Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Informationstechnologie erhöht.

**10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

In T€	2017	2018
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	9.990	13.446
Erträge aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer	0	12.039
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	6.700	6.344
Erträge aus Servicegesellschaften	5.276	5.746
Erträge aus der Veräußerung der Pinova Inc.	4.457	0
Übrige Erträge	11.985	13.373
<b>Summe</b>	<b>38.408</b>	<b>50.948</b>

Die staatlichen Zuschüsse wurden im Wesentlichen in Frankreich zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt. Hierbei handelt es sich um von der französischen Regierung gewährte Steuergutschriften auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche, CIR) sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi, CICE).

Im Berichtsjahr wurde ein von Symrise Brasilien angestrebtes Finanzgerichtsverfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Umsatzsteuer zu unseren Gunsten abgeschlossen. Diese Entscheidung folgt dem zuvor ergangenen Urteil des brasilianischen Bundesgerichtshofs zu eben dieser Fragestellung. Wir haben daher den bislang auf einem Treuhandkonto erfassten Betrag erfolgswirksam verbucht. Demgegenüber stehen 1,2 Mio. € Aufwendungen für Rechtsanwalts honorare, die in den Verwaltungskosten erfasst sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen solche Verpflichtungen, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird, beziehungsweise dies feststeht. Die Erträge aus Servicegesellschaften stammen aus von Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen an Dritte für Logistik, Technik und Sicherheit. Der Betrag der verbleibenden übrigen Erträge setzt sich aus einer Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten zusammen, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen.

**11. FINANZERGEBNIS**

In T€	2017	2018
Zinserträge aus Bankeinlagen	3.256	1.906
Sonstige Zinserträge	2.151	2.741
<b>Zinserträge</b>	<b>5.407</b>	<b>4.647</b>
Sonstige Finanzerträge	1.436	1.677
<b>Finanzerträge</b>	<b>6.843</b>	<b>6.324</b>
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 2.928	- 2.844
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 36.372	- 28.467
Sonstige Zinsaufwendungen	- 14.603	- 10.766
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>- 53.903</b>	<b>- 42.077</b>
Sonstige Finanzaufwendungen	- 9.078	- 9.176
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>- 62.981</b>	<b>- 51.253</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 56.138</b>	<b>- 44.929</b>
davon Zinsergebnis	- 48.496	- 37.430
davon übriges Finanzergebnis	- 7.642	- 7.499

Unter den Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen werden die Zinsen für die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, dem US Private Placement, dem Schuldscheindarlehen und der Wandelanleihe angegeben. Der Rückgang resultiert aus der niedrigeren Verzinsung, die sich vor allem aus der im Vorjahr ausgegebenen Wandelanleihe ergibt, mit welcher der höher verzinsten Eurobond abgelöst wurde. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,5 Mio. € (2017: 9,1 Mio. €). In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position. Darüber hinaus ist erstmals der aus der Hyperinflation in Venezuela und Argentinien resultierende Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 26.

## 12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2017	2018
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>	<b>- 122.084</b>	<b>- 127.010</b>
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 16.932	- 6.886
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	39.217	24.540
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag</b>	<b>22.285</b>	<b>17.654</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>- 99.799</b>	<b>- 109.356</b>

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € auf 109,4 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 28,1% (2017: 26,6%).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 4,9 Mio. € auf 127,0 Mio. € ergibt sich aus gestiegenen operativen Ergebnissen. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert vor allem aus der planmäßigen Abschreibung immaterieller Vermögenswerte.

### ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 109,4 Mio. € (2017: 99,8 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2017	2018
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>375.448</b>	<b>389.043</b>
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 106.303	- 99.785
Steuereffekt aus Vorjahren	- 14.914	- 12.041
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	17.737	18.210
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 10.598	- 19.103
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 4.594	- 4.899
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	2.629	3.765
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	14.842	- 2.382
Sonstige Steuereffekte	1.402	6.879
<b>Steueraufwand</b>	<b>- 99.799</b>	<b>- 109.356</b>

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus der mit Wirkung ab 2018 eingeführten Steuerreform in den USA, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland, der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden sowie weiteren ertragsabhängigen lokalen Steuern. Der positive Effekt aus Änderungen des Steuersatzes resultierte im Vorjahr insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern in den USA aufgrund der zum Jahresende 2017 beschlossenen Steuerreform. Die Effekte des Berichtsjahres ergeben sich in Höhe von 1,7 Mio. € insbesondere aufgrund der 2018 beschlossenen weiteren Absenkung des Steuersatzes in Frankreich. Die für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 26) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2017			2018		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 159.275	2.230	- 157.045	26.879	- 1.730	25.149
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die vormals als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert waren	17	0	17	0	0	0
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	1.229	- 356	873	- 950	280	- 670
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	8.576	- 2.534	6.042	23.879	- 6.782	17.097
Steuersatzänderung	0	- 3.295	- 3.295	0	- 99	- 99
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>- 149.453</b>	<b>- 3.955</b>	<b>- 153.408</b>	<b>49.808</b>	<b>- 8.331</b>	<b>41.477</b>
davon tatsächliche Steuern		1.933			591	
davon latente Steuern		- 5.888			- 8.922	

### 13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagespiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

### 14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2017	2018
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	270.270	275.330
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,08	2,12

	Einheit	2017	2018
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	270.270	275.330
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	2.061	3.919
<b>Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis</b>	<b>T€</b>	<b>272.331</b>	<b>279.249</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Potenziell verwässernde Aktien	Stück	4.354.476	4.354.476
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	132.122.865	134.167.050
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,06	2,08

## WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

## 15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Zahlungsmittel	214.843	272.281
Kurzfristige Einlagen	14.662	7.314
<b>Summe</b>	<b>229.505</b>	<b>279.595</b>

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Stichtagsbedingt kommt es zu Schwankungen bezüglich der Höhe der gehaltenen Mittel.

## 16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.538	607.467
Wertberichtigungen	- 14.102	- 11.071
<b>Summe</b>	<b>557.436</b>	<b>596.396</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 607,5 Mio. € (2017: 571,5 Mio. €). Davon entfallen auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, 533,7 Mio. € (2017: 483,0 Mio. €), auf Forderungen, die überfällig und teilweise wertberichtigt sind, 68,7 Mio. € (2017: 64,5 Mio. €) und auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind, 5,1 Mio. € (2017: 24,0 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von - 11,1 Mio. € (2017: - 14,1 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von - 2,5 Mio. € (2017: - 2,5 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von - 8,6 Mio. € (2017: - 11,6 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2017	2018
1. Januar	19.005	14.102
Veränderungen des Konsolidierungskreises	118	158
Zuführungen	6.977	4.975
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 3.230	- 2.866
Wertaufholungen	- 8.120	- 4.950
Währungskursdifferenzen	- 648	- 348
<b>31. Dezember</b>	<b>14.102</b>	<b>11.071</b>

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

## 17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Rohstoffe	278.610	291.034
Unfertige Erzeugnisse	214.452	289.518
Fertige Erzeugnisse	277.131	283.760
Wertberichtigungen	- 18.682	- 19.438
<b>Summe</b>	<b>751.511</b>	<b>844.874</b>

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.401,9 Mio. € (2017: 1.264,4 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Lagerbestand des Rohstoffs Vanille, welcher bereits teilveredelt ist und daher als unfertiges Erzeugnis ausgewiesen ist. Die Vorräte unterliegen ausschließlich branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

## 18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen <sup>1)</sup> mit bestimmter Nutzungsdauer	Andere immaterielle Vermögens- werte <sup>2)</sup> mit bestimmter Nutzungsdauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
1. Januar 2017	1.267.894	739.736	932.885	23.196	16.870	2.980.581
Zugänge aus Unternehmenserwerben	6.761	3.138	2.999	1.606	135	14.639
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	7.744	0	9.585	17.329
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.598	148	1.746
Abgänge	0	0	- 1.689	- 7.817	- 106	- 9.612
Umbuchungen	0	0	8.100	0	- 8.100	0
Währungskursdifferenzen	- 48.937	- 30.808	- 29.563	- 189	326	- 109.171
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>1.225.718</b>	<b>712.066</b>	<b>920.476</b>	<b>18.394</b>	<b>18.858</b>	<b>2.895.512</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
1. Januar 2017	- 46.115	- 546.023	- 257.139	- 18.893	0	- 868.170
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	0	- 772	0	- 772
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 33.702	- 73.528	- 1.388	0	- 108.618
Abgänge	0	0	1.689	7.817	0	9.506
Währungskursdifferenzen	3.094	24.534	10.824	- 20	0	38.432
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>- 43.021</b>	<b>- 555.191</b>	<b>- 318.154</b>	<b>- 13.256</b>	<b>0</b>	<b>- 929.622</b>
<b>Buchwerte</b>						
1. Januar 2017	1.221.779	193.713	675.746	4.303	16.870	2.112.411
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>1.182.697</b>	<b>156.875</b>	<b>602.322</b>	<b>5.138</b>	<b>18.858</b>	<b>1.965.890</b>
davon Finanzierungsleasing	0	0	1.477	0	0	1.477

<sup>1)</sup> Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

<sup>2)</sup> Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.



In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen <sup>1)</sup> mit bestimmter Nutzungsdauer	Andere immaterielle Vermögens- werte <sup>2)</sup> mit bestimmter Nutzungsdauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
1. Januar 2018	1.225.718	712.066	920.476	18.394	18.858	2.895.512
Zugänge aus Unternehmenserwerben	9.532	927	6.492	0	0	16.951
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	4.336	0	9.240	13.576
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	722	450	1.172
Abgänge	0	0	-2.948	-3.005	-17	-5.970
Umbuchungen	0	0	6.763	284	-7.047	0
Währungskursdifferenzen	15.214	8.485	7.736	-288	-18	31.129
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>1.250.464</b>	<b>721.478</b>	<b>942.855</b>	<b>16.107</b>	<b>21.466</b>	<b>2.952.370</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
1. Januar 2018	-43.021	-555.191	-318.154	-13.256	0	-929.622
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-29.993	-73.068	-1.051	0	-104.112
Abgänge	0	0	2.948	3.005	0	5.953
Währungskursdifferenzen	-1.322	-7.242	-3.681	111	0	-12.134
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>-44.343</b>	<b>-592.426</b>	<b>-391.955</b>	<b>-11.191</b>	<b>0</b>	<b>-1.039.915</b>
<b>Buchwerte</b>						
1. Januar 2018	1.182.697	156.875	602.322	5.138	18.858	1.965.890
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>1.206.121</b>	<b>129.052</b>	<b>550.900</b>	<b>4.916</b>	<b>21.466</b>	<b>1.912.455</b>

<sup>1)</sup> Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

<sup>2)</sup> Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen auf Software, vorrangig SAP-Anwendungen, und Stoffregistrierungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,4 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenstämme und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

## GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Scent & Care	224.408	238.397
Flavor	530.610	535.242
Nutrition	427.679	432.482
<b>Summe</b>	<b>1.182.697</b>	<b>1.206.121</b>

## 19. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
1. Januar 2017	521.477	760.697	237.915	130.179	1.650.268
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.563	501	320	0	2.384
Andere Zugänge	8.244	16.029	16.164	145.381	185.818
Abgänge	- 1.444	- 5.315	- 10.509	- 270	- 17.538
Umbuchungen	31.713	51.482	16.643	- 99.838	0
Währungskursdifferenzen	- 22.119	- 41.297	- 13.364	- 11.955	- 88.735
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>539.434</b>	<b>782.097</b>	<b>247.169</b>	<b>163.497</b>	<b>1.732.197</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
1. Januar 2017	- 214.545	- 422.751	- 155.594	0	- 792.890
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	- 14	0	- 14
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 19.730	- 49.808	- 20.420	0	- 89.958
Wertminderungen	0	- 112	- 30	0	- 142
Abgänge	1.336	5.052	10.192	0	16.580
Umbuchungen	92	- 51	- 41	0	0
Währungskursdifferenzen	8.818	19.723	7.306	0	35.847
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>- 224.029</b>	<b>- 447.947</b>	<b>- 158.601</b>	<b>0</b>	<b>- 830.577</b>
<b>Buchwerte</b>					
1. Januar 2017	306.932	337.946	82.321	130.179	857.378
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>315.405</b>	<b>334.150</b>	<b>88.568</b>	<b>163.497</b>	<b>901.620</b>
davon Finanzierungsleasing	3.370	1.458	17	0	4.845

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaftungs- und Herstellungskosten</b>					
1. Januar 2018	539.434	782.097	247.169	163.497	1.732.197
Zugänge aus Unternehmenserwerben	3.401	198	209	1.026	4.834
Andere Zugänge	4.888	11.760	12.493	182.205	211.346
Abgänge	- 2.389	- 6.454	- 10.531	- 139	- 19.513
Umbuchungen	52.100	66.997	7.596	- 126.693	0
Währungskursdifferenzen	6.218	12.383	1.544	3.867	24.012
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>603.652</b>	<b>866.981</b>	<b>258.480</b>	<b>223.763</b>	<b>1.952.876</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
1. Januar 2018	- 224.029	- 447.947	- 158.601	0	- 830.577
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 20.776	- 50.972	- 20.689	0	- 92.437
Abgänge	1.951	6.008	7.970	0	15.929
Währungskursdifferenzen	- 2.292	- 6.134	- 1.272	0	- 9.698
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>- 245.146</b>	<b>- 499.045</b>	<b>- 172.592</b>	<b>0</b>	<b>- 916.783</b>
<b>Buchwerte</b>					
1. Januar 2018	315.405	334.150	88.568	163.497	901.620
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>358.506</b>	<b>367.936</b>	<b>85.888</b>	<b>223.763</b>	<b>1.036.093</b>
davon Finanzierungsleasing	3.578	1.090	8	0	4.676

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die anderen Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für kosmetische Inhaltsstoffe und Menthol in Charleston (USA), in die Errichtung des neuen Standorts zur Produktion von Duft- und Geschmacksstoffen in Nantong (China) und den Aufbau eines neuen Produktionsstandorts von Diana Food in Banks County (USA). In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 1,2 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 1,53 % (31. Dezember 2017: 2,32 %).

## 20. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2017			31. Dezember 2018		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	6.708	187.372	36.089	8.101	171.284	20.505
Sachanlagen	8.185	59.017	12.387	7.399	64.939	- 6.708
Finanzielle Vermögenswerte	1.011	8	- 146	774	10	- 239
Vorräte	15.712	264	- 2.347	18.593	269	2.876
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	15.439	6.089	22.329	8.480	10.455	- 7.009
Rückstellungen für Pensionen	79.524	0	4.329	74.083	0	705
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	23.293	19.647	- 35.124	27.145	8.089	15.410
Anteile an Tochterunternehmen	0	2.000	1.700	0	3.000	- 1.000
Verlustvorräte	34.834	0	- 16.932	27.948	0	- 6.886
<b>Zwischensumme</b>	<b>184.706</b>	<b>274.397</b>	<b>22.285</b>	<b>172.523</b>	<b>258.046</b>	<b>17.654</b>
Saldierung	- 78.536	- 78.536	0	- 86.071	- 86.071	0
<b>Summe</b>	<b>106.170</b>	<b>195.861</b>	<b>22.285</b>	<b>86.452</b>	<b>171.975</b>	<b>17.654</b>

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 17,7 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 22,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten sowie der Nutzung von Verlustvorräten. Im Vorjahr wurde der latente Steuerertrag insbesondere durch die Neubewertung latenter Steuern in den USA beeinflusst. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Veränderung einer internen US-Dollar Finanzierung und der damit zusammenhängenden Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern verweisen wir auf TZ 12. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 135,6 Mio. € (31. Dezember 2017: 150,4 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 115,8 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorräten gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2018 0,5 Mio. € (31. Dezember 2017: - 2,6 Mio. €).

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 40 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 342,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 und 335,0 Mio. € im Vorjahr wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2018 wurden für geplante Divi-

dendenzahlungen 3,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 2,0 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

## 21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 22. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2017			31. Dezember 2018		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.245	23.907	105.152	116.126	7.685	123.811
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	950	1.514.519	1.515.469	499.880	1.028.331	1.528.211
Zinsabgrenzungen	6.779	338	7.117	7.335	2	7.337
<b>Summe</b>	<b>88.974</b>	<b>1.538.764</b>	<b>1.627.738</b>	<b>623.341</b>	<b>1.036.018</b>	<b>1.659.359</b>

Die Verpflichtungen aus dem Term Loan, der Inanspruchnahme der Revolving Credit Facilities, dem Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden EIB genannt) sowie dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Jahr 2018 vorzeitig getilgt, Buchwert 31. Dezember 2017: 5,9 Mio. €) sind Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, der im Geschäftsjahr 2017 abgegebenen Wandelanleihe, dem US Private Placement und den Schuldscheindarlehen.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Term Loans (Buchwert 31. Dezember 2018: 30,0 Mio. €) im Dezember 2018. Die Entwicklung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der Umgliederung des im Jahr 2019 fälligen Eurobonds (Buchwert 31. Dezember 2018: 499,4 Mio. €) von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Das Volumen der Revolving Credit Facility EUR beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von vier Jahren. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Zusätzlich zu diesem Rahmenkredit bestehen weitere bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs. Am 31. Dezember 2018 standen Symrise daraus nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 252,8 Mio. € (31. Dezember 2017: 267,5 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2017: 34,6 Mio. USD) und 86,0 Mio. SEK (entspricht 18,4 Mio. €, die im Vorjahr in US-Dollar in Anspruch genommen waren) sowie im Jahr 2018 neu abgeschlossene Kreditlinien in Höhe von nominal 168,0 Mrd. MGA (entspricht 42,0 Mio. €) und 5,0 Mio. BRL (entspricht 1,1 Mio. €) zur Verfügung.

Symrise hat sich bei der Revolving Credit Facility EUR, dem US Private Placement sowie bei dem EIB-Darlehen zur Einhaltung von festgelegten Grenzen der Nettoverschuldung im Verhältnis zu einem vertraglich definierten EBITDA (Leverage Covenant, siehe TZ 28) verpflichtet. Diese Kennzahl wird vierteljährlich auf Einhaltung überprüft und wurde wie im Vorjahr stets eingehalten.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen (USD, SEK und CAD) in Höhe von 220,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 205,8 Mio. €).

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	31. Dezember 2018
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar 2018	365.718
Zinszuwachs und amortisierte Transaktionskosten	5.091
<b>Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag</b>	<b>370.809</b>

Die Eigenkapitalkomponente wurde bei Ausgabe der Wandelanleihe als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

	End-/Fälligkeit		Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
<b>Symrise AG, Deutschland</b>				
Term Loan	Januar 2019	0,00%	fix	30.000 EUR
Revolving Credit Facility EUR*	Mai 2022	0,45%	Euribor + 0,45%	30.000 EUR
Revolving Credit Facility USD*	Mai 2022	2,96%	Libor + 0,45%	34.000 USD
EIB-Darlehen	April 2020	2,59%	fix	24.545 USD
Eurobond 2014	Juli 2019	1,75%	fix	500.000 EUR
Wandelanleihe 2017	Juni 2024	0,24%	fix	400.000 EUR
US Private Placement	November 2020	4,09%	fix	175.000 USD
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,91%	fix	122.500 EUR
Schuldscheindarlehen (5Y)	Dezember 2020	0,70%	Euribor + 0,70%	38.500 EUR
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	1,34%	fix	224.000 EUR
Schuldscheindarlehen (7Y)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85%	37.500 EUR
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,96%	fix	67.500 EUR
Schuldscheindarlehen (10Y)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10%	10.000 EUR
<b>Probi AB, Schweden</b>				
Revolving Credit Facility SEK*	Juli 2020	1,40%	Stibor + 1,40%	119.000 SEK
<b>Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador</b>				
Shareholder Loan	September 2020	5,00%	fix	3.981 USD
<b>Diana Food Canada Inc., Kanada</b>				
Promotional Loan	April 2023	0,00%	fix	2.321 CAD
<b>Scelta Umami B.V., Niederlande</b>				
Term Loan	September 2029	5,50%	fix	542 EUR
<b>Spécialités Pet Food SAS, Frankreich</b>				
Promotional Loan	Juni 2025	0,00%	fix	503 EUR
<b>Diana US Inc., USA</b>				
Promotional Loan	Juni 2019	0,00%	fix	395 USD
<b>Octopepper SAS, Frankreich</b>				
Promotional Loan	Januar 2022	4,90%	fix	199 EUR
Term Loan	Dezember 2020	2,40%	fix	271 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				1.198 EUR

\* Es ist jeweils die in Anspruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

**23. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Personalverbindlichkeiten	78.553	78.214
Sonstige Steuern	20.638	27.304
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.259	24.502
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.965	16.706
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	20.506	23.347
<b>Summe</b>	<b>155.921</b>	<b>170.073</b>

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. In den sonstigen Steuern sind vor allem Verpflichtungen aus Umsatzsteuer enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Abgrenzungen für Rabatte und Boni sowie Gutschriften an Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

**24. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
<b>1. Januar 2018</b>	<b>20.867</b>	<b>4.804</b>	<b>4.048</b>	<b>3.786</b>	<b>33.505</b>
davon langfristig	11.966	4.773	2.955	1.379	21.073
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	282	0	282
Zuführung	2.779	177	278	156	3.390
Inanspruchnahme	- 1.889	0	- 621	- 332	- 2.842
Auflösung	- 1.250	0	- 1.401	- 801	- 3.452
Zinsaufwand	322	4	4	5	335
Währungskursdifferenzen	- 252	197	- 237	78	- 214
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>20.577</b>	<b>5.182</b>	<b>2.353</b>	<b>2.892</b>	<b>31.004</b>
davon langfristig	14.168	5.151	1.675	433	21.427

Die Personalarückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (12,4 Mio. €; 31. Dezember 2017: 12,0 Mio. €) und für Abfindungen (3,2 Mio. €; 31. Dezember 2017: 3,9 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 2,0 % gegenüber 1,7 % im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.



Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren in Lateinamerika und Frankreich. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2019, erfolgen wird.

## **25. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

### **DEUTSCHLAND**

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf. Freiwillige Beiträge sind möglich und werden ebenfalls in gleicher Höhe vom Unternehmen geleistet. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert und es wurde dafür keine Pensionsrückstellung gebildet. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

## USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2017	2018
<b>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>566.425</b>	<b>565.637</b>
Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen <sup>1)</sup>	0	- 638
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstaufwand	17.291	16.920
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0	- 67
Zinsaufwand (+)	10.504	10.930
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 4.512	5.610
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	2.777	- 34.712
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 2.926	948
Währungskursdifferenzen	- 9.139	3.138
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 14.783	- 14.856
<b>31. Dezember</b>	<b>565.637</b>	<b>552.910</b>
davon Pensionspläne	554.095	542.030
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.542	10.880
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>- 43.873</b>	<b>- 42.269</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.444	- 1.471
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 3.915	4.013
Währungskursdifferenzen	5.228	- 1.959
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 1.477	- 1.082
Gezahlte Leistungen	3.212	2.193
<b>31. Dezember</b>	<b>- 42.269</b>	<b>- 40.575</b>
davon Pensionspläne	- 42.269	- 40.575
<b>Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen</b>		
<b>1. Januar<sup>1)</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen <sup>1)</sup>	0	638
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	0	3
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Neu entstandene/sonstige Veränderungen	0	262
Währungskursdifferenzen	0	54
<b>31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>957</b>
davon Pensionspläne	0	957
<b>Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>522.552</b>	<b>523.368</b>
<b>31. Dezember</b>	<b>523.368</b>	<b>513.292</b>
davon Pensionspläne	511.826	502.412
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.542	10.880

<sup>1)</sup> Die Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen war im Jahr 2017 im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung enthalten.

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 307.023 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 315.304 T€), 48.542 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2017: 48.483 T€) und 197.345 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2017: 201.850 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 542.206 T€ (31. Dezember 2017: 554.346 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbliebenen 10.704 T€ (31. Dezember 2017: 11.291 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 19,3 Jahre (31. Dezember 2017: 20,0 Jahre). Sie verteilt sich mit 22,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 22,5 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,1 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 53.163 T€ (31. Dezember 2017: 56.349 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 40.575 T€ (31. Dezember 2017: 42.269 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (35.043 T€; 31. Dezember 2017: 36.625 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.201 T€; 31. Dezember 2017: 5.345 T€) und in Indien (331 T€; 31. Dezember 2017: 299 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2018 das Vermögen in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
EAME	493.013	483.753
Nordamerika	24.985	23.944
Lateinamerika	4.146	4.389
Asien/Pazifik	1.224	1.206
<b>Summe</b>	<b>523.368</b>	<b>513.292</b>

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2017	2018
<b>Abzinsungssatz</b>		
Deutschland	1,70	2,00
USA	3,64	4,31
Übrige Länder	2,28	1,97
<b>Gehaltstrend</b>		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,25	3,22
<b>Rententrend</b>		
Deutschland	1,70	1,70
Übrige Länder	2,01	1,98
<b>Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen</b>		
USA	6,70	6,70
Übrige Länder	8,76	8,27

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bisher wurde diese nach Richttafeln aus dem Jahr 2005 berechnet, welche im Berichtsjahr aktualisiert wurden. Die Aktualisierung führte zu einem Verlust aus der Veränderung von demographischen Annahmen in Höhe von 5.549 T€. Der Mass Mutual Plan in den USA ist unverändert auf Basis der Richttafel RP 2014 employee and retiree mortality berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2017	2018	2017	2018
Abzinsungssatz	- 102.232	- 97.099	134.085	126.340
Gehaltstrend	19.991	18.892	- 17.666	- 17.020
Rententrend	68.427	64.425	- 56.869	- 54.725
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.410	1.336	- 1.162	- 1.106

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 21.328 T€ (31. Dezember 2017: 21.614 T€). Dagegen führt

die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 23.350 T€ (31. Dezember 2017: 23.743 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2017	2018	2017	2018
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	76	70	- 61	- 56

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszinsseffekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

## 26. EIGENKAPITAL

### GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich unverändert auf 129.812.574 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 129.812.574 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

### GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;
- um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

#### ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.
- Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
  - Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.
  - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
  - Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft

eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
  - Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
  - Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, zum Teil auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
  - Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung verwendet werden.
  - Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

#### BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 20.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelanleihen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 16. Mai 2022 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options-/Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2017). Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-/Optionsanleihen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Wandlungs-/Optionsfristen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der vorgenannten Ermächtigung teilweise Gebrauch zu machen und eine nachrangige, unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400.000.000 €, einer Stückelung von 100.000 € und einem Kupon von 0,2375 % pro Jahr unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszugeben. Die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen sind erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausgabebetrag der Wandelanleihe in neue und/oder bestehende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft wandel-



bar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 91,8595 € und das Wandlungsverhältnis der neuen Wandelanleihe wurde auf 1.088,6190 Aktien je Teilschuldverschreibung festgelegt. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte am 20. Juni 2017.

Die Teilschuldverschreibungen sind wandelbar in bis zu insgesamt 4.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 €. Würden alle Teilschuldverschreibungen gewandelt, würde sich das Grundkapital der Gesellschaft bezogen auf den 31. Dezember 2018 von 129.812.574 € um 4.600.000 € auf 134.412.574 € erhöhen. Die Summe der den Teilschuldverschreibungen zugeordneten Wandlungsrechten in Stammaktien (4.600.000 Stück) beträgt dabei etwa 3,4 % des so erhöhten Grundkapitals der Gesellschaft und liegt damit unter 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sieben Jahren (sofern sie nicht bereits zuvor zurückgekauft, gewandelt oder entwertet worden sind). Die Gesellschaft hat gemäß den Bedingungen der Wandelanleihe die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen) jederzeit (i) am oder nach dem 11. Juli 2021 zurückzuzahlen, wenn der Kurs der Stammaktien während eines bestimmten Zeitraums 130 % des dann gültigen Wandlungspreises übersteigt oder (ii) wenn nur noch höchstens 20 % des ursprünglichen Gesamtnennwerts der Wandelanleihe ausstehen. Sofern die Teilschuldverschreibungen nicht vorzeitig fällig, zurückgekauft oder eingezogen worden sind, haben die Inhaber nach Ablauf des 20. Juni 2022 erstmalig das Recht, sie in Stammaktien der Gesellschaft zu wandeln. Eine Rückzahlung erfolgt ansonsten bei Endfälligkeit, also am 20. Juni 2024.

#### KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus der im Rahmen des Börsengangs sowie den beiden im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaft in Venezuela und seit dem Geschäftsjahr 2018 erstmals auch die Tochtergesellschaften in Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr 2018 mussten diese in Venezuela erneut und in Argentinien erstmals aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst werden und sind daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Zum 31. Dezember 2018 wurden in Venezuela, wie im Vorjahr, keine offiziellen Inflationsraten veröffentlicht. Wir haben daher für die Erstellung des Konzernabschlusses auch in diesem Jahr die aus unserer Sicht bestmöglich geschätzte, verfügbare Information verwendet („Latin Focus Consensus“; im Vorjahr: „International Monetary Fund“ (IMF)). Danach wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 1.320.682,0 % (2017: 652,7 %) angenommen. Zum 31. Dezember 2018 wurden in Argentinien von der Regierung offizielle Inflationsraten veröffentlicht, die für das Jahr 2018 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 47,6 % (2017: 24,8 %) vorsehen. Der Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten der betroffenen Gesellschaften wurde in das Konzernergebnis einbezogen und beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3,2 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilserwerben in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2018 nicht statt.

#### ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2017 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	- 146.445	-	- 146.445	- 5.847	- 152.292
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	- 4.753	-	- 4.753	-	- 4.753
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die vormals als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert waren						
	-	-	17	17	-	17
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	1.824	1.824	151	1.975
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	- 922	- 922	- 180	- 1.102
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	6.042	-	-	6.042	-	6.042
Steuersatzänderung	- 3.192	- 103	-	- 3.295	-	- 3.295
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>2.850</b>	<b>- 151.301</b>	<b>919</b>	<b>- 147.532</b>	<b>- 5.876</b>	<b>- 153.408</b>

2018 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	-	27.715	-	27.715	- 69	27.646
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	-	- 2.497	-	- 2.497	-	- 2.497
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	-	-	- 1.426	- 1.426	- 58	- 1.484
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgliederter Betrag	-	-	739	739	75	814
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
	17.098	-	-	17.098	- 1	17.097
Steuersatzänderung	- 9	- 75	- 15	- 99	0	- 99
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>17.089</b>	<b>25.143</b>	<b>- 702</b>	<b>41.530</b>	<b>- 53</b>	<b>41.477</b>

**DIVIDENDE**

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 0,88 € (für 2016: 0,85 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2018 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,90 € pro Aktie auszuschütten.

**NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE**

Unter dieser Position ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst. Die auf nicht beherrschende Anteile entfallende Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist im Detail der zuvor aufgeführten tabellarischen Überleitung zu entnehmen.

**27. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE**

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Symrise hält zum Bilanzstichtag 57,65 % (31. Dezember 2017: 51,40 %) der Anteile an der Probi Gruppe, das heißt, die auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Anteile betragen 42,35 % (31. Dezember 2017: 48,60 %). Deren Anteil am Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 2.953 T€ (2017: 2.876 T€), der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2018 beträgt 41.635 T€ (31. Dezember 2017: 44.654 T€). An die nicht beherrschenden Gesellschafter wurden im Berichtsjahr keine Dividenden ausgezahlt (2017: 575 T€). In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen zur Probi Gruppe zusammengefasst dargestellt:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Kurzfristige Vermögenswerte	35.309	37.096
Langfristige Vermögenswerte	87.592	85.591
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.782	16.999
Langfristige Verbindlichkeiten	1.866	1.756
Umsatz	63.546	58.897
Jahresüberschuss	6.681	6.973
Sonstiges Ergebnis	- 5.753	- 226

**28. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT**

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 38,5 % (31. Dezember 2017: 36,6 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.659.359
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 229.505	- 279.595
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.398.233</b>	<b>1.379.764</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	523.368	513.292
<b>Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.921.601</b>	<b>1.893.056</b>

Die Überprüfung der Einhaltung der Leverage Covenants für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Vorgaben in den verschiedenen Kreditverträgen. Hierfür wird zur Ermittlung der Leverage Covenants die Nettoverschuldung auf das vertraglich definierte EBITDA der letzten 12 Monate bezogen. Danach ergibt sich eine Nettoverschuldung/EBITDA von 2,2. Der für die Kreditverträge nicht relevante Leverage für die Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA beträgt 3,0. Wir liegen damit deutlich unter der vereinbarten Obergrenze.

Wir konzentrieren uns auf eine Kapitalstruktur, die es uns ermöglicht, unseren künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch können wir ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Unsere attraktive Dividendenpolitik werden wir fortsetzen und unsere Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,8 % (2017: 2,1 %).

## 29. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

### CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Währungseffekte.

### CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (21.696 T€) enthalten neben nachträglichen Kaufpreiszahlungen für die im Jahr 2016 erworbenen Unternehmen Nutraceutix (4.304 T€) sowie Nutra Canada (177 T€) den sofort fälligen Kaufpreisbestandteil für die im Berichtsjahr durchgeführte Akquisition Citratus (17.616 T€) und sind um erworbene Zahlungsmittel (401 T€) vermindert.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens (6.365 T€) stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pinova Inc. im Dezember 2016 und resultieren aus der Einzahlung des letzten bislang auf dem Notaranderkonto des Verkäufers geführten Teilbetrags.

#### CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die ausgeschütteten Dividenden sind in Höhe von 114.235 T€ (2017: 110.341 T€) an die Aktionäre der Symrise AG geflossen, der übrige Betrag (2.720 T€; 2017: 3.086 T€) ist an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften gezahlt worden.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Langfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
<b>1. Januar 2017</b>	<b>537.716</b>	<b>1.219.308</b>	<b>1.757.024</b>
Zahlungswirksam	- 499.639	362.637	- 137.002
Zahlungsunwirksam	51.985	- 38.422	13.563
Veränderung des Konsolidierungskreises	4.086	1.068	5.154
Umbuchungen	17.657	- 17.657	0
Aufgelaufene Zinsen	34.730	4.305	39.035
Währungskursdifferenzen	- 4.488	- 26.138	- 30.626
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 734	- 690	- 1.424
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	- 3.754	- 25.448	- 29.202
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>90.062</b>	<b>1.543.523</b>	<b>1.633.585</b>

In T€	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Langfristige Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
<b>1. Januar 2018</b>	<b>90.062</b>	<b>1.543.523</b>	<b>1.633.585</b>
Zahlungswirksam	- 7.916	0	- 7.916
Zahlungsunwirksam	541.847	- 503.847	38.000
Veränderung des Konsolidierungskreises	33	20	53
Umbuchungen	516.292	- 516.292	0
Aufgelaufene Zinsen	24.358	6.738	31.096
Währungskursdifferenzen	1.164	5.687	6.851
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 700	- 83	- 783
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	1.864	5.770	7.634
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>623.993</b>	<b>1.039.676</b>	<b>1.663.669</b>

### 30. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

#### INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2017 In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
<b>AKTIVA</b>					
<b>Kredite und Forderungen (LaR)</b>	<b>811.009</b>	<b>811.009</b>	–	–	<b>811.009</b>
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	229.505	229.505	–	–	229.505
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.436	557.436	–	–	557.436
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.068	24.068	–	–	24.068
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)</b>					
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)</b>	<b>5.465</b>	–	<b>5.465</b>	–	<b>5.465</b>
Wertpapiere	3.765	–	3.765	–	3.765
Sonstige Finanzanlagen	1.700	–	1.700	–	1.700
<b>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)</b>					
<b>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHfT)</b>	<b>1.560</b>	–	–	<b>1.560</b>	<b>1.560</b>
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.560	–	–	1.560	1.560
<b>Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)</b>	<b>542</b>	–	<b>542</b>	–	<b>542</b>
<b>PASSIVA</b>					
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)</b>	<b>1.909.557</b>	<b>1.909.557</b>	–	–	<b>2.004.299</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.229	–	–	276.229
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.627.738	–	–	1.722.480
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.590	5.590	–	–	5.590
<b>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)</b>					
<b>Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHfT)</b>	<b>939</b>	–	–	<b>939</b>	<b>939</b>
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	939	–	–	939	939
<b>Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)</b>	<b>8</b>	–	<b>8</b>	–	<b>8</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)</b>	<b>5.847</b>	–	–	–	<b>6.110</b>

1. Januar 2018 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
<b>AKTIVA</b>					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	797.761	797.761	–	–	797.761
Zahlungsmittel	214.843	214.843	–	–	214.843
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.436	557.436	–	–	557.436
Übrige finanzielle Vermögenswerte	25.482	25.482	–	–	25.482
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	20.273	–	–	20.273	20.273
Kurzfristige Einlagen	14.662	–	–	14.662	14.662
Wertpapiere	2.365	–	–	2.365	2.365
Eigenkapitalinstrumente	1.686	–	–	1.686	1.686
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	542	–	542	–	542
<b>PASSIVA</b>					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	1.909.557	1.909.557	–	–	2.004.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.229	–	–	276.229
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.627.738	–	–	1.722.480
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.590	5.590	–	–	5.590
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	8	–	8	–	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	5.847	–	–	–	6.110

31. Dezember 2018 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
<b>AKTIVA</b>					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	893.509	893.509	–	–	893.509
Zahlungsmittel	272.280	272.280	–	–	272.280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596.396	596.396	–	–	596.396
Übrige finanzielle Vermögenswerte	24.833	24.833	–	–	24.833
<b>Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)</b>					
Kurzfristige Einlagen	7.315	–	–	7.315	7.315
Wertpapiere	678	–	–	678	678
Eigenkapitalinstrumente	3.371	–	–	3.371	3.371
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.763	–	–	1.763	1.763
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	56	–	56	–	56
<b>PASSIVA</b>					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)	1.978.813	1.978.813	–	–	2.009.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.806	315.806	–	–	315.806
Finanzverbindlichkeiten	1.659.359	1.659.359	–	–	1.689.702
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.648	3.648	–	–	3.648
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)</b>					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	2.418	–	–	2.418	2.418
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	878	–	–	878	878
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	306	–	306	–	306
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	4.310	–	–	–	4.603

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Unter den Eigenkapitalinstrumenten sind zwei Beteiligungen enthalten, wovon eine im ersten Halbjahr 2018 erworben wurde. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus diesen Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 9,8 % beziehungsweise 16,6 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente hat sich zum Bilanzstichtag durch den Zugang und Währungskurseffekte von 1.686 T€ auf 3.371 T€ erhöht. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der Citratrus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda. Als Bewertungsmethode wurde der Barwert der mit der Verpflichtung verbundenen Zahlung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten (Umsatz, EBITDA) verwendet. Die Erfassung nachträglicher



Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (CVA/DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

#### NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2017	2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	- 793	3.691
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	3.793	- 5.264
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 13.759	- 41.225
<b>Summe</b>	<b>- 10.759</b>	<b>- 42.798</b>

Die Nettogewinne und -verluste, die im Vorjahr in den Kategorien LaR (- 24 T€), FAHfT und FLHfT (2.983 T€) sowie AFS (41 T€) erfasst waren, wurden den Bewertungskategorien FAAC und FVTPL analog wie unter TZ 2 erläutert zugeordnet. Die Angabe zur Kategorie FLAC musste durch die neue Kategorisierung nicht angepasst werden. Die Summe der Nettogewinne und -verluste des Vorjahres hat sich durch die neue Kategorisierung nicht verändert.

Die Wertänderungen der als FAAC kategorisierten Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, sind vorrangig durch Zinseffekte verursacht, die im Vorjahr durch starke gegenläufige Währungseffekte kompensiert wurden. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Ausschlaggebend für diese Veränderungen ist vor allem die Entwicklung des US-Dollars gewesen.

Das Zinsergebnis der beiden zuvor genannten Kategorien, das heißt, für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belief sich im Berichtsjahr auf -28,2 Mio. € (2017: - 31,3 Mio. €).

**SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN**  
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

### 31. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2017	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.452.943	1.321.651	131.292	131.292	1.313
TUSD	244.852	221.193	23.659	23.659	237

2018	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.462.713	1.345.676	117.037	117.037	1.170
TUSD	237.921	203.921	34.000	34.000	340
TSEK	119.000	0	119.000	119.000	1.190

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2018 einen um 1.583 T€ (31. Dezember 2017: 1.511 T€) niedrigeren Jahresüberschuss zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

#### WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das **Transaktionsrisiko** entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Das **Translationsrisiko** beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des

Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte in erster Linie zur Sicherung von US-Dollar und weiterer Währungen eingesetzt.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der Konzernwährung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das Eigenkapital dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus US-Dollar, britischem Pfund, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 35,7 Mio. USD (31. Dezember 2017: 76,7 Mio. USD), 95,2 Mio. CNY (31. Dezember 2017: 215,4 Mio. CNY), 10,6 Mio. GBP (31. Dezember 2017: 5,9 Mio. GBP) und 1.298,6 Mio. JPY (31. Dezember 2017: 9,9 Mio. JPY). Der Rückgang bezogen auf US-Dollar und chinesischem Renminbi resultiert vor allem aus einem niedrigeren Bestand konzerninterner Darlehen in der jeweiligen Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf das britische Pfund ist durch einen höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung bedingt. Der Anstieg bezogen auf japanischen Yen resultiert aus einem höheren Bestand konzerninterner Darlehen in dieser Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden.

In T€	2017	2018
<b>Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%</b>		
Ergebniseffekt	+/- 5.387	+/- 4.356
Eigenkapitaleffekt	-/+ 2.709	-/+ 2.623
<b>Summe</b>	<b>+/- 2.678</b>	<b>+/- 1.733</b>
<b>Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%</b>		
Ergebniseffekt	+/- 4.519	+/- 1.211
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
<b>Summe</b>	<b>+/- 4.519</b>	<b>+/- 1.211</b>
<b>Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem GBP um +/- 10%</b>		
Ergebniseffekt	+/- 257	+/- 454
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
<b>Summe</b>	<b>+/- 257</b>	<b>+/- 454</b>
<b>Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%</b>		
Ergebniseffekt	+/- 1.337	+/- 325
Eigenkapitaleffekt	-/+ 0	-/+ 0
<b>Summe</b>	<b>+/- 1.337</b>	<b>+/- 325</b>

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.819 T€ (31. Dezember 2017: 2.102 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 2.724 T€ (31. Dezember 2017: 99 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 30 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Wir haben zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) eine Task Force eingerichtet. Im Moment erwarten wir durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Darüber hinaus hat Symrise durch die Akquisition der Cobell Gruppe im Jahr 2017 die Präsenz auf dem britischen Getränkemarkt gestärkt und sich somit ein größeres Potenzial an britischen Kunden erschlossen. Da das mögliche Stattfinden eines harten Brexit und die Folgen daraus im Moment nicht abschätzbar sind, arbeiten wir aktiv an mitigierenden Maßnahmen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen keinem britischen Recht.

## LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko, das heißt, das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung und durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 22 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2017 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.736.407	106.463	1.144.956	484.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.299	276.299	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.590	5.590	5.152	438	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.847	5.847	1.087	3.074	1.686

2018 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.659.359	1.739.077	640.768	616.138	482.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.806	315.806	315.806	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	4.526	4.526	1.973	2.553	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4.310	4.911	840	2.796	1.275

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt in der Regel 12 Monate. Die Zins- und Währungsswaps sind im Jahr 2018 ausgelaufen.

In T€	2017	2018
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
Vermögenswerte	2.102	1.819
Verbindlichkeiten	99	2.724
Erwartete Einzahlungen	69.410	165.115
Erwartete Auszahlungen	67.407	166.020
<b>Zins- und Währungsswaps</b>		
Verbindlichkeiten	848	0
Erwartete Einzahlungen	19.436	0
Erwartete Auszahlungen	20.257	0

#### AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche wir permanent beobachten, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die wir fortlaufend überwachen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## 32. LEASINGVERHÄLTNISSE

### OPERATIVE LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Zahlungsverpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen aus Verträgen, die für Grundstücke und Gebäude sowie Kraftfahrzeuge abgeschlossen wurden. Sie beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen oder Preisanpassungsklauseln, jedoch in der Regel keine Kaufoptionen und keine Eventualmietzahlungen. Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Aufwand erfasst wurden, auf 23,1 Mio. € (2017: 21,8 Mio. €).

Die zukünftigen Netto-Zahlungsabflüsse aus operativen Leasingverhältnissen verteilen sich wie folgt:

In T€	2017	2018
Bis zu einem Jahr	18.314	20.049
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	44.679	50.005
Länger als fünf Jahre	27.880	47.128
<b>Summe</b>	<b>90.873</b>	<b>117.182</b>

#### FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Nettobuchwert der bilanzierten Vermögenswerte beträgt zum Bilanzstichtag 4,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 6,3 Mio. €; siehe TZ 19) und umfasst im Wesentlichen einen angemieteten Produktionsstandort. Die Details zu den künftigen Mindestleasingzahlungen der Finanzierungsleasingvereinbarungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach Fälligkeiten dargestellt:

In T€	2017		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	1.306	219	1.087
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	3.682	608	3.074
Länger als fünf Jahre	1.726	40	1.686
<b>Summe</b>	<b>6.714</b>	<b>867</b>	<b>5.847</b>

In T€	2018		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	840	188	652
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	2.796	403	2.393
Länger als fünf Jahre	1.275	10	1.265
<b>Summe</b>	<b>4.911</b>	<b>601</b>	<b>4.310</b>

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse liegt zwischen vier und zwölf Jahren. Es wurden keine Vereinbarungen über Eventualmietzahlungen geschlossen. Bezüglich des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf TZ 30.

### 33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

#### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Wir bilden für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass wir eine Verpflichtung haben, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten haben wir Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € gebildet. Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang aller gegen uns vorgebrachten Klagen und Prozesse, sowohl einzeln als auch ins-

gesamt, keine wesentlich nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die gebildeten Rückstellungen sind weder einzeln noch insgesamt wesentlich. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Viele unserer Prozesse sind allerdings durch Versicherungsleistungen aus Produkthaftpflichtversicherungen gedeckt.

#### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2018 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 72,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 58,1 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Diese sind im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2019 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 191,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 147,4 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 25,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 34,7 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 15,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 21,1 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (8,1 Mio. €; 31. Dezember 2017: 13,6 Mio. €).

#### 34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2018 nur in geringem Umfang Waren von assoziierten Unternehmen bezogen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Lageberichts näher erläutert. Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

In T€	2017			2018		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	5.265	926	6.191	7.107	1.074	8.181
Andere langfristige Leistungen	0	0	0	1.103	0	1.103
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	58	0	58	58	0	58
<b>Summe</b>	<b>5.323</b>	<b>926</b>	<b>6.249</b>	<b>8.268</b>	<b>1.074</b>	<b>9.342</b>

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2017	2018
<b>Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder</b>		
Vorstand	5.415	7.107
Aufsichtsrat	926	1.074
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen</b>		
Vorstand	314	342

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 11,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 12,1 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 4,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 3,9 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht des Lageberichts dargestellt.

### 35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,25 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,24 %.

### 36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Lageberichts ist.

### 37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 16. Mai 2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2017	2018
Abschlussprüfung	718	711
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatung	53	0
Sonstige Leistungen	57	0
<b>Summe</b>	<b>828</b>	<b>711</b>

Insgesamt sind weltweit 2,2 Mio. € (2017: 2,1 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.



**38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN****Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
<b>Deutschland</b>	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise IP-Verwaltungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise US-Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
<b>Frankreich</b>	
Aromatics SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolff	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolff	100,00%
DianaNova SAS, Rennes	100,00%
Octopepper SAS, Bordeaux	57,93%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
<b>Übriges Europa</b>	
Cobell Limited, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Russland	100,00%
Probi AB, Schweden	57,65%
Probi Feed AB, Schweden	57,65%
Probi Food AB, Schweden	57,65%
Scelta Umami B.V., Niederlande	60,00%
SPF DIANA España SLU, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Belgien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 2 CV, Belgien	100,00%
Symrise Holding Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Großbritannien	100,00%

**Übriges Europa** (Fortsetzung von Seite 133)

Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Österreich	100,00%

**Nordamerika**

Diana Food Canada Inc., Kanada	100,00%
Diana Food Inc., USA	100,00%
Diana US Inc., USA	100,00%
Probi US, Inc., USA	57,65%
SPF Canada – Group Diana Inc, Kanada	100,00%
SPF North America Inc., USA	100,00%
SPF USA Inc., USA	100,00%
Symrise Holding Inc., USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., USA	100,00%
Symrise Inc., USA	100,00%
Symrise US LLC, USA	100,00%

**Lateinamerika**

Aquasea Costa Rica, Costa Rica	100,00%
Citratius Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Brasilien	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Chile	100,00%
Diana Pet Food Colombia, Kolumbien	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador	53,00%
Spécialités Pet Food S.A. de C.V., Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Argentinien	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Venezuela	100,00%
Symrise Ltda., Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Argentinien	100,00%

**Asien und Pazifik**

Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur	100,00%
Diana Naturals Private Ltd, Indien	100,00%
P.T. Symrise, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur	57,65%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, China	100,00%
SPF Thailand, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur	100,00%
Symrise Inc., Philippinen	100,00%

**Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 134)**

Symrise K.K., Japan	100,00%
Symrise Limited, Südkorea	100,00%
Symrise Ltd., Thailand	100,00%
Symrise Private Limited, Indien	100,00%
Symrise Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, China	100,00%

**Afrika und Naher Osten**

Origines S.a.r.L., Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Madagaskar	100,00%

**Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Therapeutic Peptides Inc., USA	20,00%

### **39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB**

Die Busiris Vermögensverwaltung GmbH, die Symrise Financial Services GmbH, die DrinkStar GmbH, die Symrise IP-Verwaltungs GmbH, die Symotion GmbH, die Symrise US-Beteiligungs GmbH und die Tesium GmbH werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch.

### **40. CORPORATE GOVERNANCE**

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2018 abgegeben und den Aktionären auf unserer Website [www.symrise.com](http://www.symrise.com) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### **41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

#### **UNTERNEHMENSERWERB**

Symrise hat am 31. Januar 2019 mit den Eigentümern von den Gesellschaften American Dehydrated Foods LLC, International Dehydrated Foods LLC und IsoNova Technologies LLC, Springfield, Missouri/USA eine Vereinbarung über den Kauf der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Unternehmen sind führender Anbieter von natürlichen Inhaltsstoffen insbesondere für Heimtiernahrung und Lebensmittel auf Basis von Fleisch- und Ei-Produkten. Mit der Akquisition will Symrise seine führende Position bei Heimtiernahrung und sein Know-how mit Produkten, die zur vollwertigen Ernährung beitragen, ausbauen und damit die Aktivitäten im Segment Nutrition erweitern. Der Kaufpreis von 900 Mio. USD wird aus Fremd- und Eigenkapital finanziert. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt des Erfüllens üblicher Abschlussbedingungen.

#### KAPITALERHÖHUNG AUS GENEHMIGTEM KAPITAL

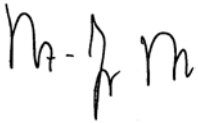
Eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital wurde auf Basis der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 und unter Ausschluss des Bezugsrechts durchgeführt. Sie wurde am 8. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen eines beschleunigten Book-Building-Verfahrens platzierte das Unternehmen 5.614.036 neue Aktien bei institutionellen Investoren. Die Aktien wurden zu einem Ausgabepreis von 71,25 € je Aktie ausgegeben. Durch die Kapitalerhöhung steigt das Grundkapital der Symrise AG von 129.812.574 € auf 135.426.610 €. Die neuen Aktien sind für das Jahr 2018 dividendenberechtigt; sie wurden am 11. Februar 2019 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Aufnahme in den Prime Standard zugelassen und am 12. Februar 2019 in die bestehende Notierung einbezogen. Nach der teilweisen Inanspruchnahme beträgt das genehmigte Kapital 19.385.964 €.

Aus der Kapitalerhöhung fließt Symrise ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund 400 Mio. € zu. Die Nettoerlöse der Kapitalerhöhung werden zur teilweisen Refinanzierung der Brückenfinanzierung für den zuvor beschriebenen, angekündigten Erwerb der Gesellschaften American Dehydrated Foods LLC, International Dehydrated Foods LLC und IsoNova Technologies LLC, Springfield, Missouri/USA verwendet.

Holzminden, den 14. Februar 2019

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

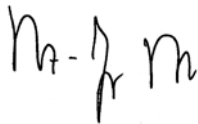
## Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

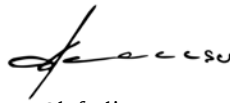
Holzminden, den 14. Februar 2019

Symrise AG

Der Vorstand



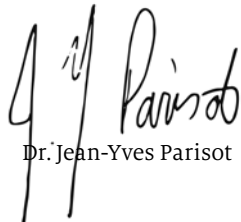
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und –verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES**  
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### 1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“, „Flavor“ und „Nutrition“ geführt. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2018 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

##### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2018 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um sicherzustellen, dass sich zum Stichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

## **2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

### **Prüferisches Vorgehen**

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Wir haben die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen untersucht und Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.



Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

### 3) TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUERN

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Der Symrise-Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen mit der hiermit einhergehenden Komplexität der Sachverhalte, die der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern zugrunde liegen, namentlich die verwendeten Verrechnungspreise, sich ändernde Steuergesetze und konzerninterne Finanzierungen. Die Ermittlung der Rückstellungen für ertragsteuerliche Verpflichtungen und die Ermittlung latenter Steuerpositionen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen Risiken sowie der Realisierung der latenten Steuern ausüben.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG beauftragen regelmäßig externe Steuerexperten, um ihre eigene Risikoeinschätzung zu validieren. Wir haben unsere Steuerspezialisten eingebunden, um diese steuerlichen Beurteilungen zu würdigen. Unsere Spezialisten haben auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden und die Annahmen zur Ermittlung der laufenden Steuerrückstellungen sowie der latenten Steuern insbesondere unter Berücksichtigung der geltenden Verrechnungspreise auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte analysiert. Im Rahmen unseres internationalen Netzwerks haben wir auch Steuerspezialisten mit den entsprechenden Kenntnissen in den jeweiligen lokalen Rechtsordnungen und Regelungen eingebunden. Die Annahmen zur Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen, indem wir insbesondere die Annahmen zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinterfragt und zur internen Unternehmensplanung abgeglichen haben. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der Symrise AG über die laufenden und die latenten Ertragsteuern.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern keine Einwendungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den bezüglich der laufenden und latenten Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Ertragsteuern, im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung“ Textziffer 12 „Ertragsteuern“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 20 „Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten“.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die

- im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2018 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2018

sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2018 und im Unternehmensbericht 2018 erlangten Informationen mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 15. Februar 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze  
Wirtschaftsprüfer

# Corporate Governance



## Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als „Symrise“ bezeichnet). Diese beinhaltet (i) die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, (ii) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, (iii) eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, (iv) Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen und (v) eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach der derzeit gültigen Fassung der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 erneut bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns auch dieses Jahr wieder entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK 2017 in die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach Ziffer 4.2.5 des DCGK 2017 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 48 bis 56 des Finanzberichts 2018 enthalten.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist nebst des darin integrierten Corporate Governance-Berichts von Vorstand und Aufsichtsrat auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES VOM DEZEMBER 2018

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen warum nicht angewendet wurden oder werden.

#### WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 5. Dezember 2018 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit auch separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung>.

### RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

#### UNSER VERHALTENSKODEX

Wir halten weiterhin an dem bereits im Jahr 2006 eingeführten und 2016 grundlegend überarbeiteten Verhaltenskodex fest, um ein einheitliches vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex gilt für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer im Konzern gleichermaßen. Der Verhaltenskodex – ein



verbindliches Leitbild – setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex soll helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, und soll für Konfliktsituationen eine Orientierung geben. Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert und ihre Ursachen beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/verhaltenskodex>.

## **UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM**

### **EINLEITUNG**

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden einzelnen bei Symrise.

Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer sowie die Innenrevision berichten funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit ist ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

## **TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE**

Im Rahmen unseres Compliance Management-Systems unterscheiden wir zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehört hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizienter koordiniert. Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

## **UNSERE INTEGRITY HOTLINE**

Die im Sommer 2008 durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt auch weiterhin sicher, dass

Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Die Mitarbeiter geben dazu einen Zugangscodes ein und können ihre Nachricht an das Group Compliance-Office hinterlassen. Dabei erhalten sie eine Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzurufen und die für sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig fortgesetzt werden und ermöglicht eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche verhindert werden. Seit Herbst 2009 können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office zusätzlich auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen und ihre Mitteilungen machen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht mehr zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden. So stellen wir sicher, dass jeder Hinweis unverzüglich bearbeitet und beantwortet wird.

2018 wurden weltweit einige wenige Fälle über die Integrity Hotline gemeldet. Darüber hinaus wurden einige Fälle von Unregelmäßigkeiten direkt dem Group Compliance-Office zur Kenntnis gebracht. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In einem Fall wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

#### SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der „Technischen Compliance“ als auch der „Legal Compliance“ durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr

Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Anschließend Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und drei Jahren.

#### CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2017, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2018 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt.

#### BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

#### DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2017 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen

Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

#### VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zurzeit aus fünf Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Diese Zustimmungsvorbehalte sind in identischer Form auch in der Geschäftsordnung des Vorstands enthalten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand> zugänglich gemacht.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und langfristig weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Die Symrise AG verfolgt das Ziel, langfristig einen Frauenanteil von 20 % im Vorstand zu erreichen. Hierzu sind zwischen Aufsichtsrat und Vorstand konkrete personenbezogene Maßnahmen vereinbart. Allerdings müssen wir laufende Anstellungsverträge respektieren und die Kontinuität im Führungsgremium sicherstellen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben Verträge, die in die Jahre 2020 bis 2024 hineinreichen.

Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, leitende Führungsfunktionen bestehen auch außerhalb Deutschlands. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur bei Symrise. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2018 27 %, auf der zweiten Managementebene 42 %.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat> zugänglich gemacht.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Aktiengesetz („AktG“) und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Amtsperioden sind identisch.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als

auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, so dass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Beide Gruppen im Aufsichtsrat erfüllen derzeit diese Voraussetzung.

Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 24. Februar 2016 nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren gewählt.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden:

Herr Dr. Thomas Rabe, Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Management SE, Berlin; Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Management Consulting Buck Consult, Posenhofen; Herr Horst-Otto Gerberding, Geschäftsführender Gesellschafter der Gottfried Friedrichs (GmbH & Co.) KG, Holzminden und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz.

Wegen Erreichens der Altersgrenze ist Herr Dr. Winfried Steeger, Geschäftsführer der Jahr GmbH, Hamburg, für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Becker endete aufgrund Erreichens der Altersgrenze mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2018, so dass ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung neu gewählt wurde. Unter Berücksichtigung der Ziele und des Kompetenzprofils für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der Bertelsmann Management SE, Neuler, für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des DCGK 2017 wurde darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, Herrn Dr. Thomas Rabe im Falle seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

Folgende sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften am 24. Februar 2016 nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum

Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt:

Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Bevern; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Frau Jeannette Kurtgil, IG BCE Gewerkschaftssekretärin im Landesbezirk Nord, Burgdorf; Herr Dr. Ludwig Tumbrink, Vice President Compounding Flavor EAME der Symrise AG, Höxter und Herr Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Alfeld, Alfeld.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wurde auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit acht unabhängige Mitglieder und mit Frau Buck, Frau Kurtgil, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an. Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedeten Fassung, soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat liegt ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit ist den Voraussetzungen des § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG („cooling-off“) genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mindestens ein unabhängiges Mitglied verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

#### ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK 2017 konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situati-

on unter anderem (i) die internationale Tätigkeit des Unternehmens, (ii) potenzielle Interessenkonflikte, (iii) die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, (iv) eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, (v) eine festzulegende Regellobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und (vi) Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Im Hinblick auf seine zukünftige Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge an, dass im Regelfall ein Frauenanteil von 30 % nicht unterschritten wird. Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“, wie vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedet, ist bereits im Jahr 2017 umgesetzt worden.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall wenigstens sieben unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein. Dabei werden Aufsichtsräte, die in einem Anstellungsverhältnis zur Symrise AG stehen, grundsätzlich nicht als unabhängig betrachtet. An der erforderlichen Unabhängigkeit fehlt es insbesondere auch dann, wenn ein Aufsichtsrat in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur Symrise AG, ihren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Unabhängige Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe, Frau Ursula Buck, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Bernd Hirsch, Frau Jeannette Kurtgil, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Peter Winkelmann.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf Symrise bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substanzielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regellobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

#### DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 1 des DCGK 2017 so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

#### AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss,

den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenarum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört hierzu. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches mit Hilfe eines externen Dienstleisters von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Bereits in diesem frühen Stadium werden die Ziele zur zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands angemessen berücksichtigt. Ziel ist es, sämtliche Vorstandspositionen auch kurzfristig und intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenarum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Herr Dr. Ludwig Tumbrink und Herr Peter Winkelmann. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zweimal. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Frau Jeannette Kurtgil, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 fünfmal. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum neuen Abschlussprüfer zu wählen. Weiter hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, stimmte einzelne Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab und bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats hinsichtlich des Honorars für den Abschlussprüfer vor. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herrn Harald Feist und Herrn Dr. Ludwig Tumbrink vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem DCGK 2017 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

#### TRANSPARENZ

Nach § 19 der am 3. Juli 2016 in Kraft getretenen EU-Marktmissbrauchsverordnung (bisher § 15a Wertpapierhandelsgesetz) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2018 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/directors-dealings> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

#### INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2018 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2018 ausschließlich bei Herrn Horst-Otto Gerberding.

Herr Horst-Otto Gerberding hat aus den zwischen ihm und der Gesellschaft bis Ende September 2003 bestehenden Anstellungs- und Versorgungsverträgen Pensionsansprüche gegen die Symrise AG. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt monatlich 26.055,81 €.

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG betrug zum 31. Dezember 2018 mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,25% Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01% und auf Mitglieder des Vorstands 0,24% (Werte gerundet).

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auf den Seiten 165 bis 167 des Finanzberichts 2018.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf den Seiten 131 bis 132 des Finanzberichts 2018.

#### RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Mindestens zweimal im Jahr findet eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch für jede Risikoklasse benannte Beauftragte statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der mindestens zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem mindestens einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91, Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Hierzu gehören beispielsweise auch regelmäßige Berichte der Innenrevision und des Group Compliance-Office von Symrise.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringering eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

#### AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben, beziehungsweise die Stimmrechtsvertreter von Symrise per Internet zu beauftragen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diese Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Eine Weisungserteilung über elektronische Medien ist bis zum Abend des 21. Mai 2019 um 18:00 Uhr möglich. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Ein-

ladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

#### INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten und Quartalszwischenmitteilungen durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (<https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung>), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender-und-praesentationen> abrufbar.



## UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Auch im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2018 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2018 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Unser Abschlussprüfer wird über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an Vorstand und Aufsichtsrat berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, beziehungsweise im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

## DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der ausnahmslosen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2017 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zum besseren Verständnis fassen wir unser Diversitätskonzept nachfolgend nochmals zusammen:

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“, wie vom Deutschen Bundestag am 6. Februar 2015 und vom Bundesrat am 27. März 2015 verabschiedet, ist bereits im Jahr 2017 umgesetzt worden. Es

hat unter anderem auch zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und langfristig weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Die Symrise AG verfolgt das Ziel, langfristig einen Frauenanteil von 20 % im Vorstand zu erreichen. Hierzu sind zwischen Aufsichtsrat und Vorstand konkrete personenbezogene Maßnahmen vereinbart. Allerdings müssen wir laufende Anstellungsverträge respektieren und die Kontinuität im Führungsgremium sicherstellen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben Verträge, die in die Jahre 2020 bis 2024 hineinreichen.

Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, leitende Führungsfunktionen bestehen auch außerhalb Deutschlands. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2018 27 %, auf der zweiten Managementebene 42 %.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK 2017 konkrete Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation unter anderem (i) die internationale Tätigkeit des Unternehmens, (ii) potenzielle Interessenkonflikte, (iii) die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, (iv) eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, (v) eine festzulegende Regellobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und (vi) Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall wenigstens sieben unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein. Dabei werden Aufsichtsräte, die in einem Anstellungsverhältnis zur Symrise AG stehen, grundsätzlich nicht als unabhängig betrachtet. An der erforderlichen Unabhängigkeit fehlt es insbesondere auch dann, wenn ein Aufsichtsrat in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur Symrise AG, ihren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf Symrise bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substanzielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in je-

dem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rech-

nungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sind von herausragender Bedeutung. Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit, Leitungs- und Entwicklungserfahrungen von großen Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

## Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

die internationale Wirtschaftsentwicklung bildete 2018 eine stabile Grundlage für die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens. Die globale Wirtschaftsleistung nahm ebenso wie 2017 um 3,7 % zu; auch für das laufende Jahr wird mit dieser Wachstumsrate gerechnet. Wichtige konjunkturelle Impulse gingen in vielen Industrie- und Schwellenländern vom privaten Konsum aus, begünstigt von einer hohen Beschäftigung und steigenden privaten Einkommen. Symrise profitiert mit seinem attraktiven und diversifizierten Produktportfolio in besonderem Maße von diesem international verbreiteten Konjunkturmuster. Allerdings haben auch die Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten spürbar zugenommen. Die seit Jahrzehnten unbestrittenen Leitlinien eines freien Welthandels zum Nutzen aller und einer konstruktiven politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg werden zunehmend – auch von wichtigen Akteuren – in Frage gestellt. Ein weiteres Feld der Unsicherheit ist die anhaltend hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise, von der auch die Duft- und Geschmacksstoffbranche betroffen ist. Symrise wirkt diesem Risiko durch eine gezielte Rückwärtsintegration und langfristige Partnerschaften in der Beschaffung entgegen. Das Geschäftsmodell und die Strategie unseres Unternehmens haben sich seit dem Börsengang im Jahr 2006 eindrucksvoll bewährt. Das gilt auch für das Geschäftsjahr 2018.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Auch im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahlreiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2018 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.



DR. THOMAS RABE, Aufsichtsratsvorsitzender der Symrise AG

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten. Hierzu hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert. Hierzu zählen vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Das immer noch vergleichsweise verhaltene Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, die andauernde Niedrigzinsphase, die politischen Krisen insbesondere in Brasilien und der Türkei und die daraus für die aktuelle und zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehenden Schlussfolgerungen sowie der Stand wesentlicher Projekte und Geschäftsvorfälle der drei Segmente waren wiederholt Gegenstand unserer Gespräche mit dem Vorstand. Das gilt auch für mögliche Risiken aus sogenannten Handelskriegen, insbesondere im Verhältnis der USA zu Europa, beziehungsweise im Verhältnis der USA zu China oder auch im Verhältnis zu Russland. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ausscheidens des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und separatistischer Bewegungen, wie zum Beispiel in Spanien, auf die zukünftige Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens wurden immer wieder thematisiert.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgetreten.

## **DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Diese Aufteilung hat sich in der Praxis bewährt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Letzterer hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz.

Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, so dass der Aufsichtsrat

immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der Personalausschuss ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gehört zu seinen Aufgaben. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches mit Hilfe eines externen Dienstleisters von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Bereits in diesem frühen Stadium werden die Ziele zur zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands angemessen berücksichtigt. Ziel ist es, sämtliche Vorstandspositionen auch kurzfristig und intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung samt Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Der Personalausschuss hat darüber hinaus beschlossen, bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder auch das Kriterium der Vielfalt mit einzubeziehen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Langfristig soll der Frauenanteil im Vorstand 20% erreichen. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Die Mitglieder sind: Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Herr Dr. Ludwig Tumbrink und Herr Peter Winkelmann.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zweimal. An beiden Sitzungen nahmen alle Mitglieder teil. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Bewertung der Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2017, die Vereinbarung der Ziele für das Geschäftsjahr 2018 und die Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Schwerpunkt der Überprüfung lag dabei auf der mehrjährigen Vergütung (LTIP) und deren Wirkmechanismus. Auch die zukünftige Entwicklung der Organisation auf Vorstandsebene vor dem Hintergrund unseres schnell wachsenden Unternehmens war Gegenstand der Beratungen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem, der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Soweit der Abschlussprüfer auch Steuerberatungsleistungen für Gesellschaften des Symrise Konzerns erbringt, sind diese vorab vom Prüfungsausschuss ausdrücklich zu genehmigen. Insgesamt hat der Prüfungsausschuss für derartige Steuerberatungsleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2018 ein Budget von 250.000 € genehmigt. Ferner wurden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die für das Geschäftsjahr 2018 zu erstellende nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB ist nicht gesondert vom Prüfungsausschuss behandelt worden. Hiermit hat sich das Aufsichtsratsplenium befasst. Ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten gehört die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Officers und des Risikoberichts. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist, Frau Jeannette Kurtgil, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Peter Winkelmann. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 fünfmal, davon wurde eine Sitzung als Telefonkonferenz abgehalten. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses konnte an einer Sitzung nicht teilnehmen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen regelmäßig der Finanzvorstand und im Bedarfsfall der Abschlussprüfer, der Vorstandsvorsitzende und weitere Gäste, wie zum Beispiel die Leitung der Innenrevision oder der Compliance Officer, zu einzelnen Tagesordnungspunkten teil. Der Prüfungsausschuss hat sich auch in diesem Jahr wieder detailliert mit der Risikoberichterstattung beschäftigt. Breiten Raum nahm dabei die Qualifizierung der weltweiten Symrise Standorte unter Risikogesichtspunkten ein. Der Abschlussprüfer berichtete stets ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichts-

rats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung beziehungsweise des Reviews des Zwischenabschlusses nach Ablauf des ersten Halbjahres ergeben haben.

Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen. Ferner hat der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers Ernst & Young eingeholt. Der Prüfungsausschuss erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, vereinbarte mit diesem einen risikoorientierten Prüfungsansatz und legte einzelne Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2018 fest. Weiter bereitete er die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar vor.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Ihm gehören zurzeit mit Herrn Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herrn Dr. Ludwig Tumbrink vier Mitglieder an. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss wird gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören zurzeit die drei Mitglieder Herr Dr. Thomas Rabe (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer an. Der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 nicht einberufen werden.

#### **THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM**

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren erneut die Auswirkungen der verschiedenen internationalen Krisenherde, des immer noch vergleichsweise verhaltenen Wachstums der Weltwirtschaft, der andauernden Niedrigzinsphase und die anhaltend hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise, von der auch unsere Branche betroffen ist. Die anhaltenden Staatsschuldenkrisen in Europa, drohende Handelskriege und das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und deren mögliche Auswirkungen auf unser Unternehmen bildeten ebenfalls einen Gegenstand unserer Beratungen. Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner drei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2019 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilgenommen.

In unserer Sitzung am 7. März 2018 haben wir uns mit dem Vorstand über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Billigung des Konzernabschlusses 2017, die Vorbereitung der Hauptversammlung 2018, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance-Bericht beraten und abgestimmt. Der Vorstand erläuterte Einzelheiten zur aktuellen Rohstoffkrise. Hiervon sind viele wichtige Ausgangsstoffe für die Duftstoffproduktion betroffen. Lieferanten vorwiegend aus dem asiatischen Raum sind aufgrund verschärfter Umweltauflagen vom Markt verschwunden. Brände bei Lieferanten aus Europa und Asien haben zu einer weiteren Verknappung wichtiger Rohstoffe geführt. Wir haben mit dem Vorstand ausführlich über geeignete Vorsorgemaßnahmen beraten. Langfristige Partnerschaften im Bereich der Beschaffung und die fortschreitende Rückwärtsintegration bezüglich wichtiger Rohstoffe waren wiederholt Schwerpunkte unserer Arbeit. In dieser Sitzung haben wir angesichts der veränderten Marktbedingungen auch über eine Anpassung der Vorstandsvergütung gesprochen. Eine marktgerechte Vergütung des Vorstands ist für die Gewährleistung der Leistungsbereitschaft und Stabilität im Vorstand unabdingbar. Hierbei haben wir sowohl auf eine Vergütungsstudie eines externen Vergütungsberaters für die Vergütungen in DAX- und MDAX-Unternehmen zurückgegriffen, als auch die Entwicklung der tariflichen und außertariflichen Gehälter im Symrise Konzern zum Vergleich herangezogen. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Offenlegung von nichtfinanziellen und die Diversität betreffenden Informationen. Diese Berichtspflicht betrifft zwei Kernthemen. Zum einen ist der Lagebericht um eine „nichtfinanzielle Erklärung“, die Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Korruptionsbekämpfung enthält, zu ergänzen. Zum anderen

führung Angaben zum Diversitätskonzept machen. An dieser Sitzung hat neben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch der Abschlussprüfer teilgenommen.

In unserer Sitzung am 15. Mai 2018 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2018 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 sowie die bevorstehende Hauptversammlung im Mittelpunkt der Beratungen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ebenfalls über den Stand laufender Investitionsprojekte. Der Stand der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) war ein weiteres Thema. An dieser Sitzung hat ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht teilgenommen.

In der Sitzung am 7. August 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf des zweiten Quartals und des ersten Halbjahrs 2018 und der Aktualisierung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2018, dem Risikobericht sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die Sitzung am 20. September 2018 wurde, wie auch in den Jahren zuvor, ganz der Unternehmensstrategie gewidmet. Wir haben uns von einem unabhängigen Dritten eine detaillierte Analyse unseres Unternehmens und seiner Strategie von außen präsentieren lassen. Denknotwendig ist eine solche Analyse unvollständig und in Teilen auch unrichtig. Trotzdem bildete sie eine sehr gute Basis für unsere Diskussion mit dem Vorstand. Der Vorstand erläuterte mit einem Rückblick auf das Jahr 2018 die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie erreichten Ziele. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Strategien anderer Unternehmen hinsichtlich deren Merkmale und deren Qualität zum Vergleich herangezogen. Neben der Diversifizierung des Portfolios haben wir auch die wachsende Bedeutung der Nachhaltigkeit im Wettbewerb mit dem Vorstand diskutiert. Auch die in Zukunft zu erwartenden Megatrends und deren Einfluss auf die Duftstoff- und Aromenindustrie und ein stark wachsendes Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein der Verbraucher haben bei unseren strategischen Überlegungen eine große Rolle gespielt. Die sich abzeichnenden signifikanten Veränderungen des Konsumentenverhaltens bedeuten zukünftig neue und veränderte Innovationsbedürfnisse der Kunden von Symrise. Das Unternehmen wird zunehmend zum Anbieter komplexer Produktlösungen, die authentisch sein müssen, um erfolgreich zu sein. Dies bedingt das Verstehen natürlicher Prozesse, um dem Kunden das Beste aus Natur und Wissenschaft kombiniert anbieten zu können. Natürliche Geschmackslösungen müssen zukünftig vom Konsumenten akzeptierte Inhaltsstoffe auf-

weisen. Vor diesem Hintergrund gewinnen Technologien für eine nachhaltige Rückgewinnung natürlicher Aromen zunehmend an Bedeutung. Ergänzend zu diesen Überlegungen haben wir mit dem Vorstand die mittelfristige Planung und die hierin vorgesehenen Investitionsprojekte und deren Volumen diskutiert. An dieser Sitzung hat ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht teilgenommen.

Die Sitzung am 5. Dezember 2018 stand im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt. Wir haben gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und die Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats unverändert zum Vorjahr bestätigt. Dies umfasst auch das gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 des DCGK zu erarbeitende Kompetenzprofil des Gesamtaufichtsrats. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung abgestimmt. Aufgrund der Bestimmung des § 289b Abs. 1 HGB ist Symrise auch für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtet, eine sogenannte „nichtfinanzielle Erklärung“ als Teil des Lageberichts zu veröffentlichen. Symrise macht dabei von der in § 289b Abs. 3 HGB vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch und erstellt für das Geschäftsjahr 2018 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts. Dieser wird zeitgleich mit dem Jahresabschluss 2018 veröffentlicht und findet sich auch auf der Internetseite von Symrise unter <http://ub2018.symrise.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz>.

Gemäß § 171 AktG obliegt es dem Aufsichtsrat auch zu überprüfen, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Aufsichtsrat hat diesbezüglich von der in § 111 Abs. 2 S. 4 AktG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und als externen Sachverständigen die DQS CFS GmbH mit der inhaltlichen Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018 der Symrise AG beauftragt. An dieser Sitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

#### **JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2018**

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung

vom 16. Mai 2018 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 13. Februar und 5. März 2019 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. März 2019 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 6. März 2019 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellte gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter <http://ub2018.symrise.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbilanz> veröffentlicht.

#### **CORPORATE GOVERNANCE**

Über die Corporate Governance bei der Symrise AG berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) einmal im Jahr im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet (i) die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, (ii) relevante Angaben zu Unternehmens-

führungspraktiken, (iii) eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, (iv) Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen und (v) eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach der derzeit gültigen Fassung der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 erneut bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) ist der dort von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erstattende Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht) im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander haben wir uns auch dieses Jahr wieder entschieden, die Berichterstattung zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des DCGK 2017 in die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB zu integrieren und dem Leser dadurch die Orientierung zu erleichtern. Dagegen ist der Vergütungsbericht nach Ziffer 4.2.5 des DCGK 2017 nicht mehr Teil der Berichterstattung zur Corporate Governance. Der Vergütungsbericht ist als Teil des Lageberichts auf den Seiten 48 bis 56 des Finanzberichts 2018 enthalten.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuches ist nebst des darin integrierten Corporate Governance-Berichts von Vorstand und Aufsichtsrat auch auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht.

Die Adresse lautet: <http://www.symrise.com/erklarung-zur-unternehmensfuehrung>.

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2018 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. Dezember 2018 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG hat ohne Ausnahme sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen

Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 und mit Berichtigungen vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten aktuellen Fassung des Kodexes vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird dies auch zukünftig tun.

## VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Regina Hufnagel ist mit Ablauf des 31. August 2018 in den Ruhestand getreten. Frau Andrea Püttcher ist als gewähltes Ersatzmitglied auf der Arbeitnehmerseite nachgerückt. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat Herrn Harald Feist gewählt.

Herr Dr. Becker ist mit Ablauf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Hauptversammlung vom selben Tage hat Herrn Bernd Hirsch als Nachfolger auf der Anteilseignerseite gewählt.

Die mittlerweile weltweit fast 9.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Symrise Konzerns tragen ganz wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im In- und Ausland sowie allen Arbeitnehmervertretern für ihr Engagement, für ihre konstruktive und kreative Zusammenarbeit im Dienste der Kunden des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete hervorragende Arbeit.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Rabe  
Vorsitzender

Holzminden, 5. März 2019



## Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

### VORSTAND:

<b>DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM</b>	
Vorsitzender des Vorstands	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	keine
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine
<b>ACHIM DAUB</b>	
Vorstand Scent & Care	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	keine
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Phlur, Inc., Austin/Texas, USA, Mitglied des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<b>OLAF KLINGER</b>	
Vorstand Finanzen	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	keine
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine
<b>DR. JEAN-YVES PARISOT</b>	
Vorstand Nutrition (Diana)	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	keine
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probi AB, Lund, Schweden, Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> <li>• VetAgroSup, Lyon, Frankreich, Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<b>HEINRICH SCHAPER</b>	
Vorstand Flavor	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	keine
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine

### AUFSICHTSRAT:

<b>DR. THOMAS RABE</b>	
Vorsitzender des Vorstands der Bertelsmann Management SE	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland) – alle Bertelsmann-intern</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bertelsmann Inc., Wilmington, USA, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. November 2018)</li> <li>• RTL Group S.A., Luxemburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> <li>• Penguin Random House LLC, UK, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1. Januar 2018)</li> <li>• Bertelsmann Learning LLC, New York, USA, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. November 2018)</li> <li>• Relias Learning LLC, Cary, USA, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30. November 2018)</li> </ul>	
<b>DR. MICHAEL BECKER (BIS 16. MAI 2018)</b>	
im Ruhestand	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine
<b>URSULA BUCK</b>	
Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine
<b>HARALD FEIST</b>	
Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG	
<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Symrise AG, Holzminden, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</li> </ul>	
<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)</i>	keine

**HORST-OTTO GERBERDING**

Geschäftsführender Gesellschafter der  
Gottfried Friedrichs (GmbH & Co.) KG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

**BERND HIRSCH (AB 16. MAI 2018)**

Finanzvorstand der Bertelsmann Management SE

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Evotec AG, Hamburg,  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Bertelsmann Inc., Wilmington, USA,  
Mitglied des Aufsichtsrats
- Penguin Random House LLC, UK,  
Mitglied des Aufsichtsrats
- RTL Group S.A., Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats

**REGINA HUFNAGEL (BIS 31. AUGUST 2018)**

Vorsitzende des Betriebsrats und Vorsitzende des  
Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,  
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

**ANDRÉ KIRCHHOFF**

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

**JEANNETTE KURTGIL**

IG BCE Gewerkschaftssekretärin im Landbezirk Nord

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Esco GmbH, Hannover, Mitglied des Beirats

**PROF. DR. ANDREA PFEIFER**

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,  
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,  
Vorsitzende des Verwaltungsrats

**ANDREA PÜTTCHER (AB 1. SEPTEMBER 2018)**

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)* keine

**DR. WINFRIED STEEGER**

Geschäftsführer der Unternehmen der Jahr-Gruppe

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien*

- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

**DR. LUDWIG TUMBRINK**

Vice President Compounding Flavor EAME der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)* keine

**PETER WINKELMANN**

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Alfeld

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- amedes Holding GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- aenova Holding GmbH, Starnberg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien (im In- und Ausland)* keine

## Glossar

### AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

### AKTG

Aktiengesetz

### AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

### BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

### CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

### CORELIST

Liste bevorzugter Lieferanten

### COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

### COVENANTS

(Marktübliche) Kreditvereinbarungen

### EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

### EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

### EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

### F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

### FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

### GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

### HFT

Held for trading/zu Handelszwecken gehalten

### HGB

Handelsgesetzbuch

### HTM

Held to maturity/bis zur Endfälligkeit gehalten

### IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

### IKS

Internes Kontrollsystem

### INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

### INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

### IP-INDEX

Maß für globale technologische Stärke und Innovation

### ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

### LAR

Loans and receivables/Kredite und Forderungen

**LTIP**

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

**OPEN INNOVATION**

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

**OPERATIVER CASHFLOW**

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

**REACH**

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

**REVOLVING CREDIT FACILITY**

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

**SUPPLY CHAIN**

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

**US PRIVATE PLACEMENT**

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

**WORKING CAPITAL**

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

# Finanzkalender 2019

**30. April 2019**

Umsatzentwicklung Januar – März 2019

**22. Mai 2019**

Hauptversammlung, Holzminden

**8. August 2019**

Konzernzwischenbericht Januar – Juni 2019

**29. Oktober 2019**

Umsatzentwicklung Januar – September 2019

# Impressum

## Herausgeber

Symrise AG  
Mühlenfeldstraße 1  
Konzernkommunikation  
37603 Holzminden  
Deutschland  
Telefon: +49 55 31.90 – 0  
Fax: +49 55 31.90 – 16 49

## Text und Redaktion

PvF Investor Relations, Oberursel

## Konzept, Design & Umsetzung

3st kommunikation, Mainz

## Fotografie (Titel)

Raphael Sprenger, Brilon

## Satz

BG media design GmbH, Darmstadt

## Druck

AC medienhaus GmbH, Wiesbaden-Nordenstadt

## Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

13. März 2019

## Symrise online

[www.symrise.com/de](http://www.symrise.com/de)  
[www.symrise.com/de/nachhaltigkeit](http://www.symrise.com/de/nachhaltigkeit)  
[www.symrise.com/de/investoren](http://www.symrise.com/de/investoren)  
[ub2018.symrise.de](http://ub2018.symrise.de)

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Finanzbericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Prognosen der Symrise AG beruhen. Der zukünftige Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, die durch die Symrise AG und ihre verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielt werden, sind einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt und können daher wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Symrise AG und können im Voraus nicht genau eingeschätzt werden. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft, eine Veränderung des Konsumentenverhaltens, Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien. Sollte einer dieser genannten oder ungenannten Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse signifikant von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Symrise übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen laufend zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

© 2019 Symrise AG



